

# AUFBRÜCHE

Einladung zum Gespräch über Christenlehre und Religionsunterricht in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirche Anhalts

2 / 2004

Besuchsreisen durch  
den Evangelischen  
Religionsunterricht  
im Bereich der  
Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz  
Sachsen und der  
Evangelischen  
Landeskirche Anhalts

*Die Besuchsreise galt der kritischen Analyse des Ist-Zustandes des Religionsunterrichtes im Bereich unserer Kirche ... ich habe Erstaunliches erfahren und wirklich gute Schulen besuchen können. Ich habe engagierte Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer und natürlich ebenso engagierte kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen und interessanten Religionsunterricht erleben dürfen, so wie ich ihn mir für meine eigene Schulzeit gewünscht hätte.*

*(Bischof Axel Noack)*

PTI

# AUFBRÜCHE

11. Jahrgang 2004 / Heft 2

Hausnachrichten des  
Pädagogisch-Theologischen Instituts  
der Kirchenprovinz Sachsen und  
der Landeskirche Anhalts

Schriftleitung und Redaktionsbüro:  
Dr. Matthias Hahn, Prof. Dr. Andrea Schulte, Juliane  
Rau  
c/o PTI Drübeck, Klostersgarten 6, 38871 Drübeck,  
Tel. 039452/94312, Fax 039452/94311,  
e-mail: PTI@Kloster-Druebeck.de

Herausgeber:  
Das Kollegium des PTI Kloster Drübeck

Gestaltung: Annette Anacker

Druck: Druckerei Braackmann, 31241 Ilsede

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:  
Dr. Michael Domsgen, OKR Dr. Jürgen Frank, Dr.  
Matthias Hahn, Prof. Dr. Reimund Hoenen, Martina

Ifland, Carmen Kettritz, Dr. Martin Kloke, KR Beate-  
Maria Mücksch, Reiner Andreas Neuschäfer, Juliane  
Rau, Prof. Dr. Andrea Schulte, OKR Manfred Seifert,  
Peter Brause, Susanne Drewniok, OKR i. R. Detlev  
Kahl

alle c/o PTI Drübeck

AUFbrüche erscheint zweimal im Jahr und kann  
über das PTI Drübeck bezogen werden.

Wir erbitten eine Abonnement-Spende für zwei  
Ausgaben pro Jahr in Höhe von 10,- Euro auf das  
Konto 1 566 199 013 bei der KD-Bank eG, BLZ 350  
601 90.

Bestellungen und Adressenänderungen:  
PTI Drübeck, Klostersgarten 6, 38871 Drübeck

AUFbrüche wird regelmäßig in der Datenbank  
Religionspädagogik - kirchliche Bildungsarbeit - Erzie-  
hungswissenschaft des Comenius-Instituts in Münster/  
Westf. (<http://www.comenius.de> und auf CD-ROM)  
ausgewertet.



**Wenn einer eine Reise tut ...**

*In der Tat gibt es viel zu berichten und noch mehr zu erzählen von der Besuchsreise zum Religionsunterricht in der Kirchenprovinz Sachsen mit Schwerpunkt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Viele Eindrücke konnten gesammelt und viele (vorwiegend positive) Erfahrungen gemacht werden.*

*Die Besuchsreise galt der kritischen Analyse des Ist-Zustandes des Religionsunterrichtes im Bereich unserer Kirche und sie hatte auch die teilnehmende Aufmerksamkeit für alle diejenigen zum Ziel, die sich als Schulleiter und Lehrer, Eltern und Schüler um den Religionsunterricht bemühen. Ich sage es ganz unumwunden, ich habe Erstaunliches erfahren und wirklich gute Schulen besuchen können. Ich habe engagierte Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer und natürlich ebenso engagierte kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen und interessanten Religionsunterricht erleben dürfen – so wie ich ihn mir für meine eigene Schulzeit gewünscht hätte.*

*Mein erster Dank gilt daher all denen, die sich haben besuchen lassen. Im Bericht wird das im Einzelnen aufgelistet werden, welche Schulen und Schultypen besucht werden konnten und wo Lehrerinnen und Schulleiter und kirchliche Mitarbeiter zum Gespräch bereit gewesen sind. Das Ganze wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht so viele Mitglieder in der „Reisegruppe“ dabei geholfen hätten. Es ist uns gelungen, eine wirklich kompetente Reisegruppe zusammenzustellen, so dass mit fachlich geschultem und vor allem auch kritischem Blick das wahrgenommen werden konnte, was wir haben sehen dürfen.*

*Mein zweiter Dank gilt daher all denen, die sich nicht gescheut haben, Zeit und Mühe zu opfern für diese Tätigkeit und die nun auch noch dabei gewesen sind, das Ganze auszuwerten und zu Papier zu bringen und Folgerungen aus unserer Besuchsreise abzuleiten.*

*Dass der Bericht dann so vorgelegt werden kann, wie er nun vorgelegt wird, ist vor allen Dingen der kleinen Redaktionsgruppe aus Frau Professorin Schulte, Frau Provinzialpfarrerin Rau und Herrn Direktor Dr. Hahn zu verdanken.*

*Freilich, und dieser Wermutstropfen wird wohl bleiben, es ist fast nicht gelungen, nun auch Schulen zu besuchen, in denen Ethik- bzw. Religionsunterricht gar nicht oder nur in sehr spärlicher Weise angeboten wird. Das darf aber nicht verschwiegen werden, denn gerade im Lande Sachsen-Anhalt haben wir noch einen erheblichen Nachholebedarf bei der Installation der Fächergruppe Ethik- und Religionsunterricht in den ordentlichen Lehrplan der Schulen. Auch wenn das von Schultyp zu Schultyp unterschiedlich ist, muss dieses deutlich festgestellt werden und der Bericht wird es auch noch herausarbeiten.*

*Wir legen diesen Bericht der Synode der Kirchenprovinz Sachsen entsprechend unserer Visitationsordnung vor. Ich werde ihn in einem mündlichen Vortrag in die synodale Arbeit einbringen, und die Synode ist gehalten, darauf zu reagieren und Anregungen, die in dem Bericht gegeben werden, aufzugreifen und in Beschlüsse umzusetzen.*

*Dass wir uns als evangelische Kirche noch viel intensiver um die Themen Bildung, Schulen in freier Trägerschaft, Fächergruppe Religion-Ethik, aber auch um Lehrerinnen und Lehrer, Lehramtsstudenten und Elterngruppen werden bemühen müssen und das auch gerne tun wollen, ist eins der ersten wichtigsten Erträge der Besuchsreise.*



Axel Noack

Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Einleitung</b> .....	5
<b>1 Die Unterrichts- und Schulbesuche</b> .....	7
1.1 Evangelischer Religionsunterricht an der Grundschule .....	7
1.2 Evangelischer Religionsunterricht an der Sonderschule .....	12
1.3 Evangelischer Religionsunterricht an der Sekundar-/Regelschule .....	14
1.4 Evangelischer Religionsunterricht am Gymnasium .....	19
1.5 Evangelischer Religionsunterricht an der Berufsbildenden Schule .....	24
<b>2 Außerunterrichtliche Erhebungen</b> .....	28
2.1 Einschulungsgottesdienste .....	28
2.2 Gespräche mit den Bildungsausschüssen von CDU- und SPD-Fraktion des Landtages von Sachsen-Anhalt .....	29
2.3 Gespräche mit LehrerInnen der „18er-Regelung“ (Religionsunterricht in wechselseitiger Verantwortungsübernahme) und konfessionelle Kooperation .....	31
2.4 Eine Schule ohne Religionsunterricht .....	34
2.5 Wahrnehmungen der Situation kirchlicher Lehrkräfte .....	35
2.6 Bischofsbesuch beim Verband Religionspädagogik Sachsen-Anhalt (vrp) .....	38
2.7 Elternabende .....	38
<b>3 Beurteilungen und Einschätzungen</b> .....	41
3.1 Das religionspädagogische Profil des besuchten Religionsunterrichts .....	41
3.1.1 Auswahl der Unterrichtsinhalte und deren didaktische Aufbereitung .....	41
3.1.2 Methodische Aufbereitung der Unterrichtsstunden .....	41
3.1.3 Impulse und Perspektiven für die Stärkung, den Ausbau und die Schärfung des religionspädagogischen Profils .....	42
3.2 Fachpolitische Beurteilungen und Einschätzungen .....	44
3.2.1 Religionsunterricht und Schulentwicklung .....	44
3.2.2 Religionsunterricht und Schülerpotenzial .....	44
3.2.3 Religionsunterricht und Kirchen .....	45
3.2.4 Zur Situation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht .....	45
<b>4 Empfehlungen</b> .....	46
4.1 Schulorganisatorische Hinweise .....	46
4.2 Motivation der MitarbeiterInnen durch berufsbiografische Begleitung .....	46
4.3 Konfessionelle Kooperation und 18er-Regelung .....	47
4.4 Mitverantwortung der Kirche für einen guten Religionsunterricht .....	49
4.5 Einführung des Religionsunterrichts durch das Bundesland Sachsen-Anhalt .....	50
4.6 Initiative Religionsunterricht an der Grundschule .....	51
<b>5 Zusammenfassung</b> .....	52
<b>Kommissionsmitglieder</b> .....	54



## Einleitung

*Visitation oder Besuchsreise?* Diese Frage beschäftigte die Kommission, die den Bischof begleitete, von Anfang an. Verwiesen die einen auf die problematischen Konnotationen aus der Geschichte der kirchlichen Visitation des Schulunterrichts im Geiste kirchlicher Schulaufsicht, die im 19. Jahrhundert das Entstehen einer kirchenkritischen Lehrerbewegung entscheidend befördert hatte, so hielten die anderen die gute, weil helfende und beratende Tradition der Visitation kirchlicher Einrichtungen in den Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirche Anhalts dagegen. Der eher theoretische Dissens wich jedoch alsbald dem gemeinsamen Anliegen der Schul- und Unterrichtsbesuche von Bischof und Kirchenpräsidenten, das in der Wertschätzung der Arbeit derer lag, die an den öffentlichen Schulen evangelischen Religionsunterricht erteilen. Insofern war wichtigste und kommensurable Zielsetzung die wertschätzende Bestandsaufnahme: Wie wird Religionsunterricht an den Einzelschulen wahrgenommen? Was sind seine Stärken? Wo sind Probleme zu sehen? Darüber hinaus war man sich schnell in einem zweiten Punkt einig: Auf jeden Fall sollte der Eindruck einer Kontrolle des Religionsunterrichts durch die Kirche vermieden werden. Nicht um fachaufsichtliche Einsichtnahme in das Fach sollte es gehen, sondern um exemplarische Wahrnehmungen der Situation des Faches sowie der Lehrerinnen und Lehrer wie auch der Schülerinnen und Schüler. Von Anfang an war das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Planung und Durchführung der Besuchsreise einbezogen. Minister Prof. Dr. Olbertz und Staatssekretär Willems begrüßten das kirchliche Anliegen nachdrücklich. Das hohe Interesse des Landes zeigte sich auch in der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Schulämter und des Landesverwaltungsamtes an den Hospitationen.

In einem ersten Schritt wurde mit den Religionslehrerinnen und -lehrern sowie ihren Schulleitungen *Einverständnis über den Besuch* hergestellt. Die Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer war zum einen durch den geografischen (Stadt/Land) und durch den konfessionellen Hintergrund (Kirchenmitglied-

schaftszahlen) und zum anderen durch fachliche Gesichtspunkte (Unterricht durch staatliche Lehrkräfte/kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; vollständige Unterrichtsversorgung im Wahlpflichtbereich/konfessionelle Kooperation/Wahlunterricht) geleitet. Die Kommission bereiste Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche der *Kirchenprovinz Sachsen*, vom Schwerpunkt her im Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei Schulen im *Thüringer Bereich* (Erfurt, Schmiedefeld) wurden besucht. Hinter diesen beiden Besuchen verbarg sich das deutliche Interesse, die schlechte Situation des Wahlpflichtbereichs in Sachsen-Anhalt mit der im Nachbarbundesland mit einer fast vollständigen Unterrichtsversorgung zu vergleichen. Die Schulen auf dem Terrain der *Evangelischen Landeskirche Anhalts* (Dessau, Ballenstedt) wurden durch den Kirchenpräsidenten Klassohn und Mitglieder der Kommission besucht. Schulen, in denen immer noch kein Religionsunterricht stattfindet, konnten

leider nur in sehr geringem Umfang besucht werden.

- (1) *Ziel der staatlichen und unter staatlicher Aufsicht stehenden Erziehung und Bildung der Jugend ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern und gegenüber künftigen Generationen zu tragen.*
- (2) *Schulen und andere Bildungseinrichtungen haben auf die weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen ihrer Angehörigen Rücksicht zu nehmen.*
- (3) *Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisgebundenen und bekenntnisfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften erteilt. (Artikel 27; Abs. 1 bis 3 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt)*

Mit den Lehrerinnen und Lehrern wurde als *Minimalprogramm für den Besuch* vereinbart:

Erstens die Hospitation einer Unterrichtsstunde, die den schulischen Alltag widerspiegelt; zweitens ein Nachgespräch zur Stunde, zu Erfahrungen mit dem Fach Evangelischer Religionsunterricht sowie mit der Kooperation im

Wahlpflichtbereich und drittens ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern über deren Sichtweise auf den Evangelischen Religionsunterricht.

Es ging bei den jeweiligen Besuchen, an denen nach Möglichkeit auch Eltern teilnehmen sollten, um *authentische Momentaufnahmen*, bei denen die aktuelle Situation rund um die religiöse und ethische Bildung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen punktuell in den Blick genommen wurde. Neben den äußeren Bedingungen und den persönlichen Gegebenheiten bei den Lehrkräften wurde auch auf das Grundklima geachtet. Der Schwerpunkt lag auf Situationsauthenzität und nicht auf einer repräsentativen Erhebung. In Form der teilnehmenden Beobachtung und halbstandardisierten bis offenen Interviews sollten möglichst viele Komponenten wahrgenommen werden. Für die Nachgespräche wurde eine möglichst wenig



formale Gesprächsatmosphäre angestrebt und durchgehalten. Das freie Erzählen wurde dem bloßen Beantworten der Fragen vorgezogen. Über die Besuche fertigten die Kommissionsmitglieder Protokolle an, die Basis dieses Berichts sind.

Im Vorfeld hatte sich die Kommission *Gesprächs- und Strukturierungshilfen* erarbeitet. Zu Beginn der Gespräche mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern wurde noch einmal auf den Charakter des Besuchs hingewiesen. Keinesfalls ging es um „Nachgespräche“ im Sinne von Prüfungsbesuchen der Lehrerbildung. Vielmehr wurden die Lehrerinnen und Lehrer als Experten für die Besprechung angesehen und die Besucher als die Lernenden. Anschließend wurden die Gespräche in *drei Aufmerksamkeitsrichtungen* fokussiert:

1. auf den hospitierten Unterricht
2. auf die Situation des Faches und der Lehrkraft
3. auf die Situation der Schüler/-innen

Als bald wurde deutlich, dass die Ebene des besuchten Unterrichts allein nicht ausreichen würde, um die unterschiedlichsten Rahmenbedingungen für die religiöse Bildung an der öffentlichen Schule in den Blick zu bekommen. Es erschien der Kommission, die mehrfach zu Klausurtagungen im Kloster Drübeck zusammentraf, also angezeigt, den Fokus auf weitere außerunterrichtliche Kontexte auszuweiten und sowohl die fachpolitische Situation im Lande wie auch die Situation der kirchlichen Lehrkräfte in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass intensivere konfessionelle Kooperation die Situation des Faches erheblich würde verändern können. Diese Einsicht führte in eine genauere Analyse solcher Schulen, in denen Religionsunterricht in wechselseitiger Verantwortung der evangelischen und katholischen Kirche durchgeführt wird – erfreulicherweise wurde die Kommission an dieser Stelle von der Schulabteilung des Bischöflichen Ordinariats Magdeburg unterstützt.

Der Bericht beginnt mit einer Dokumentation der besuchten Unterrichtsstunden und Schulen (1. Kapitel) und ergänzt diese um die bereits angesprochenen außerunterrichtlichen Kontexte (2. Kapitel). Die

im 3. Kapitel katalogisierten Wahrnehmungen, Einsichten, Beurteilungen und Einschätzungen gehen über in kirchen- und schulpolitische Empfehlungen (4. Kapitel). Erfreulicherweise konnten sie – wie im Bereich der Initiative für den Religionsunterricht an der Grundschule – auch gleich umgesetzt werden. Freilich gilt: Papier ist geduldig. Solange der politische Wille lediglich Gegenstand wortreicher Bekundungen und Parteiprogramme ist, ist er wenig wert. Verschiedene bereits in der Expertise zum Ethik- und Religionsunterricht aus dem Jahr 2001 vorgetragene Ideen und Initiativen sind vom Kultusministerium aufgegriffen und in ersten Schritten bearbeitet worden. Die Ergebnisse der Besuchsreise sollen im Sinne gemeinsamer Verantwortung für den Religionsunterricht und kritischer Partnerschaft zwischen Land und Kirche dazu beitragen, den eingeschlagenen Weg auch in Zeiten finanzieller Engpässe weiter zu gehen: Der vom Landesinstitut für Lehrerfort- und -weiterbildung erarbeitete Informationsfilm zum Religions- und Ethikunterricht in der Grundschule war in den Schulen kaum bekannt. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Religionsunterricht im Sinne der 18er-Regelung (wechselseitige Verantwortungsübernahme der Konfessionen) erteilen, wählten sich sowohl staatlicher- als auch kirchlicher-

seits bereits als vergessen. Die Reise von Bischof Noack und Kirchenpräsident Klassohn durch den Evangelischen Religionsunterricht ermutigt auch die politischen Entscheidungsträger zum engagierten Handeln für die religiöse Bildung in den Schulen des Landes. Die im 5. Kapitel zusammengefassten religionspädagogischen und fachpolitischen Ergebnisse wollen eine Hilfe zur angemessenen Umsetzung der in Landesverfassung und Schulgesetz formu-

lierten Ziele sein. Um das Auseinanderklaffen von Verfassungszielen und empirischer Lage zu dokumentieren, haben wir schulformspezifische Übersichten über die Unterrichtsversorgung im wertorientierenden Wahlpflichtbereich Ethik- und Religionsunterricht eingefügt.

#### § 19 Religions- und Ethikunterricht

- (1) *Der Religions- und Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer.*
- (2) *Die Schülerinnen und Schüler nehmen entweder am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teil.*
- (3) *Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften erteilt. Die Schulbehörden erlassen die Richtlinien und genehmigen die Lehrbücher im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.*
- (4) *Im Fach Ethik wird den Schülerinnen und Schülern das Verständnis für ethische Werte und Normen sowie der Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen vermittelt.*
- (5) *Der Unterricht in diesen Fächern wird eingerichtet, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)*



# 1 Die Unterrichts- und Schulbesuche

## 1.1 Evangelischer Religionsunterricht an der Grundschule

### Grundschule Halle, 3. Dezember 2003 (9.35 – 11.25 Uhr)

Religionsunterricht der Klasse 3 (16 Schülerinnen und Schüler, 10 Jungen und 6 Mädchen. Der Unterricht findet im Klassenverbund statt.)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Prof. Dr. Hoenen  
Frau Rau, Pfarrerin

**Thema der Unterrichtseinheit:** Gottes Segen  
**Thema der Unterrichtsstunde:** Abraham und Sara

### Grundschule Mieste, 20. November 2003 (8.40 – 9.30 Uhr)

Religionsunterricht der Klasse 3 (12 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Frau Drewniok, Dozentin am PTI Drübeck

**Thema der Unterrichtseinheit:** Jesus wendet sich Menschen zu  
**Thema der Unterrichtsstunde:** Jesus begegnet dem Zöllner Zachäus und verändert dessen Leben

### Grundschule Pratau, 8. Dezember 2003 (11.25 – 13.00 Uhr)

15 Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 (Einige sind seit der 1. Klasse im Ev. Religionsunterricht dabei; einige sind später und ein Schüler erst in diesem Schuljahr dazu gekommen. Einige Schüler sind katholisch, die anderen evangelisch.)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Prof. Dr. Hoenen  
Frau Iland, Landesfachbetreuerin

**Thema der Unterrichtsstunde:** Weihnachten

### Rahmenbedingungen und Räume

Die Schule in *Halle* besteht aus zwei Gebäuden, einem alten, in dem sich neben Klassenräumen auch die Diensträume der Schulleitung befinden und einem neuen (DDR-Schulflachbau), in dem u. a. der Religionsunterrichts-Raum ist und eine Turnhalle und der Speiseraum. Der Raum für den Religionsunterricht ist unsaniert, versprüht aber einen bunten Charme. Beiden Gebäuden ist anzumerken, dass die Schule bemüht ist, eine frohe und freundliche Atmosphäre zu schaffen. Die Schule läuft zweizügig von Klasse 1 – 4.

Die zweizügige Grundschule *Mieste* wird im Schuljahr 2003/04 von insgesamt etwa 150 Schülerinnen und Schülern besucht. Das Einzugsgebiet umfasst neben dem Schulort Mieste noch neun weitere Dörfer. Den evangelischen Religionsunterricht gibt es an der Schule seit 1994. 1996 wurde Ethikunterricht eingeführt, katholischer Religionsunterricht wird nicht erteilt. Am evangelischen Religionsunterricht nehmen etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler teil, die übrigen besuchen den Ethikunterricht. Der Religionsunterricht wird in vier

Lerngruppen mit jeweils zwei Wochenstunden erteilt. Der Religionsunterricht dieser Lerngruppe findet im Musikraum der Schule statt, einem großen Klassenraum, der neben den Arbeitsplätzen an Tischen freien Platz bietet für andere Aktivitäten und Organisationsformen des Unterrichts (z. B. Bewegung, Tanz, Stuhlkreis). Neben Materialien aus dem Musikunterricht ist der Raum auch mit zahlreichen Ergebnissen aus dem Religionsunterricht gestaltet, z. B. Bildern und Plakaten an den Wänden und einem palästinensischen Dorf zur Zeit Jesu aus Holzbausteinen.

An der Grundschule in *Pratau* lernen in 6 Klassen 84 Schülerinnen und Schüler, die von 12 Lehrerinnen und Lehrern betreut werden (unter ihnen 2 pädagogische Mitarbeiterinnen). Seit 1991 gibt es sowohl Ethik- als auch Religionsunterricht. Im Fach Ethik unterrichten 3 Lehrerinnen, im Fach Ev. Religionsunterricht ist es eine kirchliche Mitarbeiterin. 40% der Schülerinnen und Schüler nehmen am Ev. Religionsunterricht teil, der in zwei jahrgangsübergreifenden Gruppen erteilt wird. Die anderen Schülerinnen und Schüler erhalten Ethikunterricht.



Kath. Religionsunterricht wird weder erteilt, noch wurde er angeboten. Die Besuchergruppe wurde freundlich aufgenommen und stolz durch das Gebäude geführt, das nach dem zerstörerischen Hochwasser des Jahres 2002 sehr gut renoviert und ausgestattet wurde. Zur Zeit sind in dem Gebäude (einer typischen DDR-Neubauschule) die Grundschule, eine Sekundarschule und ein Hort untergebracht. In absehbarer Zeit wird die Sekundarschule geschlossen bzw. an einen anderen Standort verlegt.

**Profile des erlebten Religionsunterrichts**

Die unterrichtende kirchliche Mitarbeiterin in Pratau begann diese letzte Stunde vor dem Weihnachtsfest mit einigen Versen aus Psalm 46. Der Text wurde im Lehrbuch gesucht und gemeinsam gelesen. Im Folgenden wurden durch die Lehrerin Fragen zum Inhalt gestellt. Anschließend wurde das Mose-Motiv verbalisiert. Das gemeinsame – eher zaghafte – Singen des Liedes „Es wird die Nacht sich neigen“ sollte zur Überlegung führen, dass Jesus für die Christen das Licht der Welt ist. Anschließend informierte die Lehrerin kurz über die Geschichte des Weihnachtsfestes, um dann im Anschluss Auszüge des Lehrbuchtextes über das Weihnachtsfest und die dort abgedruckten Teile des Weihnachtsevangeliums nach Lukas lesen zu lassen. Zusammenfassend nahm die Lehrerin die Dekoration des Raumes zum Anlass, um über geeignete und weniger geeignete weihnachtliche Ausschmückungen zu sprechen und den Besuchern einen selbstgebastelten Stern zu überreichen. Die Schülerinnen und Schüler folgten willig dem Unterricht.

Die Stunde in Mieste beginnt um 8.40 Uhr mit den in dieser Lerngruppe üblichen Anfangsritualen. Zur Begrüßung singen die Schülerinnen und Schüler das Lied „Guten Tag, miteinander“. Sie werden dazu von der Lehrerin auf der Gitarre begleitet. Auch die Gäste und die in der Gruppe beliebte Tütenpuppe „Strubbelmütz“ werden so begrüßt. In der Kreismitte liegen auf einem Tuch einige Bilder, die so klein sind, dass man sie vom Sitzplatz aus nicht erkennen kann. Die Kinder betrachten sie jeweils zu zweit. Anschließend berichten sie, was sie auf den Bildern gesehen haben: „Menschen; behinderte Menschen; welche, die traurig sind; ein Bettler, der am Boden liegt; ein Bischof“ (!). Die Lehrerin sagt: „Wer auf einem hohen Ross reitet, sieht die Menschen nicht, die Hilfe brauchen, die Bedürftigen. Jesus war anders, er ist zu den Menschen gegangen.“ Die Gruppe öffnet nun den Stuhlkreis zu einem Halbkreis. So haben sie Gelegenheit, ein vorbereitetes Standbild auf einem Tisch in den Blick zu nehmen.

Dort ist mit biblischen Erzählfiguren eine Szene aus der Zachäusgeschichte gestellt: Zachäus sitzt auf einem Baum, Jesus steht unter dem Baum und spricht ihn an, er ist umgeben von mehreren anderen Menschen. Die Lehrerin erzählt die Zachäusgeschichte, die Schülerinnen und Schüler betrachten beim Zuhören die dargestellte Szene. Anschließend schildern sie, was sie erkannt haben: „Zachäus auf dem Baum; welche, die sich geärgert haben; Jesus, der sagt, Zachäus soll 'runter kommen; Zachäus sagt, ich bin ein Schlechter, will das Geld zurück geben; Jesus will den Zachäus wieder lieb machen.“ Auf die Frage, wo die Geschichte in der Bibel stehen könnte, entscheiden sich die Kinder für das Neue Testament, weil es eine Jesusgeschichte ist. Der Schüler Paul liest den Text aus der Bibel vor (Lk 19,1-10 nach der Übersetzung der Guten Nachricht).

Inzwischen ist die Stunde vorangeschritten. Die Lehrerin teilt Liedblätter aus und stellt der Gruppe ein selbst formuliertes Zachäuslied vor: „Es ist kein

Platz“, das anschließend gemeinsam gesungen wird. Danach regt sie an, ein pantomimisches Rollenspiel zum Lied zu entwickeln. Sieben Schülerinnen und Schüler wollen eine

Unterrichtsvorsorgung Religions- und Ethikunterricht an Grundschulen

Schuljahr	Schüler gesamt	Ethik- unterricht	Evang. Religions- unterricht	Kath. Religions- unterricht	weder Ethik- noch Religions- unterricht
2000/01	72.726	47,2%	9,7%	0,7%	42,4%
2001/02	60.748	52,1%	11,8%	0,7%	35,4%
2002/03	56.934	53,0%	13,0%	0,6%	33,3%
2003/04	56.688	59,6%	15,1%	0,6%	24,7%

Rolle übernehmen (Zachäus, Jesus, zwei Jünger, drei Leute), die übrigen fünf wollen singen. Die Spielerinnen und Spieler planen nun, wie sie die Szene gestalten wollen. Dann wird das Lied gesungen und dazu eine pantomimische Szene gespielt. In einem kurzen Gespräch überlegen die Kinder, wie sich Zachäus verändert hat: „Vorher hat er den Leuten zu viel Geld abgenommen, jetzt will er es zurück geben; vorher war er traurig, weil er keine Freunde hatte, jetzt ist er glücklich“.

Zum Abschluss gestalten die Schülerinnen und Schüler in Einzelarbeit ein vorbereitetes Arbeitsblatt.

Dass sich das Leben des Zachäus durch die Begegnung mit Jesus verändert, ist den Kindern an den vielfältigen Aktivitäten dieser Stunde deutlich geworden. „Jesus will den Zachäus wieder lieb machen“ beschrieb ein Junge die Motivation, warum Jesus sich dem Zachäus zuwendet.

Das Thema der laufenden Lerneinheit in Halle handelt von Gottes Segen, der den Kindern anhand der Geschichte von Abraham und Sarah nahe gebracht wird. Der Unterrichtsverlauf war klar strukturiert. Am Anfang stand eine Wiederholung zur Lage Kanaans und Mesopotamiens, zur Situation Abrahams und seiner Frau sowie zu der zwischen Lot und Abraham.



Mit einer erlebnishaften Erzählung (Schüler setzen sich auf grüne Kissen im Kreis auf den Boden, zwischen ihnen liegt das Land Abrahams und Lots als blaues Tuch etc.) werden die Schüler auf die Landschaft und die Situation eingestimmt.

Die Lehrerin erinnert an die Regeln beim Zuhören und beginnt dann zu lesen bzw. zu erzählen, wie Abraham sich ein eigenes Kind wünscht, welche Begegnung er mit den Boten Gottes hat und welche Bedeutung der Sternenhimmel über Abraham für ihn bekommen wird.

Die Schüler werden dann aufgefordert, einen eigenen Sternenhimmel zu malen und mit einem vorbereiteten Stern, auf dem ihr Name steht, werden sie selbst zum Teil des Sternenhimmels. (Auch die Gäste werden mit einem Stern bedacht).

Der Dialog zwischen Sarah und Abraham wird von den Schülern durch ein Stabpuppenspiel dargestellt. Dann geht ein Erzähl-Stein durch die Reihen, mit dem jedes Kind einen Wunsch für das Kind von Sarah und Abraham sagen darf. (Auch hier werden die Gäste mit einbezogen.)

### Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Die Religionslehrerin arbeitet seit 1981 als Lehrerin an der Grundschule *Mieste*. Sie erteilt den gesamten Religionsunterricht der Grundschule *Mieste* (in diesem Schuljahr acht Wochenstunden) und unterrichtet daneben noch Musik (sieben Wochenstunden). Die Lehrerin in *Halle* ist zugleich die Di-



Unterrichtsbesuch in Mieste

rektorin der Schule und unterrichtet in dieser Schule ausschließlich Religionsunterricht. In *Pratau* unterrichtet eine kirchliche Mitarbeiterin.

### Situation der Schülerinnen und Schüler

Die Rituale des Religionsunterrichts in *Mieste* nehmen christliche Traditionen auf. Indem das Geschehen der Geschichte durch das gemeinsame Lied „Preiset den Herrn“ kommentiert wird, erleben die Kinder indirekt, dass die Geschichte etwas mit Gott zu tun hat, vielleicht dass „Gott macht, dass Jesus zu Zachäus geht“.

Für die Kinder in *Halle* war der Unterricht erkennbar und nachvollziehbar in Stillarbeitsphasen, Einzel- und Gruppenarbeit sowie zwischen Kreativität und Kognition unterteilt. Der Unterricht verlief mit einer guten Disziplin und unter großer Mitbeteiligung der Schülerinnen und Schüler.

### Kooperationen

In *Pratau* handelt es sich um eine vom Schulleiter straff geführte kleine Grundschule, die durch sein Engagement in weitreichende Projekte und Fördermaßnahmen eingebunden ist. Der Religionsunterricht und der Ethikunterricht sind, da sie alternativ belegt werden müssen (lt. Aussage des Schulleiters), in den Stundenplan gut integriert und haben insofern keine besondere Stellung inne. Auch die Lehrerinnen sind im Kollegium akzeptiert. Eine Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde vor Ort ist nicht erkennbar.

Die Schulleiterin in *Mieste* betont den hohen Stellenwert des Ethik- und Religionsunterrichts an ihrer Schule. Es war ihr wichtig, beide neuen Fächer einzurichten und ihnen durch gute materielle und organisatorische Ausstattung zu einem positiven Start zu verhelfen. Sie freut sich über das positive Image, das beide Fächer inzwischen in der Elternschaft und der Öffentlichkeit haben, z. B. durch ein gemeinsames Erntedank-Projekt, über das auch in der Zeitung berichtet wurde. Der Dezernent des Schulamts ergänzt einige statistische Angaben: Von den 31 Grundschulen im Altmarkkreis Salzwedel bieten 27 Ethikunterricht an, 21 evangelischen und 3 katholischen Religionsunterricht, der von einem Pfarrer erteilt wird. Er plädiert für eine verstärkte Kooperation des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts und wünscht sich eine Herstellung der Wahlpflichtsituation durch Ethikunterricht und ein Religionsunterricht.

In *Halle* wurde sofort deutlich, dass durch den Religionsunterricht, den die Schulleiterin selbst erteilt, die Aufgeschlossenheit dem Fach gegenüber ungebrochen ist. Dazu kommt, dass es keinen Ethikunterricht gibt. Von den 178 Kindern, die an dieser Schule unterrichtet werden, gehen nur 3 nicht zum Religionsunterricht: 2 Muslime und ein Kind, bei dem die Eltern gegen den Religionsunterricht sind. Anscheinend hat die Lehrerin ein Erfolgskonzept entwickelt: Aus dem gesamten Stadtgebiet liegen Anträge von Eltern vor, die ihre Kinder in diese Grundschule schicken möchten.

### Persönliche Einschätzungen

„Wir haben in *Mieste* lebendigen, aktiven, „bewegten“ Religionsunterricht gesehen, der kein exoti-



scher Fremdkörper im Schulgeschehen ist. Die Stunde entsprach den Ansprüchen moderner Grundschuldidaktik, war sorgfältig vorbereitet und engagiert durchgeführt und bot den Kindern Anregungen für „Kopf, Herz und Hand“. Neben der Auseinandersetzung mit dem Stundenthema „Zachäus“ stellte der Unterricht vor allem über seine Rituale Bezüge zur christlichen Tradition her. Die Religionslehrerin kooperiert gut mit ihrer Ethikkollegin, beide Fächer werden von der Schulleiterin unterstützt und sind durch ihre vielfältigen interessanten Angebote (auch gemeinsam) akzeptiert bei den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und der regionalen Öffentlichkeit. In der Grundschule Mieste hat der Religionsunterricht einen guten Platz gefunden.“ (Susanne Drewniok)

„Der Unterricht in Halle war so aufgebaut, dass die Kinder nun einen genauen und nachvollziehbaren Einblick in das Leben Abrahams sowie dessen Gotteskindschaft bekommen haben. Es blieb der Eindruck, dass dies mit allen Kindern auch wirklich gelungen ist. Im Hallenser Unterricht war Raum für die eigenen Gedanken der Kinder. Die Lehrerin hat mit Geduld und mit Klarheit den Unterricht gestaltet und den Kindern ihre Zugänge zum Thema gelassen. Eigene Meinungen haben hier Platz. Mit großer Selbstverständlichkeit findet der Unterricht statt. Das Miterleben der Stunde war ein „Genuss“. (Juliane Rau)

### Evangelische Grundschulen - eine Bereicherung für die Schullandschaft

Im Begleitprogramm der Besuchsreise fanden auch Besuche in evangelischen Grundschulen statt. Diese Besuche sind nur mittelbar im Zusammenhang mit der Besuchsreise zu sehen, können aber die Eindrücke der Besuchsreise in staatlichen Schulen in wichtigen Details ergänzen.

Bischof Noack berichtet:

So konnte ich in den letzten beiden Jahren die evangelische Grundschule in Bad Dübau, die evangelische Grundschule in Nordhausen, die evangelische Grundschule in Halberstadt und die evangelische Grundschule in Magdeburg besuchen. Zum Teil war ich direkt zum Besuch eingeladen worden und der Besuch fand, wie z. B. in Nordhausen, zu einem besonderen Tag, nämlich einem Projekttag am Nikolaustag des Jahres 2003, statt.

Die Grundschule Nordhausen befindet sich in der Trägerschaft der Ev.-Lutherischen Kirche in Thürin-

gen. Das ist eine besondere Situation für unsere Landeskirche. Untergebracht in einer alten DDR-Plattenbau-Schule und trotz der Bemühungen der Lehrerinnen, das Schulhaus freundlich und einladend zu gestalten, ist überall zu sehen, dass dazu nur begrenzte Möglichkeiten vorhanden sind und wahrscheinlich auch in einem solchen Bau nur begrenzte Auflockerungen und Gestaltungsformen sich wirklich realisieren lassen. In dem sehr großen

Schulgebäude ist gleichzeitig noch die Regelschule untergebracht.

Bei meinem Besuch und den Gesprächen, die ich mit der Direktorin der Grundschule geführt habe, waren die heftigen finanziellen Turbulenzen, in die beide Schulen noch vor Jahresende geraten sollten, so noch nicht abzu-



Schulanfängergottesdienst der Evangelischen Grundschule Magdeburg

sehen, auch wenn die Schulleiterin mir gegenüber schon auf verschiedene Probleme hingewiesen hat. In der Grundschule lernen 130 Schülerinnen und Schüler. Der Projekttag war so aufgebaut, dass in den einzelnen Klassenräumen die Lehrerinnen kreative Gestaltungsmöglichkeiten anboten und die Klassen dann im Laufe dieses Projekttag durch die verschiedenen Räume wanderten. Es war ein genauer Wechsel zwischen den Klassen und den Räumen vereinbart worden. Ich habe also keine reguläre Unterrichtsstunde besuchen können, sondern nur – von Raum zu Raum gehend – die Kinder bei verschiedenen gestalterischen Tätigkeiten besuchen und auch mit ihnen darüber sprechen können. Teilweise konnte ich mich an den Gestaltungen beteiligen.

In den Projekttag eingebaut war ein so genannter Morgenkreis, zu dem alle Schülerinnen und Schüler in einem Raum zusammenkamen. Zu diesem besonderen Projekttag waren zum Morgenkreis neben den Schülerinnen, Schülern und Lehrerinnen auch etliche Eltern und Elternvertreter anwesend. Bei 130 Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Eltern herrschte eine große Enge in dem Raum. Die Schülerinnen und Schüler saßen auf dem Fußboden, die Eltern und Lehrerinnen standen an den Wänden. Es war ein Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern sowie dem Bischof angesetzt, in dem die Kinder einige Dinge vortrugen, aber dann auch Gelegenheit gegeben war, wo ich über meinen Besuch informieren konnte und die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit hatten, dem Bischof Fragen zu stellen. Es war ganz offensichtlich, dass den Schülerin-



nen und Schülern das Lernen an dieser Schule Spaß macht. Sie waren offensichtlich auch gewohnt, in dieser großen Runde zum Morgenkreis zusammen zu kommen und ich fand ein erfreulich offenes und schönes Klima vor.

Die Grundschulen Magdeburg und Halberstadt hatten mich zu besonderen Schulgottesdiensten eingeladen. Der Schulgottesdienst in Halberstadt am 1. Juni 2004 stand besonders im Zeichen der Taufe von vier Schülerinnen und Schülern dieser evangelischen Grundschule. Vorangegangen waren Besuche in allen Klassenräumen während der Vorbereitung auf das Schulfest sowie die Teilnahme an einem gemeinsamen Essen für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, das von den Eltern der Schulkinder vorbereitet worden war. Der Schulgottesdienst mit anschließendem Kinderfest bildete den Höhepunkt dieses Tages. Gerade an der Taufhandlung wurde deutlich, mit welcher großer Anteilnahme alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und sehr viele Eltern den Gottesdienst mitfeierten. Bedingt durch die im Gottesdienst vorgenommenen Taufen gab es im Vorfeld des Besuches eine besondere Runde mit Eltern und Paten (Taufgespräch) und einen Termin zur gemeinsamen technischen Absprache in der kleinen Kirche, in der auch der Taufgottesdienst stattfand.

### Fazit:

In den zahlreichen Eltern- und Lehrergesprächen konnte die besondere Situation der evangelischen Schulen bedacht werden. Dabei wurde deutlich, in welcher vollständig anderer Situation sich alle Beteiligten befinden, wenn der Religionsunterricht ganz selbstverständlich in den Schulablauf integriert ist. Darin unterscheiden sich diese Schulen naturgemäß wesentlich von vielen staatlichen Schulen.

In allen von mir besuchten evangelischen Schulen konnte ich mich, sowohl im Gespräch mit Lehrerinnen

und Lehrern wie natürlich auch durch eigenen Augenschein, von einem hohen Engagement der Eltern für die Arbeit der Schule überzeugen. Das war teilweise schon sehr deutlich auch an der äußeren Gestaltung der Räume zu sehen. Selbst dann, wenn die Arbeitsbedingungen aufgrund alter Schulgebäude von vornherein nicht die besten sind, wie es z. B. in Nordhausen der Fall gewesen ist, war doch deutlich zu merken, dass man sich bemüht hat, aus dem Vorgegebenen das Beste zu machen. Ebenso fiel auf, wie intensiv Eltern in die Vorbereitung der Schulfeste und in die Projektarbeit der Schulen einbezogen waren.

Die evangelischen Schulen stellen ganz zweifellos eine Bereicherung für die Schullandschaft dar, und unsere Kirche wird weiter über Möglichkeiten der Unterstützung der Schulträger nachdenken müssen. Die Schulen selber sollten sich um ihr evangelisches Profil bemühen. Auch wenn zahlreiche Eltern ihre Kinder bewusst auf einer evangelischen Grundschule anmelden, dann geschieht das längst nicht immer im Blick auf die evangelische Prägung, sondern einfach deshalb, weil sie diesen Schulen als Schulen in freier Trägerschaft mehr Vertrauen entgegenbringen als staatlichen Schulen. Die bewusste evangelische Ausrichtung der Schule nehmen sie dabei mehr oder weniger billigend in Kauf. Die evangelischen Schulen scheinen teilweise noch sehr von dem schlechten Ruf staatlicher Schulen profitieren zu können. Darauf wird man sich in Zukunft immer weniger verlassen können. Die während der Besuchsreise gesammelten vielfältigen positiven Eindrücke und Erfahrungen gerade auch in staatlichen Schulen zeigen, dass das Argument, Schulen in privater Trägerschaft seien für die Kinder besser, nicht mehr lange Zeit Bestand haben wird. Es wird also darum gehen, dass die evangelischen Schulen mit ihrem evangelischen Profil werben müssen und dies auch ganz unverkrampft tun sollten. (Axel Noack)

## 1.2 Evangelischer Religionsunterricht an der Sonderschule

**Schule für Körperbehinderte Dessau, 18. November 2003 (08.30 – 10.30 Uhr)**

9. Klasse (7 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:**

Herr Kirchenpräsident Klassohn

Herr Oberkirchenrat Seifert

Frau Kettritz, Schulbeauftragte

Herr Dr. Hahn, Direktor

**Thema der Unterrichtseinheit:**

Gleichnisse erzählen vom Reich Gottes

**Thema der Unterrichtsstunde:**

Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg

**Schule für Geistigbehinderte Schönebeck, 1. Dezember 2003 (10.30 – 11.15 Uhr)**

7 Schülerinnen und Schüler (4 Mädchen und 3 Jungen).

**Kommission:**

Herr Bischof Noack

Frau Iffland, Landesfachbetreuerin

Herr Prof. Dr. Hoenen

**Thema der Unterrichtsstunde:**

Bischof Nikolaus von Myra – Die Legende von den Getreideschiffen

### Rahmenbedingungen und Räume

Die Sonderschule für Körperbehinderte in *Dessau* ist ein DDR-Regelschulbau vom Typ Erfurt. Anbauten wie die Turnhalle und die liebevolle Gestaltung der Gänge sowie freundlich eingerichtete Funktionsräume geben der Schule eine positive Prägung. Besonders fällt der aufwändig gestaltete Schulhof auf. Religionslehrerin und Schulleiterin berichten über die Einführung des Religionsunterrichts in den Jahren nach der Wende. Zwischen 1992 und 1994 war Projektunterricht im Religionsbereich vorgehalten worden, so dass ein Einstieg für höhere Klassen ermöglicht worden ist. Gerade in den Anfangsjahren stieß man auf große Vorbehalte der Eltern. Sie setzten Schule und ReligionslehrerInnen mit ihren Vorbehalten unter Druck. Nachdem die Staatsbürgerkunde aus den Schulen herausgekommen sei, käme nun der schwarze Religionsunterricht hinein, war das gängige Vorurteil. Die Lehrerin erzählt, dass die Eltern der Kinder nicht über Religionsbezüge im Alltag verfügen würden. Insofern entstände nun die Situation, dass die Kinder die Eltern religiös alphabetisierten.

Die äußerlichen räumlichen Bedingungen der Schule in *Schönebeck* sind sehr eingeschränkt und begrenzt, das Hauptgebäude mit alter Bausubstanz ist durch zwei Container auf dem Gelände ergänzt. Die Räume sind klein und eng und gewährleisten den kleinen Gruppen eine familiäre Atmosphäre. Für den Religionsunterricht steht ein eigener Raum im baulich alten Gartenhaus zur Verfügung, der mit Anschauungsmaterialien und Arbeitsergebnissen der Schüler selbst ausgestaltet ist. Die gezeichnete Stunde fand aus raumorganisatorischen Gründen nicht in diesem engen Raum, sondern in einem Klassenraum des Haupthauses statt.

### Profile des erlebten Religionsunterrichts

Die Unterrichtende in *Dessau* zeigt eine Unterrichtsstunde aus der Unterrichtsreihe „Gleichnisse“.

Sie hat sich für eine intensive, bereits in der Vorstunde begonnene Interpretation des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberg entschieden. In einer Art Ausblick wird zudem das Gleichnis vom verlorenen Sohn behandelt. Beide Unterrichtsteile sind gekennzeichnet durch kreative Auslegungsmethoden (Schattenspiel), angemessen gestaltete Arbeitsblätter sowie Verknüpfungen mit der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler. Theologisch rückt die Benachteiligtenperspektive in den Vordergrund. Die zentrale Erkenntnis bringt ein Schüler auf den Punkt: „Gott behandelt alle gleich“. Dafür wird er von seiner Lehrerin sehr gelobt. Die Schule bietet Religions- und Ethikunterricht ab Klasse 5 an. Die Schulleiterin weist darauf hin, dass sie den Grundschulbereich freihält für pädagogische Fragestellungen und Initiativen.

Die Religionslehrerin in *Schönebeck* ist gelernte Sprecherzieherin und Sprachwissenschaftlerin. Sie hat die Stunde zum Thema „Nikolaus“ mit der überlieferten Legende von den Getreideschiffen in der Hungersnot gestaltet. Wie jede Stunde hat auch diese einen festen äußeren Rahmen, in dem Symbolhandlungen eine wichtige Rolle spielen und von den Lernenden auch selbst ausgeführt werden (Tuch entfalten, Symbole aufstellen, zwei Wollfäden legen, die auf das Gesamtthema „Weg“ hinweisen, mit der Handklingel wird die Stunde eröffnet und geschlossen). Die Lehrerin erzählt die Nikolaus-Legende und lässt auf dem Tuch in der Mitte mit symbolischen Darstellungen die Geschichte im Bild entstehen. Ein wichtiges Element selbständiger Aneignung und Verarbeitung durch die Schüler geschah dadurch, dass alle Teilnehmenden einen Stein an die Stelle legen sollten, die ihnen am wichtigsten ist, wobei sie ihre Entscheidung begründen mussten.

Durch Wiederholungsfragen wurden sprachliche und denkerische Fähigkeiten geschult, durch Halten und Legen von Steinen auch motorische Fertigkeiten



ten geübt. Die Lehrerin arbeitet symboldidaktisch, methodisch angeregt durch Kett-Materialien.

### Situation der Schülerinnen und Schüler

Die SchülerInnen in *Schönebeck* finden im Religionsunterricht gut, dass sie basteln, Feste vorbereiten und gestalten und über Fragen der Religion reden können. Für das Kollegium ist wichtig, dass Hintergrundwissen über das Christentum und die Religionen erteilt wird, über die Bibel und zu ethischen Fragen. In der Regel wird zur Weihnachtszeit ein Krippenspiel eingeübt; nur in diesem Jahr gibt es eine Ausnahme. Die Lehrkräfte führen selbst ein Spiel auf.

### Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Allgemein wird in *Dessau* befunden, dass Religionslehrkräfte in besonderem Maße gute Lehrkräfte sein müssen, weil sie vor immensen didaktischen Herausforderungen stehen. Von schulischer Seite wird moniert, dass Geld für Religion und Ethik in zunehmendem Maße eingespart wird. Stellenausschreibungen und Abwerbungen von Lehrerinnen und Lehrern aus Westdeutschland seien so gut wie unmöglich. Es sei mittlerweile ein umgekehrter Wanderungsprozess zu verzeichnen.

### Kooperationen

Probleme mit der katholischen Kirche sind in *Dessau* nicht aufgetaucht. Nötigenfalls würden Kinder, die katholischen Religionsunterricht wünschen, zu einem stadtübergreifenden Angebot gebracht werden. In der Schule wird evangelischer Religionsunterricht und Ethikunterricht als Pflichtbereich erteilt. Insgesamt gibt es in *Schönebeck* drei Religionsgrup-

pen mit insgesamt 19 Teilnehmenden von 69 Schülerinnen und Schülern. Katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht finden nicht statt. Für diese Fächer fehlen Lehrkräfte; die Eltern fordern sie jedoch auch nicht ein. Während des Religionsunterrichts arbeiten die anderen Schülerinnen und Schüler individuell bzw. mit dem Wochenplan. Die An-

wesenheit der Gemeindepädagogin des Ortes, die einige SchülerInnen kannte, hat der Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Schule neue Impulse gegeben. Die SchülerInnen erhielten Anregungen,

sich auch an ihren Heimatorten am kirchlichen Leben zu beteiligen. Sie ziehen sich aber zurück, weil und wenn sie viele Abgrenzungserfahrungen machen müssen.

### Persönliche Einschätzungen

„Beeindruckend sind in *Dessau* sowohl das Durchhaltevermögen der Religionslehrerin, das zur hohen Akzeptanz des Faches beigetragen hat, als auch ihr didaktisches Geschick, mit der sie die Konzeption eines bewegten und kreativen Unterrichts praktisch umsetzt.“ (Matthias Hahn)

„Ich habe die Schule in *Schönebeck* mit ihrer Direktorin und den beiden Lehrerkolleginnen in einem freundlichen und atmosphärisch guten Klima erlebt. Auch die besondere Situation der „fremden“ Besuchsgruppe wurde aufgeschlossen und nach außen selbstverständlich bewältigt. Das Verhalten der Religionslehrerin zu den SchülerInnen ließ erkennen, dass sie angenommen und ernstgenommen werden.“ (Raimund Hoenen)

Unterrichtsvorsorgung Religions- und Ethikunterricht an Sonderschulen

Schuljahr	Schüler gesamt	Ethik- unterricht	Evang. Religions- unterricht	Kath. Religions- unterricht	weder Ethik- noch Religions- unterricht
2000/01	19.869	12,7%	2,8%	0,1%	84,4%
2001/02	19.032	13,9%	3,9%	0,1%	82,2%
2002/03	18.267	15,2%	3,9%	0,1%	80,8%
2003/04	17.654	16,9%	3,7%	0,1%	79,3%



### 1.3 Evangelischer Religionsunterricht an der Sekundar-/ Regelschule

**Staatliche Reformregelschule „ImPULS-Schule“ Schmiedefeld, 25. November 2003 (12.15 – 13.00 Uhr)**  
10. Klasse (9 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Dr. Kloke, Redakteur  
Herr Neuschäfer, Schulbeauftragter

**Thema der Unterrichtseinheit:** Okkultismus

**Thema der Unterrichtsstunde:** Jugendspezifische Ursachen für okkulte Phänomene

**Sekundarschule Tangerhütte , 27. November 03 (10.25 bis 11.10 Uhr)**

12 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5a und b (5 Jungen, 7 Mädchen)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Dr. Hahn, Direktor

**Thema der Unterrichtseinheit:** Geschichten vom Anfang

**Sekundarschule Ballenstedt, 04. Dezember 2003 (12.00 – 12.45 Uhr)**

6. Klasse (21 Schülerinnen und Schüler; 11 Jungen, 10 Mädchen)

**Kommission:** Herr Kirchenpräsident Klassohn  
Herr Seifert, Oberkirchenrat  
Herr Dr. Hahn, Direktor  
Frau Kettritz, Schulbeauftragte

**Thema der Unterrichtsstunde:** Legende von der heiligen Barbara

**Sekundarschule "Rosa Luxemburg" Lutherstadt Wittenberg, 23. Oktober 2003 (7.30 – 9.05 Uhr)**

5. Klasse ( 8 Schülerinnen und Schüler; 3 Jungen und 5 Mädchen)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Frau Kettritz, Schulbeauftragte  
Frau Rau, Pfarrerin

**Thema der Unterrichtseinheit:** Gott und der Zustand unserer Welt –  
Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen

**Thema der Unterrichtsstunde:** Psalm 104 und die Schönheit unserer Welt

#### Rahmenbedingungen und Räume

Die Schulleiterin gab exemplarische Einblicke in die Situation der Regelschule *Schmiedefeld*, die in einem Ort mit 2600 Einwohnern inmitten des Thüringer Waldes zwischen Ilmenau und Suhl liegt:

- Die ca. 200 Schüler/-innen (Tendenz fallend) stammen vorwiegend aus vier kleineren Orten, die Grundschule ist in einem anderen dieser Orte angesiedelt.
- Die Zusammensetzung aus Haupt- und Realschülern/-innen wird grundsätzlich als Herausforderung und weniger als Problem gesehen.
- Bis 1995 wurde im Kurssystem (nur bestimmte Fächer getrennt) unterrichtet; seit 1999 läuft ein Schulversuch mit folgenden Schwerpunkten: Medienwelt; an den Schülern/-innen orientierte Unterrichtsmethoden; fächerübergreifender Unterricht; innere Differenzierung (realschulabschlussorientierte und hauptschulabschlussorientierte Schüler/-innen); Wahlpflichtbereiche; klassenstufenübergreifender Unterricht (Jenaplan-Pädagogik).

- Seit 1999 erfolgt eine Altersmischung 5./6. Klasse in den Fächern Musik, Kunst, Werken, Sport, Ethik, Religionslehre, Morgenkreis und Feier.
- Die Größe der Schule (19 Kollegen/-innen) hat Vor- und Nachteile. Die Elternarbeit bzw. Erziehungsberechtigtenarbeit erfolgt intensiv, da jetziges sehr stark an eigenen Schulerfahrungen gemessen wird.

Etwa 50 % der Grundschulabgänger/-innen gehen an die Gymnasien nach Ilmenau, wodurch sich die Heterogenität der Schüler/-innen an der Regelschule Schmiedefeld mindert. Es wird auch von daher von der Schulleitung eine Differenzierung nach der 8. Klasse favorisiert. Eine Besichtigung der Schmiedefelder Schule ermöglichte Einblicke in ein vielfältig durchdachtes und saniertes Schulgebäude aus dem Jahr 1920. Es wurde aufgrund des Zeitdrucks nur flüchtig vor Augen geführt, wie den Schülern/-innen ein Gebäude mit durchdacht vielfältigen, ansprechenden wie anregenden Möglichkeiten zur Verfügung steht und auch dadurch das



Lernen wie Leben schmackhaft gemacht wird (helle, große Klassenräume; großzügiger Medienbereich; von Schülern/-innen gestaltete Aula; Hauswirtschaftsraum; vielfältiger Sportbereich usw.).

In *Tangerhütte* verfügt die Schule über einen eigens eingerichteten Religionsraum. Der Religionslehrer einer benachbarten Sekundarschule betont die besondere Situation der Sekundarschule *Tangerhütte*. (In der Sekundarschule *Grieben* dagegen musste er werbend durch die 5. Klassen ziehen, um eine Religionsklasse überhaupt bilden zu können. Die Schulleitung dort hatte dies nicht als ihre Aufgabe angesehen.) Es wird darauf hingewiesen, dass das Niveau der Schülerschaft in den Sekundarschulen sich in Zukunft sehr stark verändern wird, weil bereits in der 5. Klasse das Gymnasialpotential auf weiterführende Schulen wie das Gymnasium gehen wird. Zur Situation der Schule insgesamt wird festgestellt, dass 374 Fahrschüler mit entsprechenden An- und Abfahrtszeiten die Schulen besuchen.

Die gesamte Veranstaltung in *Ballenstedt* leidet darunter, dass die Schule wahrscheinlich zum nächsten Schuljahr geschlossen werden soll. Das Schulgebäude macht einen desolaten Eindruck.

Die Schule in *Wittenberg* ist ein altes Gebäude, in dem es noch kaum Renovierungsarbeiten gibt. Man fühlt sich erstaunlich spontan in die Zeit der DDR und deren Charme zurückversetzt: das Sekretariat und das Direktorenzimmer bestechen durch ocker-braun-gelbe Tapete und durch Linoleum der frühen 80er Jahre. Das Mobiliar ist entsprechend. Der Direktor betont, dass die Maxime der Schulleitung bisher war, lieber Geld in die Sanierung der Klassenräume bzw. in die Anschaffung von Arbeitsmaterialien zu investieren als in die Sanierung der Leitungsräume. Das Schulgebäude hat aber auch in den Fluren noch keine Sanierung erfahren und wirkt dementsprechend anachronistisch zur sonstigen Lebensumwelt der Kinder. Die Schule ist zweizügig von Klasse 5 – 10 angelegt, spürt aber natürlich die Veränderungen durch die Wiedereinführung des Unterrichts am Gymnasium für die 5. Klassen.

Der Schulleiter erteilt selbst Religionsunterricht. Es wird deutlich, dass die Aufgeschlossenheit an der Schule dem Fach gegenüber groß ist und schon über Jahre hinweg die klassenweise Versorgung mit Ethik- und Religionsunterricht gegeben ist. Im letzten Schuljahr wurde auch erstmals eine Prüfung in Klasse 10 abgenommen.

**Profile des erlebten Religionsunterrichts**

Die Unterrichtsreihe „Okkultismus“ hatte in *Schmiedefeld* zuvor die „gesamtgesellschaftlichen Ursa-

chen für Okkult-Wellen“ thematisiert. In der hospitierten Unterrichtsstunde ging es um „jugendspezifische, individuelle Ursachen für okkulte Phänomene“. Hierzu wählte die kirchliche Lehrkraft vielfältige Methoden aus. Ein knapper Rückblick auf den hospitierten Unterricht schließt sich kurz an, wobei die kirchliche Lehrkraft den starken Methodenwechsel besonders heraus stellte.

Die Unterrichtsstunde in *Tangerhütte* beginnt mit Dingen, die die Lehrerin im Wald gefunden hat: Erde, Zapfen, Müll... Anschließend wird das Lied „Eine Hand voll Erde“ gesungen. Die Lehrerin knüpft an die Inhalte der Vorstunde an: die Arche Noah, die Schöpfung, Kain und Abel werden erinnernd ins Spiel gebracht. Es folgt eine Information über den geplanten Unterrichtsverlauf an der Tafel. Die Unterrichtende lässt die Schülerinnen und Schüler einen Text aus dem Schulbuch (Kursbuch Religion) vorlesen. Sie klärt unklare Begriffe, lässt

den Text in Teile zergliedern und lässt Überschriften für die einzelnen Abschnitte finden. Sinntragende Substantive und Adjektive werden herausgestellt. In einem lehrerzentrierten

Unterrichtsversorgung Religions- und Ethikunterricht an Sekundarschulen

Schuljahr	Schüler gesamt	Ethik- unterricht	Evang. Religions- unterricht	Kath. Religions- unterricht	weder Ethik- noch Religions- unterricht
2000/01	143.489	30,1%	3,9%	0,3%	65,7%
2001/02	131.709	33,5%	4,5%	0,3%	61,7%
2002/03	115.012	35,1%	4,9%	0,3%	59,7%
2003/04	93.562	37,0%	4,7%	0,3%	58,0%

Unterrichtsgespräch wird der Text aus dem Kursbuch gedeutet. Es wird herausgearbeitet, was Haustiere Menschen bedeuten können: man kann ihnen Sorgen anvertrauen, sie geben Trost, sie sorgen für Bewegung, sie fordern unsere Zuwendung.

Die mitgegebene Hausaufgabe (Bild eines Haustiers) kommt ins Spiel. Mit Meditationsmusik unterlegt, wird ein Arbeitsblatt beklebt und bearbeitet. Auf diesem Arbeitsblatt finden Ergebnissicherungen über die Funktionen von Haustieren statt.

Das Ende der Stunde bilden Gespräche über den möglichen Zusammenhang von Noahs Arche und unseren Haustieren heute: die Schüler antworten, der Zusammenhang bestünde darin, „weil Noah ganz viele Tiere auf dem Schiff hatte, weil Noah Raben und Tauben unterwegs schickte um nach Land zu forschen“. Insgesamt ist der Schluss des Zusammenhangs mit Noahs Arche sehr kurz geraten und bleibt relativ beliebig. Im Nachgespräch zur Stunde wird festgehalten, dass eine Stärke des Religionsunterrichts ist, dass jede(r) zum Sprechen kommt. Die Kleinzahl fördert die Kommunikation und die Erfassung von Texten. Die Bedeutung des Religionsunterrichts für Werteerziehung (Herzensbildung) wird hervorgehoben. Ebenso werden die großen Leistungen des Ethik- und Religionsunterrichts für das Textverständnis hervorgehoben. Die Heterogenität der Schülerschaft fördert die Binnendifferenzierung.



Der Unterricht in *Ballenstedt* beginnt mit einem Anfangsritual „ich bin hier, wir sind wir, wir das sind (es folgen die Namen der Kinder)“. Die Unterrichtende erinnert an die Regeln des Unterrichts. Grundregel ist: Einander zuhören. Die Lehrerin schließt an die Vorstunden an und erinnert an die Jahreszeit im Kirchenjahr und den Kirchenjahreskreis. Die Schülerinnen und Schüler assoziieren Advent, Weihnachten und den Heiligen Nikolaus. Sie definieren Weihnachten als das Fest zum Teilen und das Fest der Liebe. Die Unterrichtende versucht das Gespräch auf den Advent zu bringen, was aber nicht recht gelingen will. Viel mehr machen die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken über Geschenke zu Weihnachten wie, dass die Familie zusammen bleibt oder mit den Armen zu teilen. Nach einiger Zeit wird deutlich, dass der 24.12. das Datum von Jesu Geburt ist und damit gewissermaßen der Ankunftstermin unserer adventlichen Hoffnungen. Eine nächste Unterrichtsphase wird durch eine Tafelanschrift eingeleitet: Die Legende von der Heiligen Barbara. Die Schülerinnen und Schüler erzählen ihre Assoziationen aus dem Vorjahr. Ein Schülerreferat erzählt die Geschichte der Heiligen Barbara: Auferstehung und Christenverfolgung werden thematisiert. Die Geschichte wird mit Überschriften und Eigenschaften der Barbara an der Tafel festgehalten. Stichworte sind Zeit/ Geduld, Geschenk, Warten, Klugheit etc. Zum Stundenende formulieren die Schülerinnen und Schüler „Elfchen“ zur Thematik.



Unterrichtsbesuch Sekundarschule Ballenstedt

Das Thema der laufenden Lerneinheit „Gott und der Zustand der Welt – Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“ wurde in der *Wittenberger Stunde* anhand von Psalm 104 behandelt. Dabei war es der Lehrerin wichtig, den Kindern mit dem Blick auf den Herbst die Verse des Psalms nahe zu bringen. Entsprechend war der Klassenraum geschmückt. Der Unterrichtsverlauf war klar strukturiert und wechselte zwischen Stillarbeitsphasen und Einzel- und Gruppenarbeit sowie zwischen Kreativität und Kognition. Der Besuchsgruppe wurde ein minutiös verfasster Stundenverlaufsplan am Anfang ausgeteilt. Es war auffallend, dass die Schülerinnen und Schüler keine „Anfänger“ in Sachen Religionsunterricht sind. Ihnen war der Aufbau der Bibel bekannt und sie konnten mit den Fragen zu dem, was denn der Psalter sei, sicher

umgehen. Der Unterricht verlief in einer erstaunlichen Stille, es gab im Grunde keine Störungen. Die Kinder machten nicht den Eindruck, dass dies nun dem Umstand des Besuches geschuldet war.

### Situation der Schülerinnen und Schüler

Ausgangspunkt für das Gespräch in *Schmiedefeld* ist das Nachfragen des Bischofs im Hinblick auf die Entscheidung für Ethik oder Religionslehre, worauf zunächst eine Schülerin die jeweils individuellen Motive der Entscheidung betont, ein Schüler die geringere Bedeutung des Faches ins Spiel bringt und die Ethik-Lehrerin die Rolle der Eltern/Erziehenden ins Feld führt. Es entsteht als Bild, dass Ethik und Religionslehre gleichwertige, austauschbare Fächer seien, obwohl ein Wechsel eher selten erfolgt. Nach dem schönsten Moment im Religionsunterricht gefragt, können die Schülerin/der Schüler schnell Beispiele nennen (Gottesbilder, Austausch im Religionsunterricht, Menschenrechte-Kinderrechte usw.). Als weniger schöne Momente im Religionsunterricht wird das absolut Ermüdende am frühen Nachmittag und der teilweise Frontalunterricht-Charakter angeführt. Im schulischen Alltag erfolgt nach Schülerauskunft kein besonderer Austausch über Ethik und Religion. Man habe im Miteinander ganz andere Themen:

ermüdende am frühen Nachmittag und der teilweise Frontalunterricht-Charakter angeführt. Im schulischen Alltag erfolgt nach Schülerauskunft kein besonderer Austausch über Ethik und Religion. Man habe im Miteinander ganz andere Themen:

In *Ballenstedt* werden die Schülerinnen und Schüler gefragt, was am Religionsunterricht wichtig geworden ist: Gut sei das Fach, es habe viel mit der Kirche zu tun und wenig mit Ethik. Es sei gut, man erfährt was Jesus gemacht hat: Wir haben Spaß an Religion. Nach den Eltern befragt, antworten die meisten Schülerinnen und Schüler, die Eltern befürworteten ihre Teilnahme am Religionsunterricht.

Einmal wird die Ansicht vertreten, dass Eltern meinten, die Schülerinnen und Schüler sollten lieber etwas Richtiges belegen. Der Kirchenpräsident fragt nach Geschichten aus der Bibel, die den Schülerinnen und Schülern gut gefallen haben. Die Schülerinnen und Schüler antworten: wie die Erde entstanden ist, Arche Noah, weil er die Tiere rettet, Jesu Geburt nach der lukanischen Weihnachtsgeschichte, Auferstehung Jesu, Ostern sei interessant, da passiere etwas, was man vorher nicht erwartet, Mose, David und Goliath. Es wird auch Kritik an den Inhalten des Religionsunterrichts deutlich. Auch bei der Heiligen Barbara handele es sich „nur wieder um so ein Wunder“. Für dieses Wunder gäbe es keine Zeugen. Maximal 5 bis 10 Leute seien anwe-



send gewesen und könnten die Authentizität des Wunders nicht belegen. Der hohe Zeitabstand lasse vermuten, dass viel geflunkert werde. Kirchenpräsident Klassohn erwidert, dass die Geschichten in der Regel treu weitererzählt worden sind. Die Standpunkte bleiben jedoch als gegensätzliche bestehen. Auf die Frage, was ihnen im Religionsunterricht nicht gefällt, antworten die Schülerinnen und Schüler: Zu viel Ethik, zu viel abschreiben, Gott- und Jesusgeschichten, Klassenarbeiten und die Trennung evangelisch und katholisch. Die Schülerinnen und Schüler werden gefragt, warum sie sich für Religions- und gegen Ethikunterricht entschieden haben. Sie haben Erfahrungen mit Christenlehre und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemacht, sie kommen aus christlichen Elternhäusern, sie sind neugierig auf Religion. Erneut kommen kritische Stimmen. Ein Schüler will sich vom Religionsunterricht abmelden.

Die *Wittenberger* Schülerinnen und Schüler waren eher zurückhaltend, aber aufgeschlossen. Im Gespräch ging es zum einen um die Motivation für den Religionsunterricht und zum anderen um die Frage nach dem Wechsel zwischen Ethik- und Religionsunterricht. Die Ent-

scheidung für den Religionsunterricht wird demnach aus zwei Gründen getroffen: das Ansehen der Lehrerin und Beliebtheit unter den Schülerinnen und Schülern nicht nur im Religionsunterricht, sondern eben auch in den anderen von ihr unterrichteten Fächern. Der zweite Grund liegt bei den Schülerinnen und Schülern selbst: die eigene Sozialisation in einer christlich geprägten Familie bzw. die Neugier, doch nun endlich etwas über Religion, vor allem auch die christliche zu erfahren, da keine Sozialisation im Elternhaus vorliegt. Eine Schülerin konnte berichten, dass ihre Familie durch diese Neugier angesteckt wurde und sie zu Hause häufig von dem erzählt, was sie im Religionsunterricht gelernt bzw. kennen gelernt hat.

#### Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Bischof Noack erkundigt sich in *Schmiedefeld* nach der Person der Lehrkraft, ob es eine Rolle spiele, „dass hier eine Art Pfarrerin in der Schule ist“. Die kirchliche Lehrkraft erwähnt, dass schon mal der Wunsch nach einer Morgenandacht von den Schülern/-innen geäußert wurde. Die Ethiklehrerin betont, dass sie kein Problem mit dem Religionsunter-

richt oder auch einer Morgenandacht hätte, da jede(r) freigestellt sei zu glauben, was er/sie will. Es sei aber wichtig, dass die Schüler/-innen sich an Standpunkten reiben können. Die Schulleiterin betont, dass sowohl der Unterricht in Ethik als auch in Religionslehre etwas ganz Normales darstellt und „alles normal abläuft“ und es weder organisatorische noch inhaltliche Probleme geben würde.



Religionsraum Sekundarschule Ballenstedt

Auf die Frage nach der Bedeutung des Religionsunterrichts für die Schulkultur antwortet eine Lehrerin in *Ballenstedt*, sie fände das Fach Religionsunterricht wichtig für die Allgemeinbildung, vor allem für das Geschichtsbewusstsein.

Die Lehrerin in *Wittenberg* unterrichtet in dieser Schule neben dem Direktor in allen Klassenstufen Ev. Religion und ist daneben auch Lehrerin für Kunst und Musik. Es ist deutlich zu merken, dass sie in ihrem Unterricht auf die Erfahrungen in den anderen Fächern zurückgreift und von daher auch ihre kreativen Impulse in den Religionsunterricht einbringt.

#### Kooperationen

Die Ethiklehrerin in *Tangerhütte* berichtet von sehr guter Zusammenarbeit mit der Reli-

gionslehrerin. Sie sehe keine Konkurrenz im Religionsunterricht. Die Kinder würden die Fächer wählen, „weil Mutti das so gesagt hat“. Besonders problematisiert wird die Höchstschülerzahl im Ethikunterricht. Weiterhin wird der Zwang zum Zusammenlegen von Lerngruppen im Religionsunterricht problematisiert. Deutlich wird, dass der Religionsunterricht in der Sekundarschule Tangerhütte über 30 % Potenzial verfügt. Es wird betont, dass bei vollständig vorgehaltener Fächergruppe Religions- u. Ethikunterricht auf andere Fächer rückwirken, sei es im erzieherischen Auftrag, in der sozialen Auswirkung, in der Werterziehung oder in der inhaltlichen Bildung. Kath. Religionsunterricht wird in Tangerhütte nicht erteilt, bei Interesse müssen die Schülerinnen und Schüler nach Tangermünde fahren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen bitten darum, dass kritische Anmerkungen zu Lerngruppen Grenzen, Höchstschülerzahlen und Entwicklung der Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt weitergegeben werden.

In *Schmiedefeld* findet – vorwiegend aus organisatorischen Gründen – nicht so viel Kooperation statt,



zumal die kirchliche Lehrkraft (ähnlich wie die Musiklehrerin) weniger in den Schulalltag eingebunden ist: Sie unterrichtet lediglich an zwei Tagen in der Woche, hat einen hervorragenden Kontakt zum Kollegium, fühlt sich wohl und nimmt an schulinternen Fortbildungen teil. Eine andere kirchliche Lehrkraft unterrichtet einmal wöchentlich die 5./6. Klasse und wird kaum wahrgenommen. Die Anfänge von Religions- und Ethikunterricht liegen im Schuljahr 1991/92, in dem es von Anfang an Unterricht in Ethik und Ev. Religionslehre gab und seitdem eine erfreuliche Kontinuität zu verzeichnen ist, auch wenn es anfangs vereinzelte Vorbehalte im Kollegium gab. Die Ethiklehrerin weist auf die Problematik des Wanderlehrer-Daseins hin, da das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und Schülern/-innen doch sehr wichtig sei. Bischof Noack fragt nach, wie die Vorstellung des Religionsunterrichts abläuft und erfährt, dass dies automatisch durch die Grundschule erfolgt und keine gesonderte Vorstellung durchgeführt wird. Nach dem ganz Eigenen des Religionsunterrichts im Gegenüber zum Ethikunterricht wird seitens der kirchlichen Lehrkraft und Ethiklehrerin der Einbezug der Bibel hervorgehoben. Außerdem spielen im Ethikunterricht die Glaubenskraft keine Rolle, sondern mehr das Soziale und die Ausprägung von Selbstbewusstsein, da „der Hintergrund schon ein anderer“ sei.

An der *Ballenstedter* Schule ist der Wahlpflichtbereich Ethik- und Religionsunterricht bis zur Klassenstufe 7 konzipiert. Ethik- und Religionsunterricht arbeiten gut in einer Fächergruppe zusammen. Die Akzeptanz bei Klasse 9/10 nimmt deutlich ab. Die Ethiklehrerin weist auf Probleme mit religiösen Inhalten und auf Probleme mit persönlichen Inhalten der Schülerinnen und Schüler hin. Auf die Frage des Kirchenpräsidenten nach konfessioneller Kooperation und ökumenischem Religionsunterricht antworten die Lehrerinnen und die Schulleiterin unisono, dass sie sich einen konfessionell kooperativen Religionsunterricht sehr gut vorstellen könnten. Deutlich sind die Sympathien für LER zu erkennen, der im folgenden kritisch diskutiert wird. Den schulorganisatorischen Erfordernissen, die für LER sprechen, stehen bildungstheoretische deutlich entgegen. Auch an dieser Schule wird deutlich, dass 25 bis 40 Prozent Potential für den Religionsunterricht vorhanden ist.

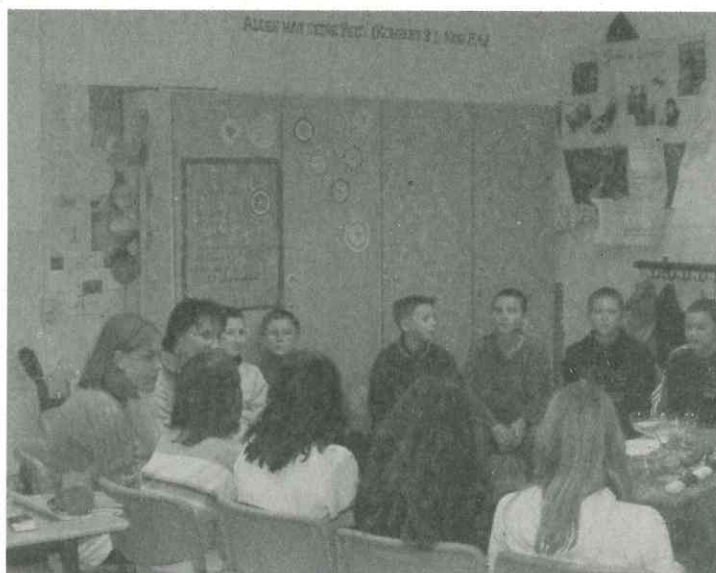
Die Schule in *Wittenberg* ist, nach Bekunden des Direktors wie auch der Schulleiterin und der Elternver-

treterin, in einer günstigen Situation, da eben schon seit Jahren der Religions- und der Ethikunterricht als feste Fächerkombination etabliert sind. Die Fächergruppe Ethik/Religion ist im Lehrerkollegium nicht strittig. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich darin einig, dass die bestehende Gesetzgebung eines der gravierendsten Hindernisse bei der Versorgung mit Religionsunterricht und Ethik ist. Vor Ort kommt ein anderes Problem zum Tragen, weil der katholische Religionsunterricht nicht im Schulgebäude, sondern in den Gemeinderäumen der katholischen Gemeinde am Nachmittag stattfindet. Somit ist hier zusätzlich ein Problem geschaffen. Nach Aussagen der Schulleiterin und des Direktors kann davon ausgegangen werden, dass es einen bis zu 60% größeren Bedarf an Religionsunterricht und Ethik gäbe, wenn die katholische Kirche sich öffnen könnte und ein gemeinsam verantworteter Religionsunterricht angeboten werden würde. Um die Wertefächer wirklich in den Schulen fest zu verankern, wäre es wünschenswert, so wurde im Gespräch seitens der Schule und der Schulleiterin argumentiert, wenn die Schulen in die Selbstständigkeit versetzt würden, sich um das Angebot in den Wertefächern selbst zu kümmern.

### Persönliche Einschätzungen

„Der Bischofsbesuch ermöglichte eine Momentaufnahme, bei der punktuell die aktuelle Situation an der Regelschule *Schmiedefeld* in den Blick genommen

werden konnte. Das überaus positive Grundklima hinsichtlich religiöser und ethischer Bildung und Begleitung junger Menschen basiert offensichtlich einerseits auf den Rahmenbedingungen und dem starken Engagement der Schulleitung, die aufgrund ihres



Unterrichtsbesuch Sekundarschule Ballenstedt

v. a. reformpädagogisch ausgerichteten Schulkonzeptes das Recht der Schüler/-innen auf religiöse und ethische Bildung und Begleitung ernst nimmt, andererseits ist die kirchliche Lehrkraft aufgrund ihrer Authentizität und langjährig-kontinuierlichen Arbeit an dieser Schule als wesentlicher Faktor für diese Situation anzusehen. Der Bischofsbesuch konnte dies im Ansatz würdigen und darüber hinaus ein weiteres Ringen um eine Kooperation von Ethik und Religionslehre – und hierbei insbesondere das Nachdenken über das Charakteristische des jeweiligen Faches – anre-



gen. Der Bischof wurde von den Schülern/-innen wahr- und ernstgenommen, ohne dass eine intensive Kommunikation von beiden Seiten angebahnt wurde. Gleichzeitig betonten die Schüler/-innen gerade den kommunikativen Charakter des Religionsunterrichts.“ (Reiner Andreas Neuschäfer)

„Der Unterricht wollte den Kindern den Zusammenhang zwischen biblischen Texten und Umwelt nahe bringen. Inwieweit dies gelungen ist, kann nach einer Stunde nicht resümierend festgehalten werden. Die Lehrerin wollte als ein Unterrichtsergebnis festhalten, wie schön die Natur ist und dass von daher Gott als Schöpfer dieser Schönheit zu loben sei. Mindestens ein Schüler fand das gar

nicht so. Was heißt das? Mindestens heißt dies nach meiner Einschätzung, dass Kinder sich nicht auf theologische Aussagen festlegen lassen. Das heißt auch, dass gerade im Religionsunterricht darauf geachtet werden muss, keine Antworten in den Mund zu legen.“ (Juliane Rau)

„Beim Gespräch über die Situation der Kinder und Jugendlichen der künftigen Sekundarschule wird betont, dass diese Kinder und Jugendlichen dringend einer Lobby bedürfen. Religions- und Ethikunterricht könnten höchstens ein ethisches Minimum bieten. Es seien Fächer, in denen das Elend der Kinder und Jugendlichen besonders zum Tragen kommt.“ (Matthias Hahn)

## 1.4 Evangelischer Religionsunterricht am Gymnasium

### Stadtfeldgymnasium Wernigerode, 17. Oktober 2003 (9.20 – 10.05 Uhr)

Religionsunterricht der Klasse 10 (12 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Dr. Hahn, Direktor

**Thema der Unterrichtseinheit:** Bergpredigt

**Thema der Unterrichtsstunde:** Tötungsverbot im Dekalog -  
Versöhnungsgebot in der Bergpredigt

### Domgymnasium Merseburg, 9. Dezember 2003 (9.55 – 11.30 Uhr)

Religionsunterricht der Klasse 7 (11 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Frau Iffland, Landesfachbetreuerin  
Herr Dr. Kloke, Redakteur

**Thema der Unterrichtsstunde:** Wege-Symbolik

### Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg, 28. November 03 (9.55 - 11.30 Uhr)

Religionsunterricht: Klasse 11 (22 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Herr Oberkirchenrat Dr. Frank  
Herr Dr. Domsgen

**Thema der Unterrichtsstunde:** Das Bilderverbot und die Gottesbilder  
des Alten Testaments

### Luthergymnasium Eisleben, 15. Januar 04

Religionsunterricht 13. Klasse (16 Schülerinnen und Schüler)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Frau Pfarrerin Rau

**Thema der Unterrichtsstunde:** Zeitgemäßheit biblischer Sprache

### Rahmenbedingungen und Räume

Das traditionsbewusste Domgymnasium zu Merseburg ist 1575 gegründet worden. Nach der Wende hat es sich als staatliches Gymnasium neu konstituieren können (vormals: Lyzeum-Haeckelschule). Die für eine staatliche Schule ungewöhnliche Offenheit zu kirchlichen Aktivitäten kommt im schulischen Leben u. a. durch den aus Schülerinnen und Schülern bestehenden Domchor zum Ausdruck, der re-

gelmäßig im Dom auftritt. Der geplante Schulgottesdienst integriert schulübergreifend nicht nur die Schüler/innen des Religionsunterrichts; eine Teilnahme wird – auf freiwilliger Basis – auch den Schüler/innen des Ethikunterrichts über die Ethiklehrkräfte angeboten und ermöglicht.

Seit der Wiedergründung des Gymnasiums 1991 bietet die Schule die Fächer Ethik- und Religionsunterricht kontinuierlich und durchgehend bis zum



Abitur an – eine in Sachsen-Anhalt keineswegs selbstverständliche Praxis. Die Möglichkeit des Wechsels von Ethik zu Religion oder umgekehrt ist in der Oberstufe eingeschränkt, um beide Unterrichtsfächer auch als Prüfungsfächer anbieten zu können. Aus ökumenischer Überzeugung wird der Religionsunterricht konfessionsübergreifend erteilt – im Bewusstsein, dass das Domgymnasium in der Vergangenheit sowohl katholische wie evangelische Prägungen erfahren hat.

Die Kooperation inkl. Absprachen mit den beiden Ethiklehrkräften scheint unproblematisch und unkompliziert zu verlaufen. Leider bietet der Stundenplan kaum Möglichkeiten zu einer engeren, z. B. projektorientierten Kooperation.

Die Schulpfarrerin unterrichtet 18 Wochenstunden. Inzwischen ist die ausgebildete Theologin und Theaterpädagogin zu ihrer eigenen Freude nur noch in zwei Schulen eingesetzt; vor wenigen Jahren musste sie noch zwischen sieben verschiedenen Schulen pendeln.

Das Ökumenische Dom-Gymnasium *Magdeburg* (ÖDG) entstand auf Initiative engagierter Christen beider Konfessionen (maßgeblich waren hier Helga Krusche und Wilhelm Bischoff) in Anlehnung an das Ökumenische Gymnasium in Bremen. 1990 wurde der „Freundeskreis Ökumenisches Gymnasium e.V.“ gegründet. In den konzeptionellen Überlegungen zur Profilierung der Schule spielten die Stichworte „Basisökumene“, „Lerngemeinschaft“ und „Dialog“ eine große Rolle. Im September 1991 wurde der Schulbetrieb in den Klassen 5-9 mit 320 Schülerinnen und Schülern aufgenommen. 1993 erhielt die Schule den Namen „Ökumenisches Domgymnasium“. Die Schule ist dreizügig. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ist Mitglied einer christlichen Kirche. 45% sind konfessionslos. Eine Schülerin ist Jüdin. Andere Weltreligionen sind in der Schülerschaft nicht vertreten. Seit dem ersten Schultag wird am ÖDG Religionsunterricht als ein für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisches Unterrichtsfach durchgeführt. Der Unterricht wird zweistündig von evangelischen bzw. katholischen Lehrkräften erteilt, die die *Vocatio* bzw. *Missio canonica* besitzen. Ursprünglich war angestrebt worden, alle zwei Jahre einen Lehrerwechsel vorzunehmen, so dass nach Möglichkeit auf evangelische Kollegen katholische folgen und umgekehrt. Das lässt sich jedoch nicht immer realisieren. Auf dem Zeugnis wird der Religionsunterricht als konfessioneller Religionsunterricht ausgewiesen. Dabei gibt die Konfession des Fachlehrers, der die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur führt, vor, ob er als evangelischer oder katholischer Religionsunterricht gilt. Inhaltlich richtet man sich nach einem internen Lehrplan, den die Arbeitsgruppe Religion 1994 verfasst hat und der im August 2003 überarbeitet wurde.

Das Schulgebäude in *Eisleben* ist ein typischer Schulbau der vorletzten Jahrhundertwende. Das Gebäude ist zum Teil saniert, aber macht noch immer den Eindruck eines Schulgebäudes mit einem leichten Charme der DDR. Die Schule ist in zwei Gebäuden untergebracht, die Mittelstufe wird in einem anderen Gebäude unterrichtet. So müssen die Lehrer zwischen zwei Gebäuden hin und her laufen. Der Religionsunterrichts-Raum ist ein sehr kleiner Raum, in dem dreireihig 4 Schulbänke stehen. Neben dem Lehrertisch und der Tafel hat man nur wenig Platz und der Raum ist übervoll. Die Besuchsgruppe machte die Enge noch komplett. Im Raum gibt es keinen Platz, um Unterrichtsmaterialien abzulegen. Diese liegen, wie Klassenbüchersätze, auf der Fensterbank im Naturalienkabinett. Die Begrüßung der Besuchsgruppe im Schulgebäude erfolgte durch Fachlehrer und Schüler. Durch den Ruhestand des Lehrers droht die bisher völlig selbstverständliche Versorgung mit Religionsunterricht zusammenzuberechnen. Bereits in der jetzigen 5. und 7. Klasse gibt es keinen Religionsunterricht mehr. Es ist nicht erkennbar, dass die Schulleitung und das Schulamt hier ein Interesse haben, dies nicht zuzulassen. Die Erklärung für diese Situation wird in Richtung Ministerium abgeschoben.

### **Profil des Faches Evangelischer Religionsunterricht**

In *Wernigerode* wird eine Religionsunterrichtsstunde zum Thema „Tötungsverbot im Dekalog – Ver söhnungsgebot in der Bergpredigt (Mt. 5, 21-24)“ gezeigt. Materiale Basis der Stunde ist das Schulbuch *Versöhnung lernen* 9/10, Seite 108. Die Schülerinnen und Schüler lernen in dieser Stunde, dass Jesus den Dekalog und die Thora nicht verwarf, sondern die Weisungen in den Alltag hinein erweiterte. Die Lehrerin geht von einem additiven Verhältnis zwischen der Bergpredigt und dem Dekalog aus. Sie klärt in einem textbezogenen Interpretationsgespräch die Fragen: In welchem Verhältnis steht Jesus zur Thora? Was bedeutet die Konjunktion „aber“ in der Bergpredigt? Wie ist der Begriff der Versöhnung in der Alltagssprache zu füllen? Versöhnung definieren die Schülerinnen und Schüler als Imperativ folgendermaßen: Schau genau hin, erkenne deine Fehler, versöhne dich! Die lapidar dahin gesagte Entschuldigung, so ist einhellige Meinung, ist von Jesus nicht gemeint gewesen. Deshalb sei die vielfach verwandte Sprachwahl „ich entschuldige mich“ auch zu ersetzen durch „bitte entschuldige“ oder „bitte entschuldigen Sie“. Die Schülerinnen und Schüler lernen die ethischen Weisungen Jesu zu beurteilen und auf ihren Alltag hin zu bedenken. Es wird deutlich, dass der Religionsunterricht am Stadtfeldgymnasium *Wernigerode* ein versetzungsrelevantes Fach ist. Er wird von den Klassen 5 bis 13 angeboten bzw. soll angeboten werden, wenn die Förderstufenjahrgänge 5 und 6 wieder am Gymnasium sind. Parallel zum evangelischen Religionsunterricht wird Ethikunterricht vor-



gehalten. Der katholische Religionsunterricht wird vom katholischen Geistlichen im Pfarramt gehalten. So ist am Stadtfeldgymnasium Wernigerode durch alle Jahrgangsstufen hindurch der Wahlpflichtbereich konstituiert. Zwar belegen in Klasse 10 nur 12 Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht, aber in den unteren Jahrgängen sind deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in der Lerngruppe des Religionsunterrichts. Die Schulleitung legt Wert darauf, dass kein jahrgangsübergreifender Unterricht stattfinden muss. Die Lehrerin wollte mit der Stunde erreichen, dass Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die Bergpredigt erwerben. Sie wollte außerdem erreichen, dass ein Zusammenhang zwischen der Thora und der Bergpredigt gesehen werden kann. Auf der formalen Ebene sollten die Schülerinnen und Schüler lernen, textbezogen zu interpretieren und eigene Beurteilungen zu finden. Die Unterrichtsstunde war typisch für den Religionsunterricht am Gymnasium. Die Lehrerin war mit dem Verlauf zufrieden. Die Schülerinnen und Schüler haben fachliche und methodische Kenntnisse aus der Stunde mitgenommen.

Die Gruppe in *Merseburg*, eine 7. Klasse, besteht aus 11 Schülerinnen und Schülern. In der Stunde geht es um das „Symbol des Weges“ – ein Beitrag zur Vorbereitung eines demnächst stattfindenden Schulgottesdienstes. Die Schüler/innen bekommen ein Arbeitsblatt mit 12 bekannten Redensarten zur Weg-Metapher ausgeteilt. In Stillarbeit sollen sie sich für jeden Satz überlegen, was hier mit „Weg“ gemeint ist. An der nachfolgenden Auswertungsphase sind fast alle Schüler/innen gleichermaßen motiviert und eifrig beteiligt, um mögliche Bedeutungsnuancen der Weg-Symbolik herauszuarbeiten. In der abschließenden Unterrichtsphase bilden die Schüler/innen kleine Arbeitsgruppen, in denen sie zunächst überlegen – und dann auch praktisch umsetzen –, wie die einzelnen Wegbedeutungen in Standbildern abgebildet werden können. Die eindrucklichsten Ideen sollen im Schulgottesdienst zur Aufführung kommen.

Die Fähigkeit der Schüler/innen zur konzentrierten Mitarbeit ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die Unterrichtende in ihrer freundlich-souveränen Art sehr schnell zu ihnen ein gutes Vertrauensverhältnis hat aufbauen können. Mit ihrem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz, der Bibliodrama und szenische Aufführungen wie selbstverständlich in den Unterrichtsprozess integriert, vermag sie ihr didaktisches Anliegen glaubwürdig zu kommunizieren.

Die Lerngruppe in *Magdeburg* bestand aus 22 Schülerinnen (7 Schüler; 15 Schülerinnen). Das Thema

der ersten Unterrichtsstunde lautete: „Das Bilderverbot und die Gottesbilder des Alten Testaments“. Anknüpfend an eigene Gottesvorstellungen, die Thema einer früheren Unterrichtsstunde waren, wurde danach gefragt, welche dieser Vorstellungen im Alten Testament zu finden sind. Die Ergebnisse des Unterrichtsgesprächs wurden an der Tafel festgehalten. Anschließend wurden zur Vertiefung einige Bibeltexte gelesen (Dtn 6,4 f. 15; Jes 66, 5.13; Gen 49, 24 f.; Gen 26, 24; Ex 3, 13 f.) und im Plenum diskutiert. Die zweite Unterrichtsstunde stand unter dem Thema: „Das Bilderverbot und die Gottesbilder des Alten Testaments“. In arbeitsteiliger Gruppenarbeit wurde ein Text des katholischen Alttestamentlers Erich Zenger gelesen und anschließend im Plenum ausgewertet. Die Erläuterung der Hausaufgabe beendete den Unterricht. Insgesamt war der Unterricht recht solide geplant und durchgeführt. Auffällig war das Bemühen des Fachlehrers, die unterschiedlichen Positionen der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und zu berücksichtigen. So vergewisserte er sich bei der jüdischen Schülerin, ob es für sie in Ordnung sei, wenn er den Gottesnamen an die Tafel schriebe. Auch die religionskritische Position eines Schülers wurde ausdrücklich gewürdigt. In der Summe jedoch hätte

man diesen Unterricht durchaus auch als konfessionellen Religionsunterricht an einer öffentlichen Schule halten können.

Aufgrund des Besuches wird in *Eisleben* die

gerade laufende Unterrichtseinheit Hinduismus unterbrochen. Stattdessen wird die Zeit als Wiederholung zur Vorbereitung auf das Abitur genutzt. Wiederholungsstoff ist die Zeitgemäßheit biblischer Sprache anhand von biblischen Sprichwörtern bzw. deren Ableitung aus der Bibel.

Deutlich war, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Lehrer zusammen den Unterricht gestalten, dass sie versuchen, mit Logik und anzuwendendem Wissen die Bibel und ihre Sprache zu verstehen. Der Unmut über die gesamte Situation, auch der Zorn des Lehrers auf so manches, was die DDR an Bildung versäumt hat, lagen aber immer wieder in der Luft.

#### Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Nicht nur in *Wernigerode* erweist sich als ausgesprochen positiv, wenn die Unterrichtende neben dem Religionsunterricht ein weiteres Fach (hier: Musikunterricht) erteilt. Die Zusammenarbeit zwischen dem katholischen Religionsunterricht, dem Ethikunterricht und dem evangelischen Religions-

Unterrichtsvorsorgung Religions- und Ethikunterricht an Gymnasien

Schuljahr	Schüler gesamt	Ethik- unterricht	Evang. Religions- unterricht	Kath. Religions- unterricht	weder Ethik- noch Religions- unterricht
2000/01	65.750	44,6%	11,5%	1,2%	42,7%
2001/02	73.260	47,1%	12,4%	1,5%	39,0%
2002/03	72.704	49,8%	13,3%	1,7%	35,2%
2003/04	75.022	53,7%	14,8%	1,8%	29,8%



unterricht funktioniert reibungsfrei. Die Lehrerin erinnert kritisch die ersten Jahre mit dem Religionsunterricht an der Schule, als sie noch mehr als Außen-seiterin wahrgenommen wurde. Heute ist ihre Situation an der Schule gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Religionsunterricht gern. Sie monieren, gemeinsam mit ihrer Lehrerin, die Einstündigkeit des Faches.

Der Lehrer in *Eisleben* unterrichtet seit Beginn der 90er Jahre Religionsunterricht. Er hat eine Weiterbildung in Drübeck absolviert und den Religionsunterricht am Luthergymnasium etabliert. Als Lehrer ist er beliebt und hat schon manche Eltern seiner jetzigen Schüler unterrichtet. Die Tatsache, dass er neben Religionsunterricht eben auch ein naturwissenschaftliches Fach unterrichtet, ist m. E. bei der Frage nach der Akzeptanz des Faches nicht zu unterschätzen: Der Lehrer geht zum Ende des Schulhalbjahres in den Ruhestand. Dieser Umstand ist unterschwellig immer Thema in der Klasse, weil Schülerinnen und Schüler Abiturprüfung ablegen wollen, die Unterrichtsversorgung im kommenden Halbjahr aber nicht abgesichert ist und seitens der Schulleitung wie des Schulamtes keine Bereitschaft vorliegt, das Entgegenkommen des Lehrers, wenigstens noch diesen Kurs weiter zu unterrichten, anzunehmen und die notwendigen Regelungen zu treffen.

#### Situation der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler in *Wernigerode* beurteilen den Religionsunterricht als normales Fach und die erlebte Stunde als ganz normale Unterrichtsstunde. Sie meinen, der Religionsunterricht sei locker, man lerne seine eigene Meinung zu bilden, im Unterschied zu anderen Fächern komme man auch zum Sprechen, hauptsächlich weil die Gruppe so klein ist. Auf die Frage, was denn die Eltern zum Schulbesuch im Religionsunterricht sagen, erzählen die meisten Schülerinnen und Schüler, dass sie erst einmal selber für religiöse Bildungsprozesse ihrer Eltern sorgen müssen. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Schülerinnen und Schüler keine Kirchenmitglieder. Insgesamt ist jedoch an dieser Schule von einem 25%-Potenzial für den Religionsunterricht auszugehen. Dies lassen die höheren Zahlen in den niedrigeren Jahrgängen vermuten. Deshalb ist der Schulleiter besonders froh, dass eine zweite Religionslehrerin an die Schule gekommen ist. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Fächergruppe Ethik/Religion deutlich wahr und beurteilen sie überwiegend „wichtiger als Kunst und Musik“. Allerdings, darauf weist die Fachlehrerin auf Nachfragen durch den Bischof hin, seien die Religionsschülerinnen und -schüler „manchmal nicht im Team“ der Klasse. Zwar ist das Unterrichtsfach schulorganisatorische Realität, aber die Schülerinnen und Schüler werden doch durchaus auf ihre Teilnahme an dem Fach angesprochen. Allerdings besteht im Unterricht Gelegenheit, sich

hierüber auszutauschen. Ein Schüler bringt die Grundstimmung in diesem 10. Jahrgang auf den Punkt: „Ich freue mich auf die Religionsstunde, man liest und interpretiert und bildet seine eigene Meinung.“

Die Schüler/innen in *Merseburg* haben sich aus z. T. persönlichen, familiären, aber auch zufälligen Gründen für das Fach Religion entschieden. Sie begrüßen den Wahlpflichtbereich vor allem deswegen, weil man sich hier „ohne Scheu“ über wichtige Fragen des Lebens austauschen könne – ohne Leistungs- und Stoffdruck. Lehrkräfte anderer Fächer versichern, dass Schüler/innen, die eine ethische bzw. religiöse Bildung genießen, auch für die Anforderungen anderer Fächer besser gewappnet sind – etwa im Literaturunterricht. Der immer wieder anzutreffenden elterlichen Skepsis gegenüber dem Fach Religion wird die Hoffnung stiftende Erfahrung entgegengehalten: „Kinder sind neugieriger als die Eltern!“

Die Schülerinnen und Schüler in *Magdeburg* hoben unterschiedliche Aspekte in der Bedeutung des Religionsunterrichts hervor. Besonders den konfessionslosen Schülern war wichtig, dass nicht nur von Gott „ge-labert“ werde, sondern dass man sich *kritisch* mit dieser Thematik auseinandersetzen könne. Es gehe darum, unterschiedliche Standpunkte kennen zu lernen und den eigenen Standpunkt vertiefend zu erschließen. Dabei wurde die Atmosphäre als offen und nicht einengend beschrieben. Auf diese Weise habe der Religionsunterricht dazu beigetragen, Ressentiments abzubauen. Ein Schüler betonte: „Der Unterricht hat nichts an meiner Meinung geändert, aber an meiner Einstellung.“ Die kirchlich sozialisierten Schüler benannten als Ziel die bessere Orientierung in der Bibel. Vom Unterricht erwarte man Impulse, um aus dem Kinderglauben herauszukommen und seine Religion verteidigen zu können.

Der Fachlehrer bemerkte, dass einige konfessionslose Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder Probleme mit dem Pflichtcharakter des schulischen Unterrichtsfachs Religionsunterricht äußerten. Sie sind dadurch verunsichert, weil sie in diesem Feld keinerlei Wissen aufzuweisen hätten. So ist auch bei den Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen eine Verunsicherung zu beobachten, weil sie nicht wissen, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird. Allerdings sei diese Phase nicht sehr lang. In der Regel fänden sich die Schüler schnell in dem für sie unbekanntem Fach zurecht. Die Zensurierung wird als nachvollziehbar beurteilt. Dadurch wird deutlich, dass etwas abverlangt wird.

Die Lerngruppe in *Eisleben* besteht aus 16 Schülerinnen und Schülern, 4 Jungen und 12 Mädchen. Der Unterricht findet klassenübergreifend statt. Die Klasse war auf den Besuch des Bischofs vorbereitet, wobei die Enge des Klassenraumes uns etwas wie Störenfriede erscheinen ließ. Dies ist aber nicht ein



bewusstes Signal des Lehrers, sondern eben der Schulleitung. 8 der 16 Schülerinnen und Schüler wollen im Religionsunterricht eine Abiturprüfung ablegen. Im Gespräch wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler eine sehr gute Verbindung zu ihrem Lehrer haben, der aber nach dem Halbjahr in den Ruhestand geht. Dadurch scheint auch der angestrebten Abiturprüfung die Basis entzogen, weil die als Vertretung avisierte Lehrerin angezeigt hat, diese Klasse im 2. Halbjahr nicht zu übernehmen, sondern nur die Prüfung abzunehmen. Seitens der Schulleitung und des Schulamtes wird dazu geäußert, dass es nicht möglich ist, den Lehrer ausschließlich für diesen Kurs noch in der Schule unterrichten zu lassen. Der Lehrer stünde zur Verfügung. Im Gespräch wird besonders von den Schülern der Stand des Religionsunterrichts als gleichberechtigt neben allen anderen Fächern beschrieben. Da hier in der Schule der Religionsunterricht seit Beginn der 90er Jahre ein ordentliches Lehrfach ist und der Lehrer neben Religionsunterricht auch noch Biologie unterrichtet und als beliebter Lehrer gilt, gab es da keine Probleme. Seitens der Schülerinnen und Schüler und auch des Lehrers wird allerdings genau hier nun das Augenmerk gelegt: der gute Stand des Religionsunterrichts ist maßgebliches Verdienst des Lehrers. Die Schulleitung wird hier, auch von den Schülern, als wenig kooperativ angesehen. Offensichtlich wird der Stellenwert des Religionsunterrichts von der Schulleitung und dem Schulamte nicht so hoch eingeschätzt.

### Kooperationen

Eine Konkurrenz von Ethik- und Religionsunterricht wird von der Religionslehrerin in *Wernigerode* nicht gesehen. Dies wird auch durch die Beobachtung der Ethiklehrerin gestützt. Religions- und Ethikunterricht werden für die gesamte Schule „um den Nikolaustag herum“ vorgestellt, wenn die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die Schule besuchen können. Es herrscht Wahlfreiheit. Ein wenig hat es den Eindruck, als müsse man sich für den Religionsunterricht mehr entscheiden als für den Ethikunterricht.

Auf die Bischofsanfrage nach gemeinsamen Projekten mit dem Ethikunterricht erzählt die Religionslehrerin von einem Projekt in der Klasse 12 zur Thematik religiöse Sondergemeinschaften. Insgesamt ist festzustellen, dass der Religionsunterricht an dieser Schule auf ausgesprochen positive Rahmenbedingungen stößt. Das Gymnasium macht einen sehr lebendigen Eindruck, man hat einen eigenen Schulchor, eine Schreibwerkstatt, nimmt an Bundeswettbewerben zur Mathematik teil und belegt dort vordere Plätze.

Obwohl bei der Schulgründung in *Magdeburg* die christliche Ausrichtung der Schule eine wichtige Rolle gespielt hat, ist ihre Bedeutung im Schulalltag eher gering. Außer dem Religionsunterricht finden Schulgottesdienste zu Beginn und zum Ende eines

Schuljahres statt. Es gibt ein Mal monatlich eine Andacht im Raum der Stille. Außerdem findet vor dem Abitur eine Abschlussfahrt unter einer philosophisch-ethischen Fragestellung statt. Der Gedanke, dass die religiöse Dimension das ganze Leben durchzieht und deshalb auch andere Fächer miteinbezogen werden könnten, wurde noch nicht realisiert. Auch von Projekttagen unter religiösen Fragestellungen war nicht die Rede. Der Schulleiter markierte die christliche Profilierung des Gymnasiums als Problem. Schwierigkeiten ergeben sich durch die unterschiedliche Prägung der Schülerinnen und Schüler, aber auch durch die Heterogenität in der Lehrerschaft. Nicht immer fallen fachliche Eignung und christliche Prägung zusammen, so dass die Hälfte der Kollegen und Kolleginnen nicht Mitglied einer christlichen Kirche ist.

Der Bischof fragt in *Eisleben* nach den Querverbindungen vom Religionsunterricht zu anderen Fächern: die Schülerinnen und Schüler antworten eher verhalten, die Schulleitung äußert sich dahingehend, dass schon auch in anderen Fächern auf Gegenstände religiösen Inhaltes Bezug genommen wird, also Luther. Das „Klima“ ist deutlich zu erkennen: die Schüler positionieren sich deutlich, wollen Religionsunterricht und sagen deutlich, besonders die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus einem christlichen Elternhaus kommen, dass sich ihr Horizont erweitert hat.

### Persönliche Einschätzungen

„Der konfessionsübergreifende Religionsunterricht ist nicht nur in ökumenischer Hinsicht bedeutsam. Er wirkt sich schulpolitisch stabilisierend aus auf den Bestand des wertebildenden Wahlpflichtbereichs (Ethikunterricht und Religion). Fachlehrer/innen und Schulleitung sind sich dessen bewusst, dass angesichts sinkender Schülerzahlen ein konfessioneller Religionsunterricht, der durchschnittlich etwa 20 Prozent der Schüler/innen erreicht, den Wahlpflichtbereich insgesamt gefährden könnte. Insofern ist die Entscheidung in doppelter Hinsicht zukunftsweisend.“ (Martin Kloke)

„Der Austausch über die strukturellen Bedingungen des Wahlpflichtbereichs Ethik und Religion vor Ort und im Land war in *Merseburg* vor allem der Frage gewidmet, wie der Unterricht auch in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen und finanzieller Engpässe sichergestellt werden kann. Befürchtet wird, dass im Zuge der fortschreitenden Ausbildung junger Religionspädagogen die kirchlich angestellten Schulpfarrer/innen aus der Schule gedrängt werden könnten; gleichwohl ist kaum damit zu rechnen, dass das Land in größerem Maße neue Religionspädagogen einzustellen gewillt sein dürfte. Daher wird in einem „worst-case-Szenario“ die Gefahr einer schleichenden Auflösung des Wahlpflichtbereichs



skizziert, sollten zahlreiche Schulpfarrstellen gestrichen und nicht im gleichen Tempo und Umfang neue Lehrkräfte nachrücken.“ (Martin Kloke)

„Von Seiten des Schulleiters wurde auf die Diskussion hingewiesen, die sich bei der Frage ergab, ob im Schulgebäude des Ökumenischen Dom-Gymnasiums ein Kreuz aufgestellt werden solle. Hier wurde deutlich, dass noch nicht klar ist, worin – mit Ausnahme des ökumenischen Religionsunterrichts – das christliche Profil der Schule bestehen soll. Auch der Fachlehrer für Religion bestätigt die Unsicherheit in diesem Punkt. Wie kann der Religionsunterricht zum Impulsgeber für das christliche Profil der Schule werden? Hier wirkt sich erschwerend aus, dass

die Anliegen der Gründergeneration nicht mehr im Blick sind.“ (Michael Domsgen)

„Es ist deutlich geworden, dass an diesem Gymnasium in *Eisleben* eine einst gute Situation für die Wertefächer (kath./ev. Religion und Ethik) droht sich zum schlechten zu verändern. Der ev. Religionsunterricht wird schon nicht mehr in jeder Klassenstufe angeboten, dadurch ist der Wahlpflichtstatus nicht mehr gegeben. Seitens der Schulleitung und des Schulrates wird dies nicht als wirklich bedauerenswert angesehen. Auch ist m. E. deutlich, dass die Chancen und Möglichkeiten eines Religionsunterrichts für das Ganze der Bildung der Schüler seitens des Direktors nicht gesehen werden.“ (Juliane Rau)

### 1.5 Evangelischer Religionsunterricht an der Berufsbildenden Schule

**Berufsbildende Schulen Halberstadt, 27. Oktober 2003 (9.20 – 10.05 Uhr)**

16 von 18 der BK2 03a und 03b (1. Ausbildungsjahr)

**Kommission:** Herr Bischof Noack  
Frau Kettritz  
Herr Prof. Dr. Hoenen

**Unterrichtsthema:** Jesus – Mittler zwischen Gott und den Menschen

#### Profil des erlebten Unterrichts

Der Unterricht ist auf die Lerngruppe abgestimmt, von denen 40 % Hauptschul-, 60 % Realschulabschluss haben und die Hälfte erstmalig am Religionsunterricht teilnimmt und kaum vorherige Erfahrungen religiöser Sozialisation hat, während sechs Schüler aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen. Daher ist der Unterricht leiterbezogen angelegt:

Das Gleichnis vom Vater und den zwei Söhnen (Lk 15) wird anschaulich von der Religionslehrerin erzählt und anschließend im Plenumsgespräch unter vorgegebenen Fragestellungen diskutiert. Kleingruppen erarbeiten anschließend weitere Gleichnisse, um sie in der kommenden Stunde zu präsentieren, so dass Selbstständigkeit, Sprach-, Dialog- und Kommunikationskompetenz der Schüler gefördert werden. Darin sieht die Religionslehrerin wesentliche Anliegen des Religionsunterrichts, die auch die Schüler erwarten. Die Beteiligung der Schüler ist unterschiedlich; als sie nach der Beurteilung des Vaterverhaltens gefragt werden, beteiligen sich viele lebhaft. Deutlich sichtbar wird eine im Lernprozess befindliche Schüleraktivität und eine auf wechselseitigem Einverständnis beruhende freundliche Atmosphäre. Die Lehrerin hat eine ausführliche Stundenplanung erarbeitet und vorgelegt.

#### Situation der Fächergruppe an der Schule

Der Religionsunterricht ist bei einer Gesamtzahl von 2000 Schülern an allen Teilschulen *nur mit dieser einen Lerngruppe* in der Altenpflege vertreten,

da sich die Schüler gute Chancen für ihren späteren Beruf versprechen, Ethik mit zwei Lerngruppen. Es gibt keinen katholischen Religionsunterricht und keine Angebote in der Krankenpflegeausbildung.

Zwischen Religions- und Ethikunterricht besteht eine gute Kooperation unter den beiden Lehrenden. Die Entscheidungen der Schüler für Religion fallen zielorientiert wegen einer möglichen Tätigkeit in kirchlichen Altenpflege-Einrichtungen. Schwierigkeiten bereitet die Vorbereitung für die Entscheidung der Schüler für die Wahlpflichtfächer, weil oft keine Vorstellung stattfindet oder Anmeldeformulare fehlen.

Positiv wird hervorgehoben: die Unterstützung durch die Schulleitung und die Koordinatoren; die endlich vorliegenden neuen Rahmenrichtlinien für die Berufsschulen.

Negativ: die Einstündigkeit pro Woche und dadurch bedingte weitere Ausfälle. Das Fehlen weiterer Lehrkräfte wird beklagt, überhaupt sind die Berufsschulen „Sorgenkinder“!

Mehrfach wurde angesprochen, warum Religions- und Ethikunterricht getrennt unterrichtet und nicht auch eine ähnliche Konstellation wie das Brandenburger Schulfach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) geschaffen würde. Dadurch würden problematische Stundenplansituationen aufgehoben, die „abschreckende“ Wirkung von „Religion“,



die die Teilnehmer „abstempeln“, unkenntlich und der kaum erkennbaren Verschiedenheit der Konfessionen auch entsprochen. Notwendig sei eine Religionen- und Konfessionenkunde für alle zur systematisch erlernbaren Orientierung und zur Achtung der Unterschiede anderer.

Gründe, die Notwendigkeit der Trennung der Fächer einsichtig zu machen, wurden eher skeptisch aufgenommen.

### Persönlicher Eindruck

„Eine allseitig spürbare Aufmerksamkeit im Lehrzimmer und ein entgegengebrachtes Wohlwollen, das die Wertigkeit eines solchen Bischofsbesuchs hoch einschätzt. Insgesamt setzte der Besuch ein positives Signal, das der Verbesserung der Unterrichtssituation in den Schulen zugute kommt. In der offenen Gesprächsatmosphäre konnten auch kritische Punkte und Probleme angesprochen werden.“ (Raimund Hoenen)

### Rahmenbedingungen und Räume

Die Walter-Gropius-Schule/Staatliche Berufsbildende Schule 7 der Stadt Erfurt hat drei Zweige: Die Berufsschule mit Unterricht in den Berufsfeldern Bau-, Metall- und Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung, Druck und Medien, Wirtschaft und Verwaltung, die Fachoberschule Technik und die Fachoberschule Gestaltung als eine Wahlschulform, die zur Allgemeinen Fachhochschulreife führt, das Berufliche Gymnasium als ein Bildungsweg zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und *last but not least* das Berufliche Gymnasium/Gestaltungstechnischer Assistent als ein doppelqualifizierender Bildungsgang, der in vier Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife und zum Berufsabschluss als Gestaltungstechnischer Assistent führt.

An dieser Schule trifft der Religionsunterricht auf günstige Rahmenbedingungen. Die Schulleitung ist von seiner Einrichtung und seinem Erhalt überzeugt. Sie tritt auch gegenüber der Schülerschaft mit guten Argumenten sowohl für den Ethik- als auch für den Religionsunterricht ein und achtet auf eine angemessene Platzierung der Stunden im Stundenplan.

Schulleitung und Schulamt sind positiv überrascht von der guten Entwicklung des Religionsunterrichts an der Erfurter Schule. Nachdem die ersten Religionsgruppen relativ klein waren, wird das Fach derzeit immer stärker angenommen und nachgefragt (mögliche Etablierung des Faches als Abiturfach). So wird der Religionsunterricht in den höheren Klassen demnächst mit einer größeren Schülerklientel zu rechnen

haben, die „in Sachen Religion“ schon bewandert ist. Auf diese neuen didaktischen Herausforderungen wird angemessen zu reagieren sein.

### Profil des Faches Evangelischer Religionsunterricht

Am Kurs Evangelische Religionslehre nehmen 24 Schüler und Schülerinnen teil, die entweder das Schwerpunktfach Bau- oder Gestaltungstechnik gewählt haben. Mit Erlaubnis des Erfurter Bischofs nehmen zwei katholische Schüler teil. Ungefähr die Hälfte der Lerngruppe kommt von auswärts und ist unter der Woche im Internat untergebracht. Wiederum gut die Hälfte von ihnen hat bereits in den Klassen 1 bis 10 in den unterschiedlichsten Formen den Religionsunterricht besucht. Die Lerngruppe zeigt sich aufgeschlossen und ansprechbar und nimmt gegenüber der Fachlehrerin eine freundliche Haltung ein. Sie ist mit den in der Stunde eingesetzten Arbeitsmethoden vertraut.

Die Stunde behandelt das Thema „Gewaltfreies Handeln“. Nach einem kurzen Rückgriff auf die letzte Stunde verteilt die Lehrerin kleine Zettel mit der Aufschrift GEWALT, auf denen die Schüler und Schülerinnen in einer kurzen Gruppenarbeitsphase knapp Gewalt-Situationen (beteiligte Personen, Art und Umfang, Ort) benennen sollen. Während dessen schreibt die Lehrerin die Überschrift „Sich GEWALTFREI wehren – GEGEN GEWALT?“ an die Tafel.

Die Ergebnisse werden in einem Rundlauf durch die Gruppen abgerufen. Die Schüler und Schülerinnen

nennen sowohl Situationen aus dem eigenen „Erfahrungsbereich“ („Terror“ durch den Exfreund/ die Exfreundin) bzw. aus dem Schüleralltag (Mobbing in der Schule; Machtausübung der Lehrenden), in dem sie selbst „existentiell betroffen“ waren. Weitere Beispiele sind: Fußball und gewaltbereites Verhalten der Fans, Gewalt im Umgang mit Hooligans/Nazis/Punks.

In einer kurzen Überleitungsphase regt die Lehrerin an, eine Lösung der geschilderten Problemfälle ohne Gewalt anzudenken und zu diskutieren. Denkanstöße und Impulse sollen die Schüler und Schülerinnen aus einem Text gewinnen, in dem der Friedensforscher Gernot Jochheim durch vier Grundregeln und fünf strategische Schritte die Einführung in gewaltfreies Handeln vorschlägt.<sup>1</sup> Der Text wird laut vorgelesen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten die Arbeitsauf-

**Walter-Gropius-Schule Erfurt, Berufliches Gymnasium der Jahrgangsstufe 12**  
**16. Oktober 2003 (13.15 – 14.00 Uhr)**  
 (24 Schülerinnen und Schüler)

#### Kommission:

Herr Bischof Noack  
 Frau Prof. Dr. Schulte  
 Frau Kettritz, Schulbeauftragte

#### Thema der Unterrichtseinheit:

Die Umsetzung Frieden stiftender Forderungen von Religion

#### Thema der Unterrichtsstunde:

Gewaltfreies Handeln

<sup>1</sup> Textauszug: Gernot Jochheim. Die gewaltfreie Aktion – Ideen und Methoden, Vorbilder und Wirkungen. Hamburg 1984, 246ff.



gabe, in der Kleingruppe die vier Grundregeln auf die zuvor geschilderten „eigenen Fälle“ anzuwenden und zu diskutieren.

In einem letzten Unterrichtsschritt werden im Plenum in aller Vorläufigkeit die Ergebnisse gebündelt und der Stand der Diskussion markiert. Fast alle Gruppen äußern sich skeptisch über die Möglichkeiten, die vier Grundregeln zum gewaltfreien Handeln („Legt euer Ziel fest“; „Seid aufrichtig“; „Liebet euren Gegner“; „Bietet eurem Gegner einen Ausweg an“) in die Tat umzusetzen. Laut Schülermeinung gehen diese theoretischen Ansprüche an der konkreten und alltäglichen Wirklichkeit vorbei.

### Situation der Lehrerinnen und Lehrer

Trotz der Größe der Schule bestreiten lediglich ein Pfarrer und drei Lehrerinnen den Religions- und Ethikunterricht. Außerhalb der Schule gibt es regelmäßige Kontakte zur Schulbeauftragten, zur Landesfachbetreuerin und den vornehmlich an Grundschulen tätigen Kolleginnen.

Die Akzeptanz des Faches und die Sympathien, die die Schüler und Schülerinnen der Religionslehrerin entgegenbringen, stehen in einem wechselseitigen Verhältnis. In dem Nachgespräch heben die Jugendlichen mehrfach hervor, dass sie die Fachlehrerin „nett finden“ und sie „gut angesehen ist“. Dieser „Motivationsfaktor“ zur Teilnahme am Religionsunterricht sollte nicht unterschätzt werden.

Die Zahl der im berufsbildenden Bereich tätigen Lehrenden ist äußerst gering. Es ist daher anzuraten, diese geringe Zahl stärker in den Blick zu nehmen, sie zu stärken und durch weitere Anstrengungen ihre Zahl zu vergrößern.

### Situation der Schülerinnen und Schüler

In einem Nachgespräch mit dem Bischof, an dem alle Schüler und Schülerinnen auch in der 8. Stunde noch teilnehmen, erzählen sie von ihren bisher gemachten Erfahrungen mit den Unterrichtsfächern Ethik und Religion. Die Beiträge lassen sich wie folgt bündeln:

- Die Schüler und Schülerinnen haben durchweg einen pragmatischen Blick auf den Religionsunterricht. Vor dem Hintergrund späterer Berufspraxis mit bestimmten Erwartungen und Anforderungen schätzen sie das Fach vor allem wegen seiner kommunikativen und sozialen Aspekte. Der Religionsunterricht soll einen eigenen Beitrag zum Ausbau und zur Förderung der Sozialkompetenz leisten, die im späteren Berufsalltag verlangt wird. Darüber hinaus gewährt er Einblicke in andere Kulturen und Reli-

gionen („Auskennen ist wichtig!“) und verhilft dazu, aktuelles Geschehen besser verstehen und beurteilen zu können.

- Darüber hinaus sind sich die Schüler und Schülerinnen ihrer zukünftigen gesellschaftlichen Rolle als mündige Erwachsene bewusst und sehen das „in Mündigkeit“ als Lernziel des Religionsunterrichts. Das Fach soll darauf vorbereiten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verantwortlich teilzunehmen.
- Etliche der Jugendlichen haben zunächst den Ethikunterricht besucht, sind dann aber zum neuen Schuljahr in den Religionsunterricht gewechselt. Sie halten den Ethikunterricht für zu kompliziert (nicht mit dem „ethischen Kram“ zurecht kommen). Nach Auskunft der Ethiklehrerin empfinden viele das Fach als zu anspruchsvoll.
- Viele besuchen den Religionsunterricht seit der 1. Klasse. Die Gründe (rückblickend): ein generelles Interesse am Religionsunterricht, die eigene gelebte Religion (eine Schülerin aus dem Eichsfeld), Sozialisation in der Familie (die Mutter ist Kreiskatechetin).
- Trotz vorgängiger Beteiligung am Religionsunterricht in den Klassen 1 bis 10 empfanden viele

den Einstieg in den Unterricht der 11. Klasse als schwierig, wobei vor allem der Umgang mit der Bibel großer Anstrengungen bedurfte.

Unterrichtsvorsorgung Religions- und Ethikunterricht an Berufsbildenden Schülern

Schuljahr	Schüler gesamt	Ethik- unterricht	Evang. Religions- unterricht	Kath. Religions- unterricht	weder Ethik- noch Religions- unterricht
2002/03	77.313	6,3%	0,9%	0,1%	92,7%
2003/04	76.654	6,9%	0,8%	0,1%	92,2%

### Kooperationen

Wie sehr die Zusammenarbeit unter den Ethik- und Religionslehrenden gelingt, hängt von den Gegebenheiten der einzelnen Schule vor Ort und der „persönlichen Chemie“ der beteiligten Personen untereinander ab. Für die gymnasiale Oberstufe strebt man die Aufnahme der Fächer Ethik und Religion in das Sozialwissenschaftliche Aufgabenfeld an, um interessierten Schülern und Schülerinnen die Fächer als mögliche Abiturprüfungsfächer offen zu halten. Sowohl die Religions- als auch die Ethiklehrerin beklagen, dass die aktuellen Lehrpläne fächerübergreifendes Arbeiten eher erschweren als ermöglichen. Darüber hinaus regen sie an, die Lehrpläne inhaltlich-thematisch besser zu „unterfüttern“ („Verfügungswissen“/Sachebene) und stärkere Gegenwartsbezüge zu verankern.

Kooperationen zwischen dem Ethik- und Religionsunterricht sind zwar nicht auf unterrichtlicher Ebene vorhanden, aber vereinzelt kommt es außerunterrichtlich zu gemeinsamen Kurzexkursionen (z. B. gemeinsamer Ausstellungsbesuch zum „Weltethos“); weitere Kooperationen sind erwünscht bzw. angestrebt.



### **Persönliche Einschätzungen**

„Nach meinem Eindruck beabsichtigt der Religionsunterricht, die Schüler und Schülerinnen zur sozialen und verantwortungsvollen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur Ausgestaltung und Orientierung des späteren Berufsfeldes zu befähigen. Religionsdidaktisch ist die Unterrichtsstunde thematisch-problemorientiert ausgerichtet und am Thüringer Kompetenzmodell orientiert. Die Fachlehrerin fördert durch einen gezielten und vielfältigen Einsatz von Arbeitsmethoden insbesondere die Sozial- und Selbstkompetenz ihrer Schüler und Schülerinnen.

Die generelle Wirkung des Bischofsbesuchs sollte nicht unterschätzt werden. Sowohl die besondere Vorbereitung als auch die Betreuung, in deren Verlauf der Bischof und die Delegation ein „Gastgeschenk“ überreicht bekommen (ein aufwändig produzierter Kalender mit Schülerarbeiten der unterschiedlichsten Jahrgangsstufen und Schulformen), unterstreichen die große Bedeutung, die dem Besuch zugesprochen wird („Es kommt ja nicht alle Tage vor, dass der Bischof (gerade) uns besucht“).

So nutzen die unterschiedlichsten „Interessengruppen“ die Begegnung mit dem Bischof als ein bildungs- und schulpolitisches Gesprächsforum, um direkt oder „durch die Blume“ bestimmte Anliegen vorzutragen. Eine Schülerin fragt beharrlich an, warum sie an dieser Schule ihre Abiturprüfung u. a.

nicht in Religion ablegen kann. Sie erkennt wohl, dass sie ihr Schullaufbahn-Problem so nicht wieder vor einer so hochkarätig besetzten Gruppe aus Vertretern der Schulleitung, des Schulamts und der Kirchenleitung vortragen können und erhofft sich, dadurch etwas bewirken zu können. Die Ethik- und Religionslehrerinnen treten schulpolitisch für die Aufnahme von Religion und Ethik in das sozialwissenschaftliche Aufgabenfeld der gymnasialen Oberstufe ein und richten ihr Anliegen an die direkte Adresse des Bischofs, wohl wissend, dass es auch die Ohren der anwesenden Schulleitung und des Schulamtsvertreters erreichen wird. Die Schulleitung betreibt Öffentlichkeitsarbeit und will damit den Bekanntheitsgrad der Schule und ihres Schulprofils über die Region hinaus erhöhen. Sie fühlt sich insgesamt durch den Bischofsbesuch „geehrt“ und wertgeschätzt. Der Vertreter des Schulamts nimmt das Gespräch mit dem Bischof zum Anlass, die positive Entwicklung des Faches an der Schule aufzuzeigen, und die Bereitschaft zu signalisieren, weitere Perspektiven (bei entsprechendem Rückhalt durch die Kirche) eröffnet zu halten. Aus den Beobachtungen ziehe ich den Schluss, dass nicht nur Möglichkeiten anzudenken und zu erarbeiten sind, wie die Kirche den Kontakt mit ihren Religionslehrern und -lehrerinnen dauerhaft pflegen kann, sondern auch Anstrengungen zu unternehmen sind, mit den Schulleitungen im Gespräch zu bleiben“.

(Andrea Schulte)



## 2 Außerunterrichtliche Erhebungen

Den unterschiedlichen Anlässen und Gruppen, mit denen gesprochen wurde, entspricht der unterschiedliche Charakter der folgenden Einzelkapitel, in denen sich Reportage, Bericht und Rückmeldung der Besuchten abwechseln. Das Ziel unserer Darstellung besteht darin, die unterschiedliche Farbe der Veranstaltungen widerzuspiegeln – ohne wörtliche Protokolle abzdrukken.

### 2.1 Einschulungsgottesdienste

Den Auftakt der Besuchsreise bildeten zwei Einschulungsgottesdienste. Am 23.8.2003 feierte die



Schulanfängergottesdienst der Evangelischen Grundschule Magdeburg

Evangelische Grundschule Magdeburg die Einschulung zwanzig neuer Kinder und am 25.8. beging die öffentliche Diesterweg-Grundschule in Wernigerode das Schuljahr mit einem feierlichen Einschulungsgottesdienst. Sowohl zu den Schulanfängergottesdiensten als auch zum Auftakt der Besuchsreise hatte sich Bischof Noack vorab in einer Presserklärung geäußert: „Die Schulzeit ist eine wichtige Erfahrung für die Mädchen und Jungen. Für die kommenden Monate und Jahre – die auch manche Schwierigkeiten bereit halten – wollen wir den Kindern, damit sie gut gewappnet sind, den Segen Gottes mit auf den Weg geben.“ Dabei könne dem Religionsunterricht eine wichtige Funktion zukommen: „Die Naturwissenschaften beantworten, wie etwas geworden ist oder werden kann. Auf die Frage nach dem Wieso und Wohin gibt der christliche Glaube eine Antwort. Der erzählt von der seelischen Heimat des Menschen ... ich halte den Religionsunterricht in den Schulen für sehr wichtig. Jedes Kind, jeder Jugendliche sollte die Möglichkeit haben, Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach wählen zu können“ (Pressemitteilung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 19.8.2003).

So erlebten die Pauluskirche zu Magdeburg und die Johanniskirche zu Wernigerode gut besuchte Gottesdienste für die künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Bunte Schultüten, strahlende Gesichter und stolze, wohl auch ein wenig wehmütige Eltern prägten das Geschehen in Magdeburg. Es wurde gesungen, in die Hände geklatscht, gebetet und gepredigt. Die Kinder führten eine Aktion durch und wurden vom Bischof, der Hosentaschenbibeln als Präsent mitgebracht hatte, gesegnet. Politische Prominenz in Gestalt von Staatssekretär Willems begleitete die muntere Veranstaltung. Man merkte deutlich: Gemeinsam Gottesdienste zu feiern gehört für eine Evangelische Grundschule zum Schulprofil dazu.

Munter, bunt und fröhlich ging es auch in Wernigerode, hier in einer öffentlichen Schule, zu. Zwei Drittel der Schülerschaft hatte sich mit Klassenlehrerinnen und Schulleiterin im Anschluss an den Schuljahresbeginn in der Schule im Gottesdienst eingefunden, deutlich weniger Erwachsene als in Magdeburg waren der Einladung gefolgt. Auch hier hatte der Bischof die Hosentaschenbibeln dabei, auch hier wurde gesungen, gebetet und gepredigt. Für das kleine Städtchen Wernigerode wie für die Diesterweg-Grundschule eine Premiere: Gottesdienste zum Schuljahresbeginn hatte es hier bislang noch nicht gegeben. Um so schöner, dass Großeltern, Kinder und Schulleiterin den engagierten SchulpfarrerInnen durchweg positive Rückmeldungen gaben und Wiederholung im nächsten Schuljahr empfahlen.

So wurde an den beiden Gottesdiensten mehreres deutlich: Die Distanz, mit der viele Erwachsene – Eltern und auch Lehrkräfte – Gottesdienst und Kirche gegenüber stehen. Die Freude der Kinder, bei



Bischof Noack und Staatssekretär Willems beim Schulanfängergottesdienst der Evangelischen Grundschule Magdeburg

einem großen Fest im Mittelpunkt zu stehen. Das Gespräch und die wechselseitige Bereicherung, die Kirche und Schule einander geben können.



## 2.2 Gespräche mit den Bildungsausschüssen von CDU- und SPD-Fraktion des Landtages von Sachsen-Anhalt

Die Gespräche fanden am 22.03.2004 mit dem CDU-Bildungsausschuss und am 07.04.2004 mit dem SPD-Bildungsausschuss statt. Im ersten Gespräch waren neben Bischof Noack Herr Scharf als CDU-Fraktionsvorsitzender und Herr Schellenberger als Ausschussvorsitzender weitere Mitglieder des Bildungsausschusses und der Besuchskommission anwesend.

Die einführenden Erläuterungen des Bischofs über Sinn und Zweck der Besuchsreise münden in die Frage nach dem politischen Willen zur Einführung des Religionsunterrichts. Besonders SchulleiterInnen und MitarbeiterInnen der Schulämter hätten ihn während der Besuchsreise gewarnt, wortreichen Bekundungen für den werteorientierenden Wahlpflichtbereich zu vertrauen. In den höheren Etagen von Schulaufsicht und Schulverwaltung sei bisweilen kein Interesse daran vorhanden, dass „Welle gemacht werde“ und womöglich weiterer Bedarf nach Religionsunterricht entstehe.

Der Bischof problematisiert zudem den finanziellen Rahmen für das Land und zeigt auf, dass der Religionsunterricht auch für die Kirchen einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Mit dem seitens der Kirchen für den Religionsunterricht eingesetzten Budget könnten auch viele kirchliche Schulen gegründet werden.

Herr Scharf (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist in seiner Erwiderung darauf hin, dass die Fraktion der CDU eine Halbzeitbilanz ziehen möchte und dort feststellen wird, dass die *Situation des Religionsunterrichts sich seit Amtsübernahme wenig gebessert* hat. Hier spielten Personalprobleme ebenso eine Rolle wie die ausstehende Novellierung des Schulgesetzes.

Das weitere Gespräch erbringt eine Reihe von Konsenspunkten:

1. Bei der Diskussion um die Nachfrage nach Religionsunterricht und die Erhebung des Elternwillens sei zwischen den Begriffen Nachfrage und Bedarf nach Religionsunterricht zu differenzieren. Bedarf sei insofern auf jeden Fall gegeben, als der Gesetzgeber den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingeführt hat. Insofern steht das Land weiter in der Pflicht, landesweite Versorgung mit Religionsunterricht vorzuhalten. Die Nachfrage ließe sich durch verschiedene Initiativen noch weiter fördern.

2. Man ist sich einig darüber, dass es ein 25%-Potential des Religionsunterrichts in der Schülerschaft gibt – wie das in den Besuchen der Bischofsreise deutlich wird.

3. Auf Zukunft gesehen müsse auf jeden Fall eine bessere Information der Elternschaft stattfinden, die immer noch keine Bilder vom Religionsunterricht im Kopf hätte. Zudem sei die Arbeit an Schulleiterfortbildungen zu intensivieren.

4. Der Bildungsausschuss will sich in der weiteren Arbeit am Schulgesetz dafür einsetzen, dass der Artikel 20.5 (Religions- und Ethikunterricht werden eingeführt, sobald geeignetes Lehrpersonal zur Verfügung steht) gestrichen wird.

5. Kirchlicherseits müsse an Regeln zur Vereinfachung des Vorhaltens des Wahlpflichtbereichs gearbeitet werden. Basis dafür sei die Auswertung der 18er-Regelung zwischen den Kirchen.

*Im Gespräch mit der SPD sind die Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Mittendorf und weitere Mitglieder des SPD-Bildungsausschusses und für die Kirche OKR Seifert, OKR Steinhäuser, Bischof Noack, Prov.-Pfrn. Rau anwesend.*

Auch hier stellt der Bischof die Besuchsreise noch einmal kurz vor und berichtet über die Eindrücke, die er während dieser Besuche gesammelt hat. Es sei deutlich geworden, dass der Religionsunterricht als Randfach überwiegend eine Außenseiterrolle spiele.

Im Gespräch wurde seitens des Bildungsausschusses auf die Expertise „Ethik- und Religionsunterricht in der Schule mit Zukunft“<sup>1</sup> hingewiesen. Nach wie vor bleibe festzuhalten, dass die Qualität dieser Arbeit noch heute eine geeignete Beschreibung der Situation ist. Es sei aber nicht gelungen, die hier gemachten Anforderungen und Impulse umzusetzen, was besonders tragisch sei, weil die Arbeitsgruppe an der Expertise eine überparteiliche Expertengruppe war. Hierauf sollte noch einmal verstärkt das Augenmerk gerichtet und nach konkreten Umsetzungswegen gesucht werden. Der SPD-Bildungsausschuss macht darauf aufmerksam, dass nach der Expertise Sachsen-Anhalt ca. 1000 Lehrkräfte für die Abdeckung des eigentlichen Bedarfes an Ethik- und Religionsunterricht weiterbilden resp. einstellen müsse. Problematisch sei der Wegzug frisch ausgebildeter Lehrkräfte. Das Problem der Versorgung mit Ethik/Religionsunterricht sei auf ein strukturelles Defizit zurückzuführen und sei nicht singulär zu betrachten.

Seitens der Kirche wird angemerkt, dass die Steuerung des Wahlpflichtbereiches nicht immer befriedigend funktioniert. Hier sei die Ambivalenz von manchen Schulleitungen und Teilen der Elternschaft gegenüber der Fächergruppe das hauptsächlichste Hinderungsmoment. Die Nachfrage nach werteorientierender Bildung könne gesteuert wer-

<sup>1</sup> Vgl. Michael Domsgen, Matthias Hahn, Gisela Raupach-Strey (Hrsg.): Religions- und Ethikunterricht in der Schule mit Zukunft, Bad Heilbrunn 2003.



den, indem nach der Auslastung mit Religion und Ethik bei den dafür ausgebildeten Lehrern gefragt werde. Schließlich sei die zeitliche Verortung in der Stundentafel immer noch ein beliebtes Mittel, den Religionsunterricht mehr als den Ethikunterricht als Randstunde zu verunglimpfen und in die Unwichtigkeit abzurängen. Es wird empfohlen, Ein-Fach-Lehrer anzustellen, um Abhilfe beim Unterrichtsausfall zu schaffen.

### Expertisen-Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe zur *Expertise um den Ethik- und Religionsunterricht* hatte im Jahr 2000 die folgenden Sofortmaßnahmen empfohlen:

„Aufgrund der gegenwärtig schwierigen Situation in der Unterrichtsversorgung und angesichts der häufig ebenfalls sehr schwierigen Situation der Lehrkräfte vor Ort ist ein deutliches Signal dafür erforderlich, dass die Landesregierung sich verstärkt der Verbesserung der religiösen und ethischen Bildung widmen will. Dazu werden einige Maßnahmen vorgeschlagen, die unserer Meinung nach kurzfristig umgesetzt werden können, ohne dass nennenswerte zusätzliche Kosten entstehen.“

#### 1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Religions- und Ethikunterricht

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Einführung des Religions- und Ethikunterrichts vor allem hinsichtlich fachlicher und fachdidaktischer Fragen wenig koordiniert verlief. Die empfohlene Ausgestaltung eines Wahlpflichtbereichs kann nur gelingen, wenn dafür eine Arbeitsstruktur geschaffen wird, in der die anstehenden Fragen und Probleme inhaltlicher und organisatorischer Art prozessbegleitend beraten und geklärt sowie Empfehlungen für die Umsetzung gegeben werden.

Es ist deutlich geworden, dass die Debatte, die die Arbeitsgruppe vor allem hinsichtlich der Klärung fachlicher und fachdidaktischer Fragen in den vergangenen Monaten geführt hat, sehr konstruktiv war und weitergeführt werden muss. Dazu bedarf es ebenfalls einer autorisierten koordinierenden Einrichtung.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle/ einer Geschäftsstelle/ eines Referats im LISA. Diese Stelle sollte mit fachlich ausgewiesenen Personen (Religionspädagoge/in, Ethikdidaktiker/in) besetzt werden. Die Einrichtung einer solchen Stelle wäre sowohl ein wichtiges politisches Signal als auch die Voraussetzung für eine Intensivierung fachlicher Arbeit und die Stärkung fächerverbindender Perspektiven. ...

Ein Beirat könnte die Arbeit fachlich begleiten. In den Beirat könnten berufen werden: Vertreter des Ministeriums, Vertreter der Kirchen, Vertreter der Religionspädagogik, Vertreter der Ethikdidaktik, Vertreter der Universität, Vertreter der Schulaufsicht, Vertreter des LISA, Vertreter der Schulpraxis, Schülervertreter, Elternvertreter, Vertreter des Ausbildungsseminars.

Die Politik der kleinen Schritte, so der SPD-Ausschuss, sollte fortgesetzt werden. Eine genaue Betrachtung der Verhältnisse in Thüringen und in Sachsen würde möglicherweise Klarheit bringen, in welcher Weise auch in Sachsen-Anhalt ein möglichst vollständiges Angebot an Ethik und Religion vorgehalten werden kann. SPD und Kirche sollten gemeinsam mit weiteren Verbündeten die Bedeutung des wertereflektierenden Unterrichts stärken.

#### 2. Ausweitung des Einstellungskorridors

Ohne die Ausweitung des Einstellungskorridors ist eine dem Bedarf entsprechende Versorgung mit Religions- und Ethikunterricht nicht möglich. Zudem ist die Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt auf die Einstellung der Absolventen angewiesen. Insofern ist ein entsprechender Einstellungskorridor freizuhalten, durch den die aus dem Dienst ausscheidenden Lehrkräfte ersetzt und das Angebot insgesamt erweitert werden kann.

Im Bereich der Lehrerausbildung ist darüber nachzudenken, wie die Zahl der Studierenden erhöht werden kann. Im Bereich des Religionsunterrichts ist zu überlegen, ob ein Aufbaustudium in Erziehungswissenschaft und Didaktik für Theologinnen und Theologen eingerichtet werden sollte, die als Ein-Fach-Lehrer eingestellt werden könnten. Analoge Regelungen könnten für ausgebildete Philosophinnen und Philosophen getroffen werden.

#### 3. Nachweispflicht bei fehlendem Angebot von Ethik- und Religionsunterricht

Insbesondere bei der Flexibilisierung der Stundentafel, wie sie gegenwärtig durch den Organisationserlass zur Arbeit in der Grundschule vorgesehen ist, aber auch generell ist den Schulleitungen eine Nachweislast bei nicht vorhandenem Angebot von Ethik- und Religionsunterricht aufzuerlegen, durch die die Gründe hierfür plausibel zu erkennen sind. Bei einer möglichen Flexibilisierung der Arbeit in den Sekundarschulen ist zweistündiger Ethik- und Religionsunterricht zu ermöglichen, wenn die notwendigen personellen Voraussetzungen vorliegen.

#### 4. Erstellung von Selbstentwicklungsprogrammen

In engem Zusammenhang mit der Nachweispflicht sollte die positive Pflicht zur Formulierung von schulischen Entwicklungsprogrammen stehen, in denen die Einzelschulen erklären, auf welche Weise sie zum Vorhalten des Angebots in Ethik- und Religionsunterricht gelangen wollen resp. welche alternativen Maßnahmen sie bereits praktizieren. Es sollte geprüft werden, ob Schulen, die sich im Prozeß der Einführung der Fächer befinden, etwa durch Erhöhung der Verfügungsstunden eine Sondervergünstigung gewährt werden kann.

#### 5. Intensivierung des Engagements der Kirchen

Über weitere Schritte in der ökumenischen Zusammenarbeit hinaus sollten die Kirchen jede Gelegenheit nutzen, geeignete Lehrkräfte im Rahmen von Gestellungsverträgen im Religionsunterricht einzusetzen. In Verhandlungen mit dem Land sollten sie sich darüber hinaus für die Einstellung von „Ein-Fach-Lehrern“ einsetzen.



### 2.3 Gespräch mit LehrerInnen der 18er-Regelung (Religionsunterricht in wechselseitiger Verantwortungsübernahme) und konfessionelle Kooperation

#### Der Vorlauf

Seit dem Schuljahr 2000/01 findet im Land Sachsen-Anhalt an vom Kultusministerium ausgewählten Gymnasien Religionsunterricht nach der „18er-Regelung“ statt. Das Land und die Kirchen waren über-eingekommen, auf die mangelhafte Unterrichts-versorgung zu reagieren und konfessionellen Reli-gionsunterricht in wechselseitiger Verantwortungs-übernahme vorzuhalten. Damit wurde die Wahl-pflichtregelung der wertorientierenden Fächer in-sofern vereinfacht, als dass Religionsunterricht von einer Konfession angeboten werden sollte. Dafür waren je neun Gymnasien mit nur evangelischem bzw. katholischem Religionsunterricht vorgesehen. Für die Durchführung ergaben sich Schwierigkeiten, so dass die Regelung bis zum Schuljahr 2003/04 erst an 15 Schulen erprobt wurde.

Waren die ausgewählten Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn des Projekts noch relativ regelmäßig zu be-sonderen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen und fachlich begleitet worden, so stellte sich in der Folgezeit insofern Normalität ein, als keine beson-deren Angebote gemacht wurden. Die Lehrerinnen und Lehrer hatten an den üblichen Fortbildungsan-geboten der Kirchen teilgenommen und waren als besonders zu behandelnde Klientel aus dem Blick geraten.

Um die bisher gesammelten Erfahrungen auszuwer-ten, wurden die beteiligten Lehrkräfte zu einem Auswertungsgespräch am 03. Mai 2004 eingeladen. Dieses Gespräch wurde durch die Abteilung Religionspädagogik des Bischöflichen Ordinariats Magdeburg und des Pädagogisch-Theologischen In-stituts Kloster Drübeck mit einer schriftlichen Erhe-bung per Fragebogen vorbereitet.

#### Der Fragebogen

Vermittels des Fragebogens sollte zunächst eine Bestandsaufnahme in rein quantitativem Sinne an-gegangen werden.

- Frage 1 erhob daher den Startzeitpunkt der 18er-Regelung.
- Mit Frage 2 kam die Zusammensetzung der ak-tuellen Lerngruppen in den Blick: Klassenstufe mit Religionsunterricht nach der 18er-Rege-lung, Anzahl der Züge, Parallelangebot im Ethik-unterricht, Anzahl katholischer Schüler im Reli-gionsunterricht, Anzahl evangelischer Schüler im Religionsunterricht, Anzahl konfessionell un-gebundener Schüler im Religionsunterricht, Wahlpflicht im jeweiligen Jahrgang erreicht?
- Frage 3 erhob die Zukunftsperspektiven: Wel-che Planungen gibt es an Ihrer Schule für die

Weiterführung des Ethik- und Religionsunter-richts nach der 18er-Regelung für das kommen-de Schuljahr?

- Frage 4 ging der Frage nach, ob der Brief der beiden Bischöfe und des Kirchenpräsidenten an die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Einführung der 18er-Regelung in den jeweiligen Klassenstufen zur Elterninformation eingesetzt wird.
- Mit Frage 5 sollte erhoben werden, ob es Schü-lerinnen oder Schüler aus Klassenstufen gibt, in denen die 18er-Regelung greift, die nicht am Ethik- oder Religionsunterricht teilnehmen und warum das so ist.
- Frage 6 endlich verließ den quantitativen Rah-men und beschäftigte sich mit Inhalten: Welche Unterrichtsthemen bedürfen Ihrer Erfahrung nach besonderer Sensibilität im Blick auf die teilnehmenden SchülerInnen der anderen Kon-fession?
- Schließlich bot die offene Frage 7 Gelegenheit, Wünsche oder Anregungen zum Thema 18er-Regelung zu äußern.

#### Erste Trends – Auswertung der Fragebogenaktion „18er-Regelung“

Auf Grundlage der Daten aus dem Kultusministeri-um wurden 15 Schulen angeschrieben.

Im Rücklauf erhielten wir neun Fragebögen, davon einen ohne Absender. Aufgrund der schmalen Da-tenbasis bzw. wegen der teilweise unvollständig ausgefüllten Bögen lassen sich nur begrenzt Aussa-gen machen. Alle im Folgenden getroffenen Aussa-gen beziehen sich ausschließlich auf Informationen aus der Umfrage.

1. Ergebnis: Wenn von den Beteiligten das Ziel an-gestrebt wird, den Wahlpflichtbereich tatsächlich für alle Schuljahrgänge aufwachsend einzuführen, und wenn ausreichend Lehrerstunden zur Verfü-gung stehen, führt die Regelung zum Erfolg. Bei-spiele: Herder-Gymnasium, Merseburg (Wahlpflicht für die Jahrgänge 5, 7-10); Hildebrand-Gymnasium, Stendal (Wahlpflicht für die Jahrgänge 5, 7-10); Frei-herr-vom-Stein-Gymnasium, Weferlingen (Wahl-pflicht für die Jahrgänge 5,7-8 [Start 2002/03]); Kant-Gymnasium Magdeburg (Wahlpflicht für die Jahrgänge 8-13 [Schule soll geschlossen werden]) Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele: Frieden-Gymnasium, Halle (wechselnde Abordnungen, mind. im Religionsunterricht); Jahn-Gymnasium, Haldensleben (nur bis Kl. 8 gesichert wegen fehlen-der Lehrer/innen, vermutlich in Ethik); Winkelmann-Gymnasium, Seehausen (nur 7. und 8. Klasse, da die Schule nur 4 Ethikstunden per Abordnung erhält). (Stand Schuljahr 2003/04)

2. Ergebnis: Es scheint, als wäre nicht an allen Stand-orten die Wahl eines der beiden angebotenen Fä-cher dem „Geist“ des Erlasses entsprechend völlig



frei. Hier spielt z. B. die Aufteilung in Klassenverbände nach Fächern eine Rolle (pädagogisch wie rechtlich bedenklich!) Die Planungen der Schulen sind ausschließlich von der Verfügbarkeit entsprechender Lehrerstunden abhängig. Entscheidungen hierüber trifft bei Stammlehrern die Schulleitung, bei Abordnungen die Schulaufsicht.

3. Ergebnis: Der Einladungsbrief der beteiligten Kirchenleitungen

- wird an drei Schulen jedes Jahr neu eingesetzt,
- wurde an zwei Schulen nur im ersten Jahr eingesetzt,
- ist an drei Schulen unbekannt.

4. Ergebnis: Es gibt lt. Umfrage im laufenden Schuljahr keine (Einzel-) Ausnahmen von der Wahlpflicht für die beteiligten Schüler/innen in der 18er-Regelung (Grundrecht der negativen Glaubensfreiheit).

5. Ergebnis: Besondere Sensibilität für Unterrichtsthemen ist an fünf der befragten Schulen nicht notwendig. Genannt werden von den weiteren Schulen die Themen (-bereiche) Konfession, Reformation, Sakramente, Kirchenjahr, Leben in der Gemeinde.

6. Ergebnis: Die aktuelle Liste des Kultusministeriums benennt 14 Schulstandorte. An einer Schule ist die 18er-Regelung unbekannt. Ein weiteres Gymnasium hat die Regelung verlassen, da nunmehr ein Lehrangebot für alle der Unterrichtsfächer vorgehalten wird. Die Verteilung ist im laufenden Schuljahr paritätisch.

7. Ergebnis: Aussagen zum Aufwachsen der 18er-Regelung an einen Standort lassen sich nur vage formulieren, da sich mit der Eingliederung der Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium die Bezugsgrößen verändern. Deutlich ist, dass das Aufwachsen nur möglich ist, wenn auch ausreichend Lehrerstunden vorhanden sind. Das gilt insbesondere für das Fach Ethik, da dieses von der großen Mehrheit der Schüler/innen gewählt wird. Für eine zusätzliche Stunde Religionsunterricht sind schätzungsweise zwei bis drei zusätzliche Ethikstunden nötig.

### Fazit

1. Die Einführung der 18er-Regelung war und ist ein Schritt in die richtige Richtung.
2. Der Entschluss der beiden Kirchen jetzt zu evaluieren ist ebenfalls richtig, denn Religionslehrer/innen melden zurück, dass sie „sich schon in Vergessenheit geraten“ wähten. *Nunmehr* zeigt sich eine akute Notwendigkeit, zumindest an einzelnen Standorten mehr Ethikstunden bereit zu stellen.
3. Deutliche Defizite zeigen sich im Bereich der Personalbewirtschaftung. Zwischen den Kirchen besteht eine verbindlich vereinbarte Er-

wartung zur Neueinstellung der erforderlichen Lehrkräfte in den Landesdienst (statt Abordnung bzw. Gestellung). Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Die Dringlichkeit wächst mit Blick auf einen durchgängig mit zwei Wochenstunden zu erteilenden Ethik- und Religionsunterricht.

4. Im Weiteren zeigt sich hier erneut der dringende Bedarf einer zentralen Koordination des Ethik- und Religionsunterrichts – zumindest für die Schulen der 18er-Regelung – auf der Ebene des Kultusministeriums. Diese Koordination müsste zumindest jährlich wiederkehrend die frühzeitige und nachhaltige Stellenbewirtschaftung, die fortlaufende Abstimmung mit den betroffenen Schulleitungen und Referaten im Landesverwaltungsamt und die Sicherstellung der fristgerechten Elterninformation (Schreiben der Bischöfe) und der Fächerwahl beinhalten. Zwischen den Kirchen besteht eine verbindliche Festlegung zur konfessionellen Aufteilung der Schulen im Verhältnis 1:1. Dies ist in der Vergangenheit nicht gelungen.

### Einblicke in die Praxis: Auswertungsgespräch

Am 03.05.2004 fand im Evangelischen Büro zu Magdeburg ein zweistündiges Auswertungsgespräch über die bisherigen Erfahrungen mit der 18er-Regelung statt. Neben Bischof Noack und Weihbischof Prof. Dr. Feige nahmen Lehrerinnen und Lehrer, aus der Kommission Frau Kettritz, Direktor Dr. Hahn, Prof. Dr. Hoenen, sowie als Vertreter des Bischöflichen Ordinariats Herr Quecke und Herr Brause, aus dem Ev. Konsistorium Frau KR Mücksch und aus dem PTI Kloster Drübeck Frau Dr. Büchner teil.

Von einem katholischen Lehrer wurden dreijährige positive und negative Erfahrungen mit der 18er-Regelung berichtet. Die Leistung der 18er-Regelung wird darin gesehen, dass durchgehend Religionsunterricht erteilt wird. Ein Problem sei das Überwiegen evangelischer und konfessionsloser Schüler. Diesen stünden nur sehr wenige Katholiken gegenüber. Ein Problem im Unterricht sei dann gegeben, wenn Evangelikale die Kommunikation erschweren. Vor allem die Selbstdarstellung des Christentums und der christlichen Kirchen gegenüber den Konfessionslosen sei dann problematisch: „Das soll Christentum sein, die streiten sich ja nur“. Durch die 18er-Regelung entstünde eine Problematik hin zu großen Religionsunterrichtsgruppen.

Eine weitere katholische Lehrerin ist überzeugt von der 18er-Regelung: Sie kann Religionsunterricht nur aufgrund von Teilnehmerzahlen „unter der 18er-Regelung“ erteilen. In ihrer Schule wurde über die 18er-Regelung durch Informationszettel unterrichtet. Es habe ebenso eine große Schulveranstaltung zu dieser Thematik gegeben. An ihrem Religionsun-



terrichtet würden nur sehr wenige konfessionell Gebundene teilnehmen.

Eine dritte katholische Lehrkraft berichtet, dass sie bislang Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Sie ist allerdings der Ansicht, dass dies einem ordentlichen Unterrichtsfach nicht angemessen ist. Deshalb werden sich in ihrer Schule in Zukunft die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht teilnehmen, vor den anderen über das Angebot der Fächer austauschen. Prinzipiell hält sie die 18er-Regelung für ein „unglaublich erfolgreiches Modell“, das aber an ihrer Schule nach Klasse 8 wegen des Fehlens des Ethiklehrers abbricht.

Eine evangelische Lehrerin aus Magdeburg meint, dass ihre Wahrnehmung bezüglich der Lerngruppengrößen sehr differenziert ist. So gäbe es viele Ethiklehrer am Otto-von-Guericke-Gymnasium, die dazu führen würden, dass Religionsunterricht nur sehr kleine Lerngruppen hat. Umgekehrt habe sie sehr viele Religionsschüler im Kant-Gymnasium.

Die Eltern treten anscheinend kaum in Erscheinung. Probleme gab es bislang im Bereich der Leistungsbeurteilung (es wurde vermutet, dass schlechtere Noten wegen der Zugehörigkeit zur anderen Konfession gegeben worden seien).

### **Ökumenische Kooperation in der Praxis: Gemeinsam auf Fahrt nach Taizé**

Taizé? – Ein kleines Dörfchen in Burgund. Völlig unbedeutend. Kein Schnittpunkt französischer Geschichte. Kein bedeutendes Kunstwerk weit und breit. Aber über Himmelfahrt treffen sich dort 5000 Menschen (überwiegend Jugendliche) von allen Kontinenten (außer der Antarktis). Alle sind Gäste der Communauté de Taizé, einer Ordensbruderschaft. Deren Anliegen beschreibt der Gründer, Frère Roger, folgendermaßen: „Unser lebenslanges Engagement gilt zuallererst den drei Rufen des Evangeliums: Freude, Einfachheit, Barmherzigkeit im gemeinsamen Leben der Brüder. Wir leben von unserer Hände Arbeit. Damit decken wir auch einen Teil der Kosten der Jugendtreffen und erfüllen die selbstgewählte Verpflichtung, unterversorgte Menschen in bestimmten Situationen materiell zu unterstützen.“

Die Jugendlichen, die zu uns kommen, wissen, dass wir uns auf ein Abenteuer eingelassen haben ... In einer Zeit, in der viele erleben, wie zwischenmenschliche Beziehungen zerreißen, in der soziale Bindungen zerbrechlich geworden sind, in der zunehmend Menschen ausgeschlossen werden, haben die Jugendlichen ein feines Gespür für das Zeichen, als Gemeinschaft zusammenzuleben, und für Lebenshingabe – wenn beides tatsächlich und froh machend geschieht.“

Und so treffen sich Jugendliche das ganze Jahr über (meist für eine Woche) in Taizé.

*Warum sind wir (26 meist nicht-christliche Schülerinnen und Schüler eines halleschen Gymnasiums sowie ein evangelischer Religionslehrer und eine katholische Religionslehrerin) eigentlich in dieses winzige Dorf nach Burgund gefahren?*

Zum einen, weil eine Schülerin begeistert von Taizé erzählt hat. Zum anderen begeisterte uns

als Religionslehrer die Idee, gemeinsam mit Jugendlichen spirituelle Erfahrungen zu sammeln und die Möglichkeit zu haben, über diese Erfahrungen intensiv reden zu können. Die fast unbegrenzten Chancen, internationale Kontakte knüpfen und Fremdsprachenkenntnisse ausprobieren zu können, seien nur am Rande erwähnt. Unsere Erwartungen wurden weit übertroffen, denn die Jugendlichen wollten in Taizé bleiben: In Taizé bleiben und weiterhin 3x täglich Gottesdienst erleben, endlos Schlange stehen beim Essen (um dann einen einfachen Essenbrei und Brot zu erhalten), in Quartieren einfachster Art mit Isomatte und Schlafsack leben (die Mädchen „dürfen“ sich den Riesenschlafraum dann auch noch mit der Lehrerin teilen!), gewöhnungsbedürftige Wasch- und Toilettenanlagen nutzen, mit anderen Gespräche über Glauben führen, eventuell in der Küche arbeiten oder die Toiletten putzen ...?

Auf jeden Fall und immer wieder!!! Es scheint die Faszination des organisierten Chaos zu sein, das Gefühl, mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen ins Gespräch kommen zu können, ohne zeigen zu müssen, wer man ist und was man hat. Es sind die ergreifenden und meditativen Gesänge, das Sitzen, Liegen, Knien, Hocken auf dem Teppichboden der Kirche – um dann zur Ruhe zu kommen und zu sich selbst. Und es sind die langen Aufenthalte in der Kirche während und außerhalb der Gottesdienste und während der ganzen Nacht und die Gespräche mit den begleitenden Lehrern und den Brüdern der Communauté, die die Taizé-Atmosphäre ausmachen scheinen. Eine Atmosphäre also der Muße, der gegenseitigen Sympathie, der geistigen Tiefe ... lässt Taizé zu einem Erlebnis werden, in dem das Wort Gemeinschaft mit ursprünglichem Sinn erfüllt wird. Ein Ort also, an dem die leisen Töne schwingen dürfen; aber auch ein Ort der Fröhlichkeit und des Ausgelassenseins.

(Martina Iffland, Martin Kirzeder)



*Zusammenfassend wird festgestellt:*

- Den Schülerinnen und Schülern fällt die Entscheidung für einen Religionsunterricht leichter als die Wahl zwischen evangelischem und katholischem Religionsunterricht, weil sie die konfessionellen Unterschiede überwiegend nicht kennen.
- Die 18er-Regelung ist nur sinnvoll, wenn der Ethikunterricht an einer Schule grundständig und vollständig ausgebaut wird.
- Die 18er-Regelung erweist sich als sehr positiv für die Wahrnehmung der Kirche in der Gesellschaft (Zeichen der Einheit).
- Die 18er-Regelung erweist sich als sehr positiv in der religionspädagogischen Wahrnehmung als eigener Weg des Religionsunterrichts in Ostdeutschland.

*Im Religionsunterricht in konfessioneller Verantwortung und ökumenischer Offenheit wird eine große Chance zum theologisch-konfessionellen Dialog ausgemacht. Verschiedentlich wird auf Unterschiede zu einem religionskundlich konzipierten Religionsunterricht hingewiesen.*

In Bezug auf die Teilnahme an Fortbildungen und in der kritischen Reflexion des erteilten Unterrichts wird deutlich, dass ein gewisser Nachholbedarf in der theologischen Fortbildung zu Sakramenten, Leben in der Gemeinde, Konfessionen und Kirchenkunde besteht. Einigkeit besteht auch darin, dass das Aufwachsen der 18er-Regelung von unten befördert und in den Bereich der Grundschulen ausgeweitet werden müsse. Diese Erkenntnis korrespondiert mit anderen Erfahrungen aus der Besuchsreise: Auch Bischof Noack ist der Auffassung, dass in der Grundschule und in den Kindergärten Grundlagen gebildet werden, die (dann auch) später abgerufen und angefragt werden können. Deutlich wird, dass eine Fortsetzung der 18er-Regelung oder gar deren Ausweitung dringend einer stärkeren Begleitung durch die Kirchen bedarf. Dies gilt sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Fortbildungsebene. Weiterhin erbringt das Gespräch, dass das Land die 18er-Regelung koordinierend vor allen Dingen im Personalbereich begleiten müsse.

Bischof Noack ist der Auffassung, dass die 18er-Regelung eine gute Möglichkeit zur Ausweitung und weiteren Einführung des Religionsunterrichts sein kann. Aus der Schulabteilung des Bischöflichen Ordinariats wird darauf hingewiesen, dass die 18er-Regelung unter den Bedingungen der Pluralität fortgesetzt werden müsse. Dabei komme es vor allem auf eine gesunde Verhältnisbestimmung im Wahlpflichtbereich Religions- und Ethikunterricht an. Weihbischof Feige weist darauf hin, dass der Religionsunterricht seinen konfessionellen Charakter nicht verlieren dürfe, begrüßt aber auch die ökumenische Öffnung des Religionsunterrichts.

## 2.4 Eine Schule ohne Religionsunterricht

Bericht über ein Gespräch mit Schulpfarrerin Annette von Biela (Oschersleben) und der Direktorin der Puschkin-Sekundarschule Oschersleben am 27. Januar 2004

Beschreibung aus der Sicht der Schulpfarrerin: Die Situation in den Schulen in Oschersleben stellt sich durchaus unterschiedlich dar.

In der Goethe-Sekundarschule wird in der 5. und 6. Klasse klassenstufenübergreifend in einer Gruppe mit 7 Schülerinnen und Schülern Religion unterrichtet. Katholische Schülerinnen und Schüler nehmen z. T. am evangelischen Religionsunterricht teil. Andere katholische Kinder wiederum nehmen auch am Nachmittag im katholischen Gemeindehaus am Religionsunterricht teil. Noten gibt es im evangelischen Religionsunterricht für die katholischen Kinder nicht. Sie erhalten ihre Noten im katholischen Unterricht am Nachmittag. Diese Noten werden an die evangelische Lehrerin weitergegeben.

Im Gegensatz zu den 7 Schülerinnen und Schülern, die am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen 45 Schülerinnen und Schüler den Ethikunterricht.

In den Klassen 7 – 10 werden weder Religions- noch Ethikunterricht erteilt. Das scheidet daran, dass die Ethiklehrkraft mit den Ethikstunden in Klasse 5 und 6 ihr Stundenbudget ausgeschöpft hat.

Auf der inhaltlichen Arbeitsebene wird in der 5. Klasse deutlich, dass es erhebliche Schwächen im Lesen und Schreiben gibt. Es macht sich bemerkbar, daß die starken Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium abgewandert sind.

An der Goethe-Grundschule gibt es in der 4. Klassenstufe eine 11 Schülerinnen und Schüler zählende Gruppe, die am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt. In den Klassenstufen 1 – 3 wird kein Religionsunterricht erteilt. Die Information im Elternabend vor Beginn der Schullaufbahn der Kinder findet in einem Zeitfenster von 15 Minuten statt.

In der Puschkin-Sekundarschule ist es bisher nicht gelungen, Religionsunterricht anzubieten. Das scheidet hauptsächlich an der starken Ablehnung der Eltern gegenüber diesem Fach. Dies wird deutlich bei der Vorstellung des Faches beim Elternabend. In der Puschkin-Grundschule wiederum ist es zum Jahr 2003 gelungen, den Ethik- wie den Religionsunterricht in den Klassen 1 – 4 fest in der Stundentafel zu verankern. Die katholische Gemeinde bietet nachmittags Unterricht in den Räumen der Gemeinde an, hier werden Noten erteilt, die dann an die ev. Lehrkraft gemeldet werden. Die katholischen Schülerinnen und Schüler nehmen aber am ev. Religionsunterricht teil.



Am Gymnasium in Oschersleben ist der Wahlpflichtfall gegeben. Die Unterrichtsversorgung geschieht hier durch Fachlehrer in Religion. Einschätzung der Schulpfarrerin zur Lage: Bisher wurden überwiegend positive Erfahrungen dort gemacht, wo Unterricht erteilt wird. Diese Erfahrungen beziehen sich auch auf das Miteinander der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Ebenso gibt es z. T. eine gute Zusammenarbeit mit den Fachlehrern Ethik.

An der Puschkin-Sekundarschule läuft seit dem Jahr 2000 der bisher erfolglose Versuch, die Fächergruppe Ethik/Religion zu etablieren. Dabei ist der Kinder-(Eltern-)wille sehr bestimmend. Die Information über die vom Kultusministerium vorgegebenen Texte und die Hoffnung auf eine Rückmeldung anhand der beiliegenden Anmelde- bzw. Abmeldeformulare läuft ganz und gar nicht zufriedenstellend. Andererseits ist nicht zu unterschätzen, dass das geringe Interesse auch davon abhängig ist, dass gar kein Ethikunterricht angeboten werden kann, da es keine entsprechende Lehrkraft an der Schule gibt. Die fehlende Wertevermittlung ist im Schulalltag zu spüren. Leider sind Eltern daran nicht interessiert, obwohl es gravierende Probleme gibt, die sich im Alltag der Schülerinnen und Schüler zeigen.

Fazit: Die Schulpfarrerin wird zu einer Dienstbesprechung eingeladen, um hier das Fach vorzustellen und bei den entsprechenden Elternabenden soll es eine thematische Einheit zum Thema Religionsunterricht geben. Aber: was nützt das alles, wenn es keine voll einsatzfähige Ethiklehrkraft gibt? (Juliane Rau)

### 2.5 Wahrnehmungen der Situation kirchlicher Lehrkräfte

#### Erfahrungsbericht einer kirchlichen Schulbeauftragten

Zunächst, ich bin erst seit einem Jahr in diesem Amt, ich überblicke nicht die ganze Entwicklung. Mein Unterrichtsanteil wird der Schulbeauftragtenstelle prozentual nicht gerecht (92% Unterricht). Ich habe die Erfahrung gemacht, dass mich die „25%“ nicht übers ganze Schuljahr in Beschlag nehmen, Schulbeauftragte bin ich kontinuierlich sicher nur zu 10%, in diversen Gremien, in Abrufbereitschaft, kleinerer Konfliktvermittlung, Praktikumsorganisation. Es gibt aber auch Phasen, da hätte ich eigentlich Unterricht sein lassen müssen, um die Fülle der aufbrechenden Probleme zu bewältigen. So ist es eine Tätigkeit, die ich zuweilen mit dem Spagatversuch auf dem Hochseil vergleiche und manchmal ist es eine ganz überschaubare Organisationsaufgabe.

Dieser Bericht handelt von zwei Systemen, die ihre je eigenen Hierarchien, Organisations- und Denkstruktu-

ren haben und es noch immer nicht gewöhnt sind, miteinander zu rechnen. Es bedarf der Vermittlung. Das zu Vermittelnde: die Erwartung von staatlicher Seite, dass Religionsunterricht stattfindet – dort wo Eltern oder Schulleitungen ihn eingerichtet haben und kirchliche Mitarbeiter dies stellvertretend tun, bis Lehrkräfte da sind, kirchlicherseits, dass der Bildungs- und Verfassungsauftrag wahrgenommen wird, aber nicht ausschließlich zu Lasten der Kirchenkreise und seiner Mitarbeiter.

Das zu Vermittelnde hat verschiedene Ebenen: zum einen innerkirchlich – die Landeskirchen sowie Kirchenkreise und die kirchlichen MitarbeiterInnen, auf staatlicher Seite das Landesverwaltungsamt, früher die einzelnen Schulämter. (Bemerkenswert auf letzterer Ebene war für mich die Erfahrung eines Titels: „Schulbeauftragte“ – wenn auch kommissarisch – ist nicht jede. Man wird schon mal an die nächst höhere Stelle weiter verbunden.)

Vermittlungstechnisch schwierig sind die nicht deckungsgleichen Räume: Mein Bereich umfasst drei Landkreise und zugleich drei Landeskirchen. Abgesehen vom relativ ortsnahen Engagement einzelner in der jeweils anderen Landeskirche, arbeite ich mit den beiden Landeskirchen „informierend“ zusammen. Andere Schulbeauftragte haben mehrere Kirchenkreise (in diversen Landkreisen) mit je unterschiedlichen Erwartungen an den Religionsunterricht zu betreuen.

Der Kirchenkreis Halberstadt trägt die Arbeit in der Schule mit. Im kommenden Schuljahr arbeiten hier 7 Personen im Gestellungsvertragsverhältnis, 7 weitere (knapp) unterhalb dessen. Der Kirchenkreis Halberstadt ist sehr bemüht, die Schwankungen, die die einzelnen Mitarbeiter erleben, mitzutragen. Besonders problematisch wurde das erst, seit dem man die Anzahl der Gestellungsverträge „deckelte“. Denn die Schülerzahl steigt weiter. Gut, dass das Land deshalb vermehrt Lehrkräfte einstellt und einstellen will. Schlecht daran ist, dass die Lehrkräfte da eingesetzt werden, wo kirchliche Mitarbeiter einen Stundenpool aufgebaut haben. So müssen sich die Mitarbeiterinnen dann wieder die Stunden quasi „zusammen fahren“. Dabei kommt Frust auf, vor allem dann, wenn sich die Fahrtkosten exorbitant erhöhen und der Weg in ein Dorf länger wird, als die Unterrichtszeit an sich. Das belastet auch den Kirchenkreis, verständlicherweise; die Fahrtkosten – die hier erstattet werden – und die so genannten Nichtgestellungsverhältnisse, deren Stundenanzahl jährlich wächst und damit die Prozente in der Anstellung, die ja aber vom Land nur als Honorar erstattet werden.

Da braucht der Kirchenkreis Vermittlung, dass die betreffende Mitarbeiterin, jetzt nicht eben mal die Stunden in einer Schule aufgeben kann, bloß weil es in diesem Jahr zu viele sind. Dem Verwaltungsamt ist mitzuteilen, dass die kirchliche Mitarbeiterin perspektivisch nicht mit noch mehr Stunden beschäftigt werden kann – und den Schulen ist (immer



noch/ oft von meiner Seite aus) zu erklären, dass nicht alle 5 oder 6 Schulen, an denen diese Mitarbeiterin ist, nun den Religionsunterricht montags in die erste Doppelstunde setzen können.

Problematisch wird es auch dann, wenn eine Mitarbeiterin für längere Zeit ausfällt. Bei der Belastung der anderen kirchlichen Mitarbeiter noch jemanden zu finden, der zusätzlich für etliche Wochen in einem Feld arbeitet, das er /sie sonst nicht „beackert“, ist sehr schwer. Schule ist eben keine „Vakanz“ die man leicht mal auf sich nimmt oder gar übernehmen muss.

Die meisten Mitarbeiter in der Schule haben keine 100% Anstellung, sie haben auch Gemeindeverpflichtungen. Das erschwert es, Termine außerhalb der Schulzeiten zu finden. Zu Konventen kommen nie alle. Die Versuche zu regionaler Fortbildung einzuladen hat meine Vorgängerin auf Grund des Interessemangels aufgegeben, ich habe es – ob meines Zeitmangels – nicht wieder gewagt. Ich kann aber ebenso wenig prüfen, ob sich die Mitarbeiter anderweitig fortbilden.

Dabei brauchen vor allem die mit wenigen Stunden in der Schule Angestellten Vermittlung, wenn es mal wieder neue Gesetze und Rundverfügungen in der Schule gibt. Zu meinen Aufgaben gehörten wohl auch Hospitationen bei anderen Mitarbeitern, es hat mich im vergangenen Jahr aber niemand darum gebeten.

Immer wieder fällt auf, wie quer der Bereich Schule zum restlichen (kirchlichen) Gefüge liegt. Die Schulbeauftragte hat Leitungsaufgaben, kommt aber in keinem Leitungsgremium/-bereich vor (Kreiskirchenrat, Synode), allein im pädagogisch-theologischen Leitungsteam des Kirchenkreises ist sie grundsätzlich mitbedacht. Das erschwert die Vermittlung, weil sie nicht direkt geschieht.

Die Diskussion um die Veränderung der Schulbeauftragtenstellung in der KPS nehme ich wahr und kann mir sowohl für eine Fortführung der bisherigen Regelung – weil man dichter am Schulgeschehen wäre – als auch eine Ausweitung des „Schulbeauftragtenbeschäftigungsbereiches“ (unter einer gründlichen Überarbeitung des Aufgabenbereiches) vorstellen, weil letzteres der eigentlichen Aufgabe im „Meta-Bereich“ näher kommt. (Katharina Fritze)

### **Eine Region exemplarisch betrachtet – Kirchenkreis Halberstadt**

*Impressionen aus einem Konvent der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht am 07.06.2004 mit Bischof Noack, Superintendent Hackbeil, Direktor Dr. Hahn und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen.*

Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten von ihren Erfahrungen. In Grundschulen und

Gymnasien werde der Religionsunterricht überwiegend akzeptiert. Große Gruppen stellten ein Problem dar. Ein überwiegend angenehmes Verhältnis zu Lehrerinnen und Lehrern prägt in diesen Schulen die Situation. Anders sind teilweise die Erfahrungen, die in den Sekundarschulen gemacht werden. Hier sei man nie wirklich drin in den Schulen. Dort, wo Religions- und Ethikunterricht eingeführt worden sind, wird das Fach im Verhältnis 1:2 oder 1:3 unterrichtet.

Ein großes Problem stellt die Tatsache dar, dass Religionsunterricht von Zeit zu Zeit wegbricht. Es gibt nach wie vor keine koordinierte Einführung. Dies führe bei kirchlichen Mitarbeitern wie bei Lehrerinnen und Lehrern zu einem sehr devoten Verhalten in der Schule, sehr hierarchisch orientiert, „gänzlich anders als in der Kirche“. Der plötzliche Stundenwegbruch hat Konsequenzen auch auf Selbsteinschätzungsebene. Unsicherheiten entstehen. Die Arbeitssituation wird als Tohuwabohu wahrgenommen.

Es wird beklagt, dass Rechtssicherheit für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz der Freundschaftsklausel im Gestellungsvertrag nicht besteht. Auch für die Kirchenkreise gäbe es keine Rechts- und Planungssicherheiten. Zu wünschen sei, dass es einen längerfristigen Planungsvorlauf gibt. Zu wünschen sei ebenfalls, dass der Religionsunterricht auf Schwerpunktschulen konzentriert werde. Jedem kirchlichen Mitarbeiter sollte eine Stammschule zugeordnet werden können. Der Kirchenkreis, der die Stellensicherheit garantieren müsste, braucht seinerseits Sicherheit in der Planung. Zu beobachten sei eine wechselnde Stundenzahl mit wechselnden Kontingenten. Dies muss gehandhabt werden können.

Auf die Frage des Bischofs nach einer Religionsunterrichtsverpflichtung für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4-stündig für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer) wird überwiegend die Meinung vertreten, dass dies problematisch sei. Sinnvoll könnte es sein, auf diese Weise einen Vertretungspool zu öffnen oder die Pfarrerrinnen und Pfarrer als Experten in die Schulen zu holen.

Problematische Erfahrungen werden von Elternabenden berichtet: Man müsse selbst herauskriegen, wann die Termine sind, selbst dann gäbe es Äußerungen von Schulleiterinnen und Schulleitern wie „die Eltern wollten nicht informiert werden“, die Wahlzettel müssten schon zum 31.03. ohne Information über die Fächer abgegeben werden. Da, wo die Information rechtzeitig erfolgt, wird von sehr guten evangelischen Informationsveranstaltungen gesprochen.

Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass die Schule kein Missionsfeld und der Religionsunterricht kein



Bekenntnisunterricht ist. Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben den Religionsunterricht als für ihre Berufsauffassung und Selbstdefinition förderlich. Sie freuen sich über den persönlichen Kontakt und Neugierde. Die Lehrer und die Schülerinnen und Schüler fragen über Kirche nach: Man macht dann anders Gemeindegarbeit.

Da, wo kontinuierlicher Religionsunterricht angeboten wird, verändert sich der Charakter der gemeindlichen Kinderarbeit in Richtung auf Freizeitveranstaltungen. Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, die seit vielen Jahren dabei sind, sind jetzt in der Schule angekommen: Sie haben engen Kontakt in die Kollegien, werden nach Taufen und Eheschließungen gefragt. Die Arbeit in der Schule hat Rückwirkung auf die Definition der Pfarrerrolle, die stärker hinterfragt wird.

Sprachfähigkeit, Elementarisierung, Atmosphäre seien positive Erfahrungen. Für problematisch halten die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Politik des Kultusministeriums. Sie haben den Eindruck, als sei diesem nicht an einer Ausweitung des Religionsunterrichts gelegen.

(Matthias Hahn)

### **Vermerk des Bischofs über einen Besuch bei dem Konvent der im Religionsunterricht Tätigen im Kirchenkreis Egeln am 14. September 2004**

Der Konvent war eingeladen worden von der Schulbeauftragten, Pfarrerin von Biela. An ihm nahmen mehr als 20 kirchliche Mitarbeiter bzw. Lehrerinnen und Lehrer teil, die alle im Kirchenkreis in unterschiedlichen Schulen in Religion unterrichten. Frau von Biela stellte dem Konvent eine statistische Übersicht über Schulen und Orte vor, in denen Religionsunterricht erteilt wird. Sie hatte dazu eine Landkarte angefertigt und die Orte jeweils farblich unterstrichen. Sie will diese Übersicht auch noch einmal für das Konsistorium aufbereiten. Aus der interessanten Aussprache halte ich folgende Punkte für die Weiterbearbeitung in unserer Kirche fest:

1. Auch für den Kirchenkreis Egeln gibt es keine Übersicht, in welchen katholischen Pfarrhäusern Religionsunterricht erteilt wird und welche Schulen bzw. welche Schulbereiche damit abgedeckt sind, so dass der Wahlpflichtfall eintritt.

2. Frau von Biela sagte dem Konvent zu, sich darüber eine Übersicht zu verschaffen und das Ordinariat des Bistums zu befragen.

3. Einen Schwerpunkt der Debatte bildete die Frage der Werbung für den Religionsunterricht. Es wurde ganz Unterschiedliches berichtet. Ein Teil der Teilnehmenden sah zum ersten Mal während des Konvents die kleinen Flyer, die vom PTI schon Ende des vorigen Schuljahres erarbeitet worden waren. Sie sind den Schulen nicht überall bekannt. Zum

Teil wurden sie auch an den Schulen nicht an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben sondern im Paket der Lehrerin zum Schuljahresbeginn überreicht. Eine Lehrerin berichtet davon, dass sie sich daraufhin selbst bemüht habe, die Flyer in den Häusern der entsprechenden Orte zu verteilen. Eltern haben sie darauf hingewiesen, dass diese bei den ersten Elternabenden gebeten wurden, sie sollten erst einmal Ethik ankreuzen.

4. Die Teilnehmenden berichten auch von unterschiedlichen Erfahrungen mit der Werbung für den Religionsunterricht in den Kindergärten. Es sei eigentlich nur in evangelischen Kindergärten wirklich gelungen, diesen Unterricht Kindern und Eltern vorzustellen.

5. Es wird wieder deutlich, dass die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts als freiwilliges Fach, wo die anderen Kinder dann frei haben, sich als wenig hilfreich und vorwärtsweisend erweist. Die Kinder empfinden es als ein Unrecht, in der Schule bleiben zu müssen, wenn die anderen Kinder nach Hause gehen dürfen.

6. Einen breiten Raum nehmen die Debatten über den jahrgangsübergreifenden Unterricht ein, der zum großen Teil als Problem, besonders in den Jahrgangsstufen 10 – 12, empfunden wird. Ein Lehrer berichtet davon, dass in seiner Schule die Jahrgänge 7, 8 und 9 zusammengefasst werden sollen, was weder von den Rahmenrichtlinien noch vom Alter der Schülerinnen und Schüler her gerechtfertigt sei.

7. Zusammenfassend stellt die Schulbeauftragte fest, dass es keine so ganz großen Probleme beim Start ins neue Schuljahr gegeben habe. Es sei ihr gelungen, obwohl drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden sind, die Zahl der sechs Gestellungsverträge für den Kirchenkreis zu halten, wenn das auch zu Umstrukturierungen geführt habe.

8. Ich werde deutlich darauf hingewiesen, dass von der Landeskirche erwartet wird, dass diese sich stärker in die Bildungspolitik der Länder einmischt. Es wird an die EKD-Denkschrift erinnert und daran, dass die Kirchen auch vor Ort durch ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer in die Debatte um die Schulschließungen eingreifen müssten; wie überhaupt von den Kirchen erwartet wird, dass die Kirchengemeinden, besonders Pfarrerrinnen und Pfarrer, offensiver auf die Schulen zugehen.

9. Einige weisen darauf hin, dass der Religionsunterricht auch deshalb große Schwierigkeiten hat, weil Ethiklehrerinnen und -lehrer fehlen, ja dass in einer Schule sogar daraufhin gewiesen wurde, dass der Religionsunterricht gar nicht stattzufinden brauche, weil es ohnehin keinen Ethiklehrer gebe.

10. Schließlich werde ich von einigen Schulpfarrern noch danach gefragt, ob es nicht eine Regelung geben müsste, die es ihnen ermöglichen würde, auch ein Dienstzimmer zu haben. Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer haben große Materialmengen zu verwalten und wissen nicht, wo sie diese unterbringen



können. Die Frage nach einem Amtszimmer für diese Pfarrerinnen und Pfarrer stellt sich deshalb dringlich. (Axel Noack)

Diese Wahrnehmungen der Situation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten in der Kommission zu einer kontroversen Debatte um die Frage, ob kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend im Evangelischen Religionsunterricht eingesetzt werden sollten. Die Befürworter wiesen darauf hin, dass mit einer Unterrichtsverpflichtung dem hohen Stundenausfall entgegengearbeitet werden könne. Die Gegner einer Unterrichtsverpflichtung führten das Freiwilligkeitsprinzip ins Feld: Besser als eine Verpflichtung sei es, Anreize für die Erteilung von Religionsunterricht zu schaffen. Deutlich wurde, dass zwischen der Situation von Schulpfarrern im Gestellungsvertrag mit mehr als 50% Unterrichtseinsatz und der Situation von kirchlichen Mitarbeitern, die vor Ort ein oder zwei Stunden Unterricht erteilen, unterschieden werden muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gestellungsvertrag werden oft genötigt, weite Wege zu fahren und kleine Gruppen zu unterrichten, um auf die nötige Stundenzahl zu kommen. Das erschwert ihre Integration in das Schulleben. Diejenigen kirchlichen Mitarbeiter, die im Umfeld ihrer Gemeinden an die Schulen gehen können, machen sehr positive Erfahrungen und erleben Bereicherungen ihrer Gemeindegemeinschaft. Einmütig gelangte die Kommission zu der Erkenntnis, dass für kirchliche Mitarbeiter Schwerpunktschulen eingerichtet werden sollten, an denen sie überwiegend eingesetzt werden.

### 2.6 Bischofsbesuch beim Verband Religionspädagogik in Sachsen-Anhalt (vrp)

Als Vorstandsmitglied des vrp berichtet Regine Wendt über den Besuch des Bischofs:

Im Rahmen der Besuchsreise des Religionsunterrichtes im Raum der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen nahm Bischof Axel Noack die Einladung des vrp zu seiner Jahreshauptversammlung am 22.11.2003 an. Trotz guter Verbindungen des Verbandes zum Konsistorium der Kirchenprovinz war dieser Bischofsbesuch eine Premiere.

Der Bischof überbrachte nicht nur die Grüße der Kirchenleitung, sondern berichtete auch von seinen Eindrücken bezüglich des Religionsunterrichtes im Lande. Er habe vielfältigen und guten Unterricht gesehen, habe die Zusammenarbeit der Fächergruppe bewundern können, sei aber auch zur Verbandstagung gekommen, um mehr von der Alltagssituation des Religionsunterrichtes jenseits von Bischofsbesuchen zu erfahren, die ja wohl auch Schattenseiten habe. Deutlich brachte er zum Ausdruck, dass die Kirchenleitung diese Besuchsreise durchführe, um die Werteerziehung an öffentlichen

Schulen zu stützen und zu fördern. Das von vielen in der Kirche einst wenig geliebte Kind Religionsunterricht erfreue sich inzwischen größerer Aufmerksamkeit und werde zunehmend auch als Chance begriffen. Den Schlüssel für die landesweite Einführung der Fächergruppe sehe er jedoch in den Elternhäusern. Hier sei das Gespräch noch zu vertiefen und Problembewusstsein zu schaffen.

Seitens des Verbandes wurde deutlich gemacht, dass man immer wieder das Gespräch mit dem Kultusministerium suche, in der Regel damit aber wenig Erfolg habe. Die Information der Elternhäuser ist sicher unerlässlich, doch Voraussetzung sei nach 40 Jahren Atheismus in erster Linie der politische Wille der Verantwortlichen in Regierung und Kultusministerium.

Das anschließende Gespräch mit den Verbandsmitgliedern drehte sich um die Verunsicherung gerade der kirchlichen Mitarbeiter in der Schule durch die jüngsten Verlautbarungen aus dem Kultusministerium. Zwar seien die inzwischen wieder zurückgenommen worden, doch zeige sich in solchen Aktionen, wie gering die Rechtssicherheit kirchlicher Mitarbeiter in den Schulen ist.

Immer wieder wurde die Frage drängend, welchen Rückhalt die Kirchenleitung denen zu geben bereit wäre, die sich um den Aufbau des Unterrichts im Lande unter extremen Bedingungen bemüht haben.

Der Bischof sagte zu, im Gespräch mit dem Verband zu bleiben und zu helfen, wenn der Unterricht in Bedrängnis geriete. Nach der Auswertung der Besuchsreise im Dezember 2004 und dem Vorliegen der Ergebnisse wäre es sicher wichtig, sich erneut zusammensetzen, um den weiteren Fortgang zu planen.

### 2.7 Elternabende

#### Elternabende – einige typische Beobachtungen und Fragen aus der Praxis

Wie könnte ein Elternabend sein, der in guter Weise den Eltern eine Entscheidungshilfe bietet, das „richtige“ Fach – ob Evangelischer Religionsunterricht, Katholischer Religionsunterricht oder Ethik – für und mit ihrem Kind zu wählen?

Eine seit Jahren immer weiter entwickelte Form hat sich am Landesgymnasium Latina August Hermann Francke in Halle bewährt:

Im Rahmen des ersten Elternabends für die zukünftigen 5. und 7. Klassen wird den Eltern sowohl das Profil der Schule allgemein als auch der Fächerkanon für die betreffenden Klassen erläutert. Bereits in der Einladung wurden Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass an diesem ersten Elternabend auch die Wahl bezüglich der Fächer Evangelischer und Katholischer Religionsunterricht sowie Ethikunterricht erfolgen wird. Deshalb werden ihnen im folgenden die Besonderheiten der drei Fächer



durch jeweils eine Vertreterin erläutert und es wird Raum für Nachfragen gegeben. Anschließend wird die Zusammensetzung der neuen Klassen bekannt gegeben, die dann den Rahmen für die Fortsetzung des Elternabends bilden. Hier werden dann auch die Formulare ausgefüllt, die den Elternwunsch bezüglich Evangelischer und Katholischer Religionsunterricht sowie Ethikunterricht wiedergeben. Was ist der Inhalt der „Vorstellungsrunde“? – Eine Antwort auf mögliche Fragen!

Wenn die drei Fächer kompetent vorgestellt werden, wird man eine große Übereinstimmung in den Themen der beiden Religionsfächer feststellen. Das ist nicht verwunderlich, denn die Fächer sind eng miteinander verwandt. Und wenn die Rahmenrichtlinien untersucht würden, dann wären die Übereinstimmungen auch für alle Schuljahre deutlich ablesbar. Ein Indiz dafür ist, dass die jüngsten Rahmenrichtlinien in Absprache zwischen den evangelischen und katholischen Rahmenrichtlinienkommissionen entstanden sind. Und wenn dann noch die Rahmenrichtlinien Ethik herangezogen werden, findet sich auch dort eine Fülle von Übereinstimmungen.

Dieser Befund könnte Fragen aufwerfen, die Gegenstand eines bestimmt längeren Gespräches sein würden. Da dies im Rahmen eines solchen großen Elternabends nicht möglich ist, wurden Fragen formuliert, die vielleicht auch die Fragen der Eltern sein könnten. Sie werden in der Vorstellungsrunde formuliert und sie werden natürlich auch beantwortet:

1. *Weshalb soll ich als Elternteil jetzt über die Belegung eines der drei Fächer (evang. Religion, kath. Religion, Ethik) entscheiden? An der Grund- bzw. Sekundarschule, die mein Kind bis jetzt besuchte, war dies nicht üblich.*  
Das Gesetz in Sachsen-Anhalt sagt, wenn an einer Schule Lehrer für alle drei Fächer vorhanden sind, dann ist der Unterricht in diesen Fächern ein Wahlpflichtunterricht. Eines der drei Fächer muss dann gewählt werden. Die Latina ... ist eine der wenigen Schulen, an der es Lehrer für alle drei Fächer gibt.
2. *Weshalb soll mein Kind gerade am Religionsunterricht teilnehmen? In der bisherigen Schule gab es keinen Religionsunterricht.*  
In diesen Fächern sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach Sinn und Orientierung begleitet werden, damit sie sich selbst finden, verantwortungsbewusst leben lernen und in religiösen Fragen aussagefähig werden. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit erscheint dies als äußerst wichtig. In den Fächern gibt es deshalb Themenbereiche wie: Menschen suchen Gott, Sprache der Religionen, Jesus von Nazareth, Christen und Kirchen heute. (Kath. Religionsunterricht)
3. *Wer legt die Inhalte des Unterrichts fest?*  
Rahmenrichtlinien werden vom Kultusministerium im Einverständnis mit den Kirchen erstellt.
4. *Wer unterrichtet katholische bzw. evangelische Religion?*  
An unserer Schule ausschließlich Lehrer, die auch Fachlehrer für andere Fächer sind (oder die kirchliche Mitarbeiter sind). Neben der fachlichen Qualifikation ist eine kirchliche Beauftragung – missio bzw. vocatio – nötig.
5. *Wer kann am Unterricht in Kath. bzw. Evangelischer Religion teilnehmen?*  
Alle Schüler, die es selbst wollen bzw. deren Eltern es für sie und mit ihnen so entscheiden. Es spielt absolut keine Rolle, ob die Schülerinnen und Schüler einer Konfession angehören, und wenn ja, welcher.
6. *Wie wird unterrichtet?*  
Nach Möglichkeit ganzheitlich, d. h. den ganzen Menschen mit Herz und Verstand ansprechend. Eine der Chancen der Fächer liegt darin, dass 1/3 der zur Verfügung stehenden Zeit nicht themengebunden ist, den Schülern also ein großes Mitspracherecht bei der Planung eingeräumt werden kann.
7. *Wird im Religionsunterricht gebetet?*  
Beten ist Ausdruck eines Glaubens, gehört in den Gottesdienst und den Glaubensvollzug. Beides ist nicht unter Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu verstehen. Religionsunterricht an der Schule ist kein Bekenntnisunterricht. Letzterer hat seinen Platz in kirchlichen Zusammenhängen. Wohl aber lernen die Kinder Glaubensäußerungen und Glaubensvollzüge der Religionen kennen und erleben in den Lehrkräften Vertreter der jeweiligen Konfession.
8. *Gibt es Zensuren?*  
Ja, denn Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Aber es gibt natürlich keine Noten auf Überzeugungen, Meinungen und Religionszugehörigkeit. Wohl aber für das Darlegen von Kenntnissen, für die Fähigkeit, Zusammenhänge darzulegen usw.
9. *Weshalb gibt es katholischen und evangelischen Religionsunterricht? Weshalb ist das nicht ein Fach?*  
Gegenwärtig scheint das noch nicht möglich. Zwar gibt es eine Fülle von Übereinstimmungen, was Ziele, Aufgaben und alltägliche Praxis anbelangt. Die Probleme scheinen eher im Grundsätzlichen zu liegen, aber auch in der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Kirchensituation, die über die Jahrhunderte so gewachsen ist. Es gibt aller-



dings ermutigende Anzeichen, dass der Weg zu einem Fach wohl nur noch ein absehbar langer ist: die 18er-Regelung war so ein Lichtblick und auch die Tatsache, dass der Bischof der Kirchenprovinz Sachsen – der evangelische Bischof wohl gemerkt – eine kath. Religionslehrerin eingeladen hat, an seiner Besuchsreise des evangelischen Religionsunterrichts in seinem Bereich teilzunehmen.

10. *Welche Begründung gibt es also für dieses Fach?*  
Es ist zunächst ein Sinnfach, da es die Frage nach dem Sinn des Lebens stellt und mit den Kindern unterschiedliche Antworten gesucht werden. Es ist ein Reflexionsfach, da es nach dem Woher und Wohin menschlicher Existenz fragt, nachdenken lässt über Themen wie

Schuld, Gut und Böse und darüber, „ob mit dem Tod alles aus ist“.

Welche Antworten die großen Weltreligionen geben, ist Inhalt des Unterrichtes, wobei der Schwerpunkt auf der christlichen Sichtweise liegt. Dass dies in kritischer Reflexion geschieht, ist selbstverständlich.

Es ist ein Kulturfach, in dem die Bedeutung des Christentums für unser Abendland erörtert wird. Es geht zusammenfassend also nicht darum, eine evangelische oder katholische Identität herauszubilden, sondern es geht darum, im offenen ökumenischen Dialog mit vielen anderen das eigene Ich zu entdecken und die eigene Position ins Wort zu nehmen. (Martina Iffland)



### 3 Beurteilungen und Einschätzungen

#### 3.1 Das religionspädagogische Profil des besuchten Religionsunterrichts

##### 3.1.1 Auswahl der Unterrichtsinhalte und deren didaktische Aufbereitung

Die Themen und Auswahl der Unterrichtsinhalte werden didaktisch unterschiedlich aufbereitet und lassen sich den folgenden Formen christlicher Religionsdidaktik zuordnen:

##### A Bibeldidaktik:

Alttestamentliche Einzelerzählungen:

- Abraham und Sara (Vätergeschichten unter dem Leitthema: Gottes Segen)
- Noah und die Arche (Geschichten vom Anfang)

Thematisch-theologisch gebündelt:

- Das Tötungsverbot im Dekalog – Das Versöhnungsgebot in der Bergpredigt
- Das Bilderverbot und die Gottesbilder des AT
- Ps 104 und die Schönheit unserer Welt (Gott und der Zustand unserer Welt – Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen)

Neutestamentliche Jesus – Geschichten:

- Einzelerzählungen über Jesu Handeln (Jesus wendet sich Menschen zu – Jesus begegnet dem Zöllner Zachäus und verändert dessen Leben)
- Literarisch-theologisch gebündelt: Jesu Verkündigung (Gleichnisse erzählen vom Reich Gottes – Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, das Gleichnis vom verlorenen Sohn)

##### B Symboldidaktik: Wege-Symbole

##### C Thematisch-problemorientiert:

- Gewaltfreies Handeln (Umsetzung friedensstiftender Forderungen von Religion)
- Jugendspezifische Ursachen für okkulte Phänomene (Okkultismus)

##### D Religiöse Sprachdidaktik:

- Mythen und Legenden zum Kirchenjahreskreis (Bischof Nikolaus von Myra – Die Legende von den Getreideschiffen)
- Legende von der Heiligen Barbara
- (Weihnachten)

##### Fazit:

Die Themen und Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Lehrplänen und sind dementsprechend

schulstufenadäquat. Die einzelnen didaktischen Aufbereitungen berücksichtigen die Besonderheiten der jeweiligen Schulformen und entsprechen bspw. den Ansprüchen moderner Förderschul- und Grundschulpädagogik. Für die Gymnasien legen die vorliegenden Befunde den Schluss nahe, dass der Religionsunterricht in seiner erkennbaren kulturhermeneutischen Funktion wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet ist und sich stärker auf die Vermittlung von Kenntnissen, texthermeneutische Arbeit und die Anbahnung und Förderung kritischer Urteilsfähigkeit konzentriert.

Darüber hinaus konkretisieren die didaktischen Aufbereitungen je verschieden den erkennbaren Anspruch der Lehrenden, die christliche Tradition in Geschichte und Gegenwart mit den Interessen und der Alltagswelt der Schüler und Schülerinnen zu verknüpfen. In den Versuchen, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den Unterricht einzubinden (z.B. Okkultismus; gewaltfreies Handeln), zeigen sich konkrete religionsdidaktische Schritte auf dem Weg zu einem Ansatz der Lebensweltorientierung, wie er gegenwärtig in der Religionspädagogik breit diskutiert wird. Hier ist man auf dem Wege, einen an den Lebensfragen und den Alltags- und Lebensorientierungen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Religionsunterricht auf- bzw. auszubauen.

##### 3.1.2 Methodische Aufbereitung der Unterrichtsstunden

In allen Schulstufen und -formen werden kreative und handlungsorientierte Methoden vielfältig eingesetzt. Dabei spielen sich die Methoden weder zum Selbstzweck noch zum Inhalt hoch. Sie sind jeweils auf die religionsunterrichtlichen Inhalte abgestimmt und miteinander verknüpft.

Zu einem überwiegenden Teil gelangen bewährte traditionelle Handlungsmuster des Religionsunterrichts zur Anwendung (z. B. die Erzählung, die Auslegung eines biblischen Textes). Als zielorientierte Aktionsformen vermitteln sie zwischen den Unterrichtsinhalten und den Lernenden und ermöglichen so Verstehen und Aneignen. Sozialformen als eine weitere methodische Grundform regeln die Beziehungs- und Kommunikationsstruktur des Unterrichts (Frontalunterricht, Einzelarbeit mit Gebrauch des Schulbuchs, arbeitsteilige und -gleiche Kleingruppenarbeit mit Unterstützung von Arbeitsblättern) und fördern die Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen. Darüber hinaus wählen die Religionslehrenden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten aus, die die Kreativität ansprechen und fördern.

Damit wird der Anspruch der gegenwärtigen religionspädagogischen Diskussion über angemess-



sene Arbeitsweisen im Religionsunterricht zu einem überwiegenden Teil eingelöst. Das Zusammenspiel verbaler, visueller, gruppenorientierter, kreativitätsfördernder und bibelkatechetischer Methoden wird zusehends an Bedeutung gewinnen.<sup>1</sup> Zeitgemäßer Religionsunterricht wird diese Kombination von Sozial- und Interaktionsformen, sprach- und bildorientierten Methoden, musikalischen, spielerischen und meditativen Handlungselementen verstärkt in den Blick zu nehmen haben.

Etliche Religionslehrende bringen verstärkt ganzheitliche Methoden zur Geltung, mit deren Hilfe ein erfahrungsoffener Religionsunterricht gefördert wird (z. B. bibliodramatische Zugänge, szenische Aufführungen). Ganzheitliche Methoden wie die gesehenen sind Lernwege, die die Sinne, die Emotionalität und Sozialität der Schüler und Schülerinnen anregen und so den Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen erweitern.

#### Fazit:

In den hospitierten Unterrichtsstunden geht es um Ziele und Intentionen, um das kognitive Erfassen und Analysieren von Themen und Problemen. Aber es geht eben auch darum, kreative Lernwege zu initiieren, die ein mehrdimensionales, ganzheitliches Lernen anbahnen bzw. ermöglichen. Somit haben sich auch die Religionslehrer und -lehrerinnen in Sachsen-Anhalt dem generellen religionsdidaktischen Problem zu stellen, das Verhältnis zwischen dem Ausbau und der Stärkung kognitiver Fähigkeiten und einer anzubahnen und zu fördernden Kreativität der Schüler und Schülerinnen auszuloten.

### 3.1.3 Impulse und Perspektiven für die Stärkung, den Ausbau und die Schärfung des religionspädagogischen Profils

Die Protokolle über die besuchten Unterrichtsstunden dokumentieren einen Religionsunterricht, der die neueren religionspädagogischen Entwicklungen und Tendenzen aufnimmt und sie religionsdidaktisch und -methodisch vielfältig aufbereitet und umsetzt. Die Besuchsgruppe ist somit Religionslehrern und -lehrerinnen begegnet, die unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und der Situation des Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt auf dem guten Wege sind, ein angemessenes und realistisches religionspädagogisches Profil auszubilden. Als Bekräftigung und Ermutigung, den eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, nennt dieser Abschnitt abschließend einige Impulse und Perspektiven für den Ausbau und die Schärfung des religionspädagogischen Profils.

#### 1. Der Ausbau eines erfahrungsoffenen Religionsunterrichts

Unter den gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens und der verschiedensten Sozialisa-

tionsverläufe von Kindern und Jugendlichen, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen, werden sich religiöse Lernprozesse nicht daran orientieren können, vorausgesetzte Erfahrungen zu interpretieren. Somit wird solchen Lernwegen eine besondere Bedeutung zukommen, die den Erfahrungshorizont der Schüler und Schülerinnen zu erweitern und sie zu einem reflektierten Umgang mit eigenen und fremden Erfahrungen des Glaubens und des Lebens anzuregen vermögen. Ein so verstandener Religionsunterricht wird sich für eine methodische Praxis erfahrungsbezogener Lernwege stark machen.

Dementsprechend wird die gegenwärtige Herausforderung religionsunterrichtlichen Handelns, das Verhältnis zwischen Kognition und Kreativität auszuloten, als Anspruch auch für das Gymnasium zur Geltung zu bringen sein, so dass die Unterrichtsinhalte weder in Methoden-Verachtung noch in einseitiger Methoden-Fixierung vermittelt werden. Mithin sind Wege zu einem mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lernen einzuschlagen, bei dem sich im Dialog über Glauben und Leben das Selbst-Sein, Mit-Sein und In-der-Welt-Sein der Kinder und Jugendlichen orientierend erschließen und entwickeln wird.

#### 2. Eine Didaktik der offenen und fragenden Suche und eine Hermeneutik des zu gewinnenden Verständnisses

Die Situation an den Schulen zeigt, dass Religionslehrkräfte mit einer religiös äußerst heterogenen Schülerschaft zu arbeiten haben. Auf Grund der ganz unterschiedlichen Sozialisationsverläufe in Familie und Kindergarten sind die Schüler religiös ganz unterschiedlich beschriebene Blätter. Die „religiös Unmusikalischen“ (Max Weber) treffen in einer Lerngruppe auf wenige kirchlich sozialisierte Kinder, dazwischen findet sich die breite Palette der wie auch immer „religiös Schwebenden“. In den meisten Fällen sind die Kinder „Religions-Neulinge“. Für „Religions-Neulinge“ gilt erst recht, was der Philosoph Ekkehart Martens über Kinder als „Welt-Neulinge“ sagt: „Welt-Neulinge müssen ja ... eine Menge fragen und herausfinden und können nur hoffen, dass sie dabei nicht auf eine Umgebung stoßen, die sie aus Fragezeichen zu besserwisserischen und nichtfragenden Ausrufezeichen zurechtbiegt.“

Dies bedeutet, ein bestimmtes Lernverständnis ergänzend in den Religionsunterricht einzutragen. Ein Religionsunterricht, dem ernsthaft daran gelegen ist, dass die Fragestellungen über „Gott und die Welt“ weiterhin eröffnet bleiben sollen, wird ein Lernen fördern, bei dem das Fragen gewollt und erwünscht ist.

<sup>1</sup> Vgl. Rainer Lachmann, Methodische Grundfragen. In: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hg.), Methodisches Kompendium für den Religionsunterricht. Göttingen 1998, 15-18.



Der laufende Unterrichtsprozess hat die Eröffnung von Fragehaltungen zu ermöglichen. Dabei wird die Religion als Lebensform vorgestellt. In der offenen Suche und der kritischen Auseinandersetzung sind die Möglichkeiten der christlichen Religion auf Existenzöffnung und Sinnstiftung zu allererst abzuklären und einzuräumen. Diese „Didaktik der offenen Suche“ nimmt die verschiedenen „religiösen Ausgangssituationen“ der Kinder, ihre eigenen Auseinandersetzungen mit existentiellen Fragen als ihre ganz eigenen Sprachspiele ernst und verbleibt doch nicht in ihnen.

Gleichzeitig werden die Sprachspiele der christlichen Tradition ernst genommen, allerdings ohne jene Attitüde des schon immer Gültigen. Die biblischen Texte *erzählen vom Orientieren im Leben*. Darin liegt ihr bildendes Potential und in diesem Sinne sind sie anschlussfähig für die Orientierungen der Kinder, als Hilfe, als Anstößigkeit, als Herausforderung, als Kontrast, als Trost. Sie sind offen auf etwas hin, was Sinn gibt, Zukunft eröffnet oder verschließt. Wert signalisiert, auch im menschlichen Scheitern. Der Religionsunterricht in seiner Grundstruktur als Dialog über Glauben und Leben will gegenseitige Verständigung allererst gewinnen. Er wird sie nicht schon voraussetzen.

### 3. Die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen stärker in den Blick nehmen

Ein Religionsunterricht, der die Lebens-Fragen im Blick hat, kann deshalb nur als ein an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierter Unterricht verstanden werden. Mit Lebenswelt soll zum einen die Alltäglichkeit von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, wie sie sich in der Familie, der Schule, in den peer-groups zeigt. Zum anderen geht es auch um die „andere“ Alltäglichkeit, wie sie sich in Einstellungen und Gefühlen, in Events, Festen und Moden, Beziehungen und Medien, in Lebensstilen und Lebensentwürfen, in Hoffnung und Trauer darstellt.

Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet das, die eigene Wahrnehmung für solche alltäglichen Belange zu schärfen. Es geht darum, Kinder und Jugendliche deutlich in ihren je eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen zu erkennen, sie neben ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, emotionalen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen auch in ihren Lebensproblemen und Hoffnungen, Phantasien und Utopien, körperlichen, emotionalen und existenziellen Bedürfnissen wahrzunehmen. Somit darf die Lebenswelt nicht nur im Unterricht „berücksichtigt“ werden, so als dürfe sie sich zu den vermeintlich wichtigeren Inhalten hinzugesellen. Sie ist Inhalt *sui generis*, ist Ort des Lernens und strebt nach Gestaltung. Der Klassenraum, das Schulgebäude, die Schulumgebung und ebenso die inneren Lernräume, das Phantasieren und das Träumen sind auf Gestaltungen angewiesen.

### 4. Den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen mehr Raum geben

Es kommt darauf an, der Lebenswirklichkeit bzw. der (religiösen) Vorstellungen der Schüler und Schülerinnen, die diese *von sich aus* in den Unterricht *mitbringen*, gewahr zu werden und sie als eine Dimension, eine Richtung zu erkennen, in der Kinder ihre Menschwerdung realisieren und die darum für Erziehung und Bildung wichtig ist. Die ganz eigenen Beiträge der Kinder sind als Versuche zu verstehen, dem Leben zu begegnen; sie sind Ausdruck dessen, wie sie das Leben und die sie umgebende Wirklichkeit erfahren. In diesem Sinne wird es um die Entwicklung und Förderung der von den Schülern und Schülerinnen mitgebrachten (religiösen) Vorstellungen, Überzeugungen und des schon vorhandenen „Weltwissens“ (Donata Elschenbroich) gehen.

### 5. Anbahnung und Ausbau religiöser Sprach- und Ausdrucksfähigkeit

Die hospitierten Religionsstunden dokumentieren ebenso den Anspruch und die Vorstellungen, mit denen die Lehrkräfte ihr Fach als „Spracherwerbsfach“ vertreten. Häufig steht den Kindern, die in der Grundschule den Religionsunterricht besuchen, gar nicht erst das Vokabular zur Verfügung, „das es ihnen ermöglichen würde, ein Gespräch über Gott und die Probleme des menschlichen Lebens, die das Gespräch über Gott ja unweigerlich mit in den Blick nimmt, zu führen – ein Verlust nicht nur für die religiöse Erziehung, sondern auch für die soziale, persönliche und kulturelle Entwicklung des Kindes.“<sup>1</sup>

Somit sind im Religionsunterricht den Kindern und Jugendlichen zwei „Alphabete“ an die Hand zu geben, das der Mythen, Symbole und Bilder und das der Buchstaben und Worte, damit sie ihren Lebensglauben, ihre Lebensgeschichte, (religiöse) Erfahrungen, Erkenntnisse und Überzeugungen „buchstabieren“, ausdrücken und den Dialog über Glauben und Leben führen können. In diesem Sinne ist die religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Es ist daher eine neue Aufmerksamkeit auf die religiöse Sprache und auf ein religiöses Ausdrucksverhalten zu legen. Zum Verstehen und inneren Nachvollziehen von Religion kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu.<sup>2</sup> Die vielfältigen Dimensionen religiöser Sprache werden durch rein auf biblische und theologische Texte bezogenes Arbeiten im Unterricht kaum in den Blick geraten. Religiöse Sprache ist Sprache der Tradition, die es zu erschlie-

<sup>1</sup> John M. Hull: Wie Kinder über Gott reden. Ein Ratgeber für Eltern und Erziehende. Gütersloh 1997, 9.

<sup>2</sup> Vgl. den bibeldidaktischen Ansatz von Ingo Baldermann, der die emotionale Sprachkraft der Psalmen herausstellt, die fast von selbst ins Weitersprechen und in die (gestische) Darstellung führt.



ßen gilt; sie ist Zukunft eröffnende Sprache, in der die Hoffnung auf die Möglichkeiten des Menschseins wach gehalten wird; sie ist Sprache, die auf die Gegenwart hin sprachfähig macht.

### 3.2 Fachpolitische Beurteilungen und Einschätzungen

Die Kommission war angesichts der teilweise hohen Qualität des erlebten Unterrichts und der überwiegend positiven Rückmeldungen über das Fach immer wieder erstaunt über die geringe landesweite Beteiligung am Religionsunterricht. Durch eine Offensive für religiöse Bildung im Grundschulbereich und die Verteilung von Informationsblättern und ökumenisch verfassten Briefen der Bischöfe und des Kirchenpräsidenten an die Eltern von Erstklässlern versuchte sie, ihre Erkenntnisse sogleich praktisch zu wenden und Initiativen zur Ausweitung des Unterrichts zu starten (vgl. 4.6). So konnte das Recht der Grundschülerinnen und Grundschüler auf religiöse Bildung vom ersten Schuljahr an unterstützt werden. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass weitaus größere Lücken als in der Unterrichtsversorgung der Grundschule im Bereich der Sekundar- und Berufsschule bestehen.

#### 3.2.1 Religionsunterricht und Schulentwicklung

Der Religionsunterricht ist ein wichtiger Faktor im öffentlichen Bildungsauftrag. Wie sehr und wohin der ordentliche Fachunterricht das Bildungsprofil der ostdeutschen Schulen unter inhaltlichen Aspekten verändert, wird aus der Themenübersicht deutlich (vgl. 3.1.1). Die Schülerinnen und Schüler, die am Evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, werden sensibel für die Wahrnehmung religiöser Phänomene und die Vielschichtigkeit menschlichen Lebens. Sie erlernen die religiöse Sprache der christlichen Religion und die Toleranz als Standpunkt gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen: Gewaltfreies Handeln ist in der Berufsschule ein ebenso bedeutsames Thema wie die biblischen Geschichten über die Vergebung von Schuld und die Stärkung der Persönlichkeit in der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler werden kompetent im Umgang mit zentralen biblischen Texten. Vorsichtig scheinen sich neben den fachlichen auch pädagogische und didaktische Neuorientierungen den Weg zu bahnen: Lernen vollzieht sich an der Sache und am Leben. Der Religionsunterricht eröffnet neue Sprach- und Sinnhorizonte und er fördert Lese- und Lebenskompetenz, indem nach begründeten eigenen Ansichten der Schülerinnen und Schüler gefragt wird. Er wird damit – gerade nach den erschreckenden Ergebnissen der PISA-Studie im Bereich Lesekompetenz – zum wichtigen Faktor im öffentlichen Bildungsauftrag, weil er die Kompetenz der Schülerinnen

und Schüler zum Lesen und zum Erfassen von Texten fördert. Er bereichert das Schulleben durch Gestaltung von Festen und Feiern. In beinahe allen Unterrichtsbesuchen wurde der Beitrag des Religionsunterrichts zur Allgemeinbildung insbesondere von Schulleitern und Eltern gewürdigt. Dies gilt sowohl für die materiale Bildung und die kulturhermeneutische Funktion des Religionsunterrichts als auch für die formale Bildung und das Einüben vielfältiger, auf selbstständiges Lernen abzielender Methoden. Nachhaltig wirkender Religionsunterricht ist auf Kontinuität angewiesen: Besonders auf das Abitur und die Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I hin betrachtet ist Planungssicherheit für die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler herzustellen.

Durch den Religionsunterricht kann fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen gefördert werden. Wo eine koordinierte Einführung von Religions- und Ethikunterricht erfolgte, sind Kooperationen auch in Projektform selbstverständlich. Wenn der Religionsunterricht durch staatlich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren Unterrichtsfächern (z. B. Musik, Kunst, Deutsch, Naturwissenschaften) erteilt wird, kann die religiöse Dimension dieser Unterrichtsfächer und Lebensbereiche sichtbar werden.

An diesen Beobachtungen können unmittelbar zwei Desiderate an die Schulentwicklung in Sachsen-Anhalt verdeutlicht werden: *Zum einen erschwert die nicht vorhandene Koordination der Einführung von Religions- und Ethikunterricht das inhaltliche Arbeiten und die pädagogische Schulerneuerung. Zum anderen sind vor allem Schulleitungen, mit denen die Einführung und der organisatorische Qualitätsrahmen des Unterrichts steht und fällt, über das Verhältnis von Religionsunterricht und Allgemeinbildung fortzubilden.*

#### 3.2.2 Religionsunterricht und Schülerpotenzial

Sachsen-Anhalt galt bislang – anders als Thüringen – als „steiniges Gelände“ für den Religionsunterricht: Die Kirchenmitgliedschaftszahlen und die Vorbehalte gegen Religion in den Schulen wurden als Rechtfertigungsgrund für die bislang erreichte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern (im landesweiten Durchschnitt etwa 8%) am Religionsunterricht vorgebracht. Überdies sei keine weitere Nachfrage nach Religionsunterricht gegeben. Die Unterrichtsbesuche der Bischofskommission haben quantitativ ein völlig anderes Bild ergeben. Vielfach wurden Indikatoren für die These gefunden: *Wie in Thüringen existiert auch in Sachsen-Anhalt ein 25%-Potenzial der Schülerschaft für den Religionsunterricht.* Vielfach nehmen Schülerinnen und Schüler, die formal keiner christlichen Konfession angehören, am Unterricht teil.



Wenn man dieses Potenzial ausschöpfen will, müssen freilich wie in Thüringen auch in Sachsen-Anhalt entsprechende schulpolitische Rahmenbedingungen vorgehalten werden. Neben der bereits angesprochenen Koordination der Einführung der Unterrichtsfächer ist besonders zu berücksichtigen:

- Die Unterrichtsversorgung muss auf personeller Ebene durch Gestellung kirchlicher Mitarbeiter oder den Einsatz aus- und weitergebildeter Religionslehrkräfte gewährleistet sein. So genannte Bedarfserhebungen, deren Ergebnisse nicht umgesetzt werden können, weil das Personal nicht vorhanden ist, sind unredlich.
- Lehrerinnen und Lehrer sowie kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Religionsunterricht erteilen, müssen in den Einzelschulen Unterstützung für ihr Fach finden. Benachteiligungen wie kontinuierliche Stundenplanrandlage oder Desinformation bei der Vorstellung des Faches müssen vermieden werden.

Religionsunterricht braucht angemessene, das Lernklima unterstützende Räume. Darüber hinaus ist die Versorgung mit anregenden Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Verlässlichkeit der Unterrichtsangebote ist zu gewährleisten.

### 3.2.3 Religionsunterricht und Kirchen

In allen Unterrichtsbesuchen erwies sich der Religionsunterricht als offene Tür zwischen Kirche und Schule. Historisch entstandene wechselseitige Vorurteile gegen „die Bildung“ auf kirchlicher Seite und „die Kirche“ auf schulischer Seite können thematisiert und ggfs. verändert werden. Die personale Präsenz der Religionslehrkräfte als „normale Unterrichtende“ mit in der Regel mehreren schulischen Unterrichtsfächern spielt hier eine ebenso bedeutende Rolle wie die Anwesenheit kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als authentische Vertreter christlicher Religion. Ein langsamer und vorsichtiger Normalisierungsprozess hat mittlerweile Fuß gefasst. Er verändert die Wahrnehmung der Kirche durch die Gesellschaft ebenso wie die beruflichen Selbstauffassungen von staatlichen Lehrerinnen und Lehrern<sup>1</sup> und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Rolle kritisch zu hinterfragen beginnen. Die vielfach vorhandenen emotionalen, sprachlichen und kulturellen Vorbehalte gegen die christliche Religion werden thematisiert und verändert. So ist der Religionsunterricht kein Instrument zum Gemeindeaufbau, aber er ist ein Raum, in dem christliche Religion öffentlich thematisiert wird. Besonders die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Besuchsreise davor gewarnt, Religionsunterricht an der öffentlichen Schule als Missionsfeld und Bekenntnisunterricht zu missbrauchen.

Die Kirchen helfen dem Religionsunterricht am ehesten, wenn sie ihn als „freien Dienst“ an einer freien Schule“ verstehen. *Der Besuchskommission ist immer wieder Unverständnis über die konfessionelle Trennung entgegengeschlagen.* Diese Kritik an mangelnder konfessioneller Kooperation zwischen den Kirchen selber wurde häufig in den Kontext schulpraktischer Erwägungen gestellt: Die Reduktion des Wahlpflichtbereichs auf den Ethikunterricht und ein Religionsunterrichtsfach in wechselseitiger Verantwortung würde dazu führen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht alsbald sprunghaft ansteigen würde. Besonders in Sekundarschulen wird die derzeitige rechtliche Regelung aufgrund der geringen Unterrichtsbesuche im Katholischen Religionsunterricht<sup>2</sup> als Anachronismus wahrgenommen. *Hier zeigte sich weiterer, über die gefundenen Vereinbarungen zur „18er-Regelung“ hinaus gehender Verständigungsbedarf zwischen katholischer und evangelischer Kirche.*

### 3.2.4 Zur Situation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht

Die Situation kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht erwies sich als ambivalent. *Für ihre berufliche Selbstauffassung als Pfarrer, Pfarrerin, Gemeindepädagoge und Gemeindepädagogin wird die Tätigkeit in der Schule überwiegend als sinnvoll erachtet:* Man lerne noch einmal neu, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Die Tätigkeit in der Schule erfordere zielorientiertes Arbeiten. Sie entlaste die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die stärker als Freizeitveranstaltung konzipiert werden könne. Nicht leicht dagegen sei die Arbeit mit größeren Lerngruppen, für die man sich nicht ausreichend ausgebildet fühle. Probleme entstehen in der Regel, wenn kirchliche Mitarbeiter in mehreren Schulen eingesetzt werden und in den Einzelschulen nicht heimisch werden können. Problematisch wird es, wenn die Kontinuität in der Arbeit nicht gewährleistet ist, weil Lerngruppen häufig willkürlich aufgelöst werden oder Religionslehrer die Arbeit übernehmen und kirchliche Mitarbeiter sich neue Schulen suchen müssen. Insbesondere die Schulschließungen mitsamt den unverständlichen und undurchschaubaren Versetzungen führten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Verhaltensunsicherheiten, bei den anstellenden Kirchenkreisen zu erheblichen Finanzproblemen. *Für Kirchenkreis und Mitarbeiter gilt es zukünftig mehr Rechts- und Planungssicherheit herzustellen und damit Kontinuität in der Arbeit zu gewährleisten.*

<sup>1</sup> Vgl. Matthias Hahn: *Wende und Wandlung. Bildungsgeschichten ostdeutscher Religionslehrer in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche*, Münster 2003.

<sup>2</sup> Im Schuljahr 2003/04 nahmen von 93.652 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarschule 254 am katholischen Religionsunterricht teil (Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Statistische Erhebung zum Ethik- und Religionsunterricht an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 36.12-82015 vom 14.01.2004).



## 4 Empfehlungen

### 4.1 Schulorganisatorische Hinweise

Die in Landesverfassung und Schulgesetz festgelegte Wahlfreiheit und die im Erlass zum Religions- und Ethikunterricht<sup>1</sup> verfügbaren Regelungen haben in der Praxis häufig zu schulorganisatorischen Problemen geführt. Dies geschah vor allem dann, wenn seitens der Schulleitungen und der Kollegien nicht alle denkbaren Möglichkeiten für eine sachgerechte Vorstellung der Fächer und für eine günstige Einordnung der Fächer in den Stundenplan genutzt wurden. So bleiben in der Praxis weiterhin folgende Hemmnisse bestehen:

- die stundenplantechnische Lage des Ethik- und Religionsunterrichts in Randstunden – häufig auch am Nachmittag
- das nicht durch alle Schuljahrgänge durchgängig gewährleistete Angebot im Ethik- und Religionsunterricht, wodurch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Abschlussprüfungen verhindert wird
- das häufig nur formal oder in der Tendenz abwertend durchgeführte Informations- und Anmeldeverfahren für Fächer, deren didaktische Konturen den Schülerinnen, Schülern und Eltern bisweilen unklar sind
- die häufig vorschnelle Streichung des Unterrichts in Ethik und Religion bei Stundenplanschwierigkeiten, die zuweilen faktisch einer Diskriminierung dieser Fächer gleichkommt
- jahrgangsübergreifende Zusammenlegung von Lerngruppen, die unter lernpsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten bedenklich ist.

Die Kommission empfiehlt die Überarbeitung des derzeit gültigen Organisationserlasses und dabei die Aufnahme folgender konkreter Veränderungen:

- durchgehende Zweistündigkeit für den Ethik- und Religionsunterricht
- Angleichung der Lerngruppenhöchstgrenzen an die in den Einzelschulen üblichen Gruppengrößenvereinbarungen
- rechtzeitige Vorstellung des Unterrichtsangebots durch die den Unterricht erteilenden Fachlehrkräfte bei Elternabenden
- Verpflichtung der Schulleitungen zur Befragung der Eltern über die Wahl des Unterrichtsangebotes nach vorhergehender Information durch die Fachlehrkräfte
- Stundenplansicherheit und Herausnahme des Religions- und Ethikunterrichts aus überproportionalen Randlagen.

### 4.2 Motivation der MitarbeiterInnen durch berufsbiografische Begleitung

In den Unterrichtsbesuchen und Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Religionslehrkräfte eine gute schulische und unterrichtliche Arbeit leisten und durch ihre Kompetenz und ihr Engagement wesentlich zur Profilierung und Akzeptanz des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre an den Schulen beitragen. Ihre Arbeit verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Evangelische Landeskirche Anhalts werden es sich zur Aufgabe machen, die MitarbeiterInnen an den Schulen in *allen* Phasen ihrer Berufsbiographie zu begleiten und sie darin ermutigen und unterstützen, weiterhin für die Förderung der religiösen und ethischen Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen einzutreten.

Zu Beginn des Studiums, bei Eintritt in die zweite Phase der Lehrer(aus)bildung und beim Einstieg in den neuen Beruf als LehrerIn wird sich die Landeskirche in einem Brief an die Studierenden, ReferendarInnen, LehramtsanwärterInnen und BerufsanfängerInnen wenden, in dem sie die Bedeutung ihrer Entscheidung zum Religionslehrerberuf anerkennend hervorhebt und ihre Unterstützung auf dem Berufsweg anbietet. In Absprache mit den Instituten und Fakultäten der Universitäten und den Staatlichen Studienseminaren für Lehrerbildung wird sie Begegnungen während des Studiums und der zweiten Ausbildungsphase ermöglichen. Mit diesen „kleinen Zeichen und Signalen“ betont die Kirche ihre Verantwortung auch gegenüber den zukünftig im Lehrberuf stehenden jungen Menschen.

Darüber hinaus wird der Fortbildungskanon der kirchlichen Bildungseinrichtungen PTI Kloster Drübeck und PTZ Neudietendorf<sup>2</sup> um berufsbiografische Angebote erweitert. Das PTZ oder das PTI lädt die Studierenden zu einer Tagung ein, auf der Fragen und Themen zum späteren Beruf als Religionslehrerin oder -lehrer und zur religiösen Sozialisation bearbeitet werden (Fragen der Berufsidentität, des Berufsbildes, des Selbstverständnisses). Gegen Ende der zweiten Ausbildungsphase wird in Absprache mit den Fach- und Studienseminaren ein Vokationswochenende in Aussicht gestellt, das sich mit Fragen und Themen der kirchlichen Lehrerlaubnis, der Einstellung und des Berufseinstiegs beschäftigt. Für diejenigen, die bereits den Beruf des Religions-

<sup>1</sup> Rd. Erl. des MK vom 17.6. 1998:39-82105.

<sup>2</sup> Ab 01.01.2005 Pädagogisch-Theologisches Institut (PTI) der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland.



lehrers oder der -lehrerin ausüben, stehen Angebote zur Verfügung, die die unterschiedlichen Phasen des Lehrerberufs im Blick haben: Die ersten, „unsicheren“ Jahre im Beruf: Berufseingangsphase – die ersten drei bis fünf Jahre; die „gefestigten“ Jahre im Beruf („der übliche Alltagstrott“ vs. „Innovationsschub“); die „gefährdeten“ Jahre im Beruf („Burn-out“-Anfälligkeiten). Die bleibenden und zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen des Religionslehrerberufs werden eine stärkere *Verzahnung* aller Lehrer(aus)bildungsphasen erforderlich machen. Arbeits- und Gesprächskreise sowie die schon bestehenden Lernwerkstätten sind geeignete Begegnungsforen, um einander wahrnehmen zu lernen und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung zu erproben.

Auch für die kirchlichen MitarbeiterInnen, die in der Schule tätig sind, werden berufsbiografische Fortbildungsangebote gemacht, die sowohl schulpädagogische als auch religionspädagogische Grundkompetenzen vermitteln, Fragen des Rollenverständnisses und des Berufsprofils bedenken und die Chancen und Grenzen im Berufsalltag realistisch einschätzen lernen.

Die verschiedenen Ausbildungs- bzw. Qualifizierungswege und -resultate (staatlicher und kirchlicher Abschluss) sollten in ihrer Unterschiedlichkeit zwar wahrgenommen, aber nicht (mehr) gegeneinander ausgespielt werden. In den unterschiedlichen beruflichen Sozialisationsverläufen sind je verschiedenen Kompetenzen angebahnt und entwickelt worden, deren Vielfalt es für die Sache des Religionsunterrichts und zum Wohle der Schüler und Schülerinnen zu nutzen gilt. Gegenseitige Achtung und Anerkennung untereinander sind allemal wichtiger als weiterhin die Kluft zwischen sog. „Volltheologen“ und „Vollpädagoginnen“ zu kultivieren.

*Last but not least* sind Begegnungsmöglichkeiten zwischen kirchlichen und staatlichen Lehrkräften auf regionaler und überregionaler Ebene zu fördern, die neben einem fortbildnerischen Charakter auch die Ebene von Spiritualität und Austausch betonen (Religionspädagogische Tage). Für diese Angebote sind die überregional religionspädagogisch Verantwortlichen wie Dozenten, Studienleiter zu Fortbildungen und Vorträgen in den Regionen anzufragen.

In den Gebieten der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts finden sich zahlreiche prominente Orte und Stätten, an denen Spuren protestantischer Bildungsgeschichte entdeckt werden können. Gemeinsame Begegnungsfahrten zu solchen regional bedeutsamen Orten fördern gleichermaßen den gegenseitigen Austausch

und die Aufgeschlossenheit, unterrichtspraktisch diese Orte mit den Schülern und Schülerinnen als Lern-Orte zu erschließen (religiöse Lernort-Didaktik).

### 4.3 Konfessionelle Kooperation und 18er-Regelung

Die Besuchsreise des Bischofs hat ein erfreulich hohes Maß an Bereitschaft zur konfessionellen Kooperation zu Tage treten lassen. Diese ökumenische Offenheit spiegelt sich auf inhaltlicher Ebene in der Auswahl der Unterrichtsthemen sowie auf organisatorischer Ebene in der Suche nach entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten wider. De facto finden sich an den einzelnen Schulen vor Ort deutlich mehr Kooperationsmodelle als die gesetzlichen Grundlagen sowie die kirchlichen Verlautbarungen zu dieser Thematik vermuten lassen. Damit werden nicht zuletzt positive Erfahrungen aus der DDR-Zeit, in der die beiden Konfessionen stärker zusammenrücken mussten und primär das gemeinsame Christ-Sein zählte, aufgenommen und fortgesetzt.<sup>1</sup> Die Besuchskommission unterstützt diese Initiativen ausdrücklich und will dazu ermutigen, auch unkonventionelle Lösungen vor Ort zu suchen und umzusetzen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist die so genannte 18er-Regelung, ein Modell, mit dem sich die Kirchen an einer ausgesuchten Zahl von Gymnasien (ursprünglich 18, was aber nicht realisiert werden konnte; de facto sind es nur 14 Schulen) zur wechselseitigen Anerkennung des Unterrichts der jeweils anderen Konfession verpflichten. Ziel ist es, den Wahlpflichtfall herstellen zu können, indem neben dem Ethikunterricht *ein* Religionsunterricht (entweder evangelisch oder katholisch) angeboten und dieser dann von der jeweils anderen Konfession als Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den eigenen Grundsätzen anerkannt wird.

Die im Rahmen der bischöflichen Besuchsreise erfolgte erstmalige Evaluation dieses Modells bestätigt im Grundsatz die Richtigkeit dieses Unterfangens. Allerdings wird auch deutlich, dass sich damit nicht alle Probleme lösen lassen können.

Positiv ist, dass die gegenseitige Anerkennung des Religionsunterrichts durch die Kirchen verbunden mit der parallelen Erteilung des Ethikunterrichts zu einer vollständigen Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Bereich des wertorientierenden Unterrichts führt. Zudem stößt die Kooperation der Kirchen bei Schülerinnen und Schülern sowie bei den Eltern mehrheitlich auf positive Resonanz, weil dadurch die Einheit der Kirchen inmitten einer entkirchlichten Ge-

<sup>1</sup> Vgl. dazu Michael Domsgen, Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998.



sellschaft deutlich sichtbar wird. Auch wird unterstrichen, dass es beim Religionsunterricht nicht um die Rekrutierung kirchlichen Nachwuchses geht.

Schwierig bleibt jedoch die Frage der Bereitstellung von entsprechend qualifiziertem Unterrichtspersonal. Die 18er-Regelung kann nur dann ihre positive Wirkung auf die Herstellung des Wahlpflichtfalles entfalten, wenn sowohl genügend Ethik- als auch Religionslehrkräfte zur Verfügung stehen. An dieser Stelle ergeben sich jedoch gravierende Probleme, die in der Vorbereitungsphase zur Realisierung des Modells bereits angelegt sind. Die beiden Kirchen hatten im März 1999 gefordert, dass „die für dieses Vorhaben erforderlichen Lehrkräfte neu in den Landesdienst eingestellt werden“<sup>1</sup>. Da dies von Seiten des Landes nicht realisiert wurde (was vor allem für den katholischen Religionsunterricht von entscheidender Bedeutung war), stand damit das Modell im Ganzen zur Disposition. Schwierig erwies sich zudem die von den Kirchen vorgeschlagene paritätische Aufteilung der Schulen im Verhältnis 1:1. Bereits im September 2000 hatte das Statistikreferat des Kultusministeriums darauf hingewiesen, dass es keine öffentlichen Gymnasien gebe, an denen nur Ethikunterricht und katholischer Religionsunterricht ohne evangelischen Religionsunterricht erteilt wird. Dieser Umstand führte dazu, dass die 18er-Regelung an die Einrichtung des Ethikunterrichts gekoppelt wurde, was die Umsetzung noch erschwerte.

Ein Blick auf die Anzahl der Gymnasien, an denen im Schuljahr 2003/04 Ethik- und Religionsunterricht angeboten wurde, verrät, dass es wenig sinnvoll ist, am Verhältnis 1:1 festzuhalten (an 92,7% der Gymnasien wurde Ethik erteilt, an 84,5% evangelischer Religionsunterricht an 43,6% katholischer Religionsunterricht), weil es gar nicht genügend Schulen gibt, an denen zwar Ethikunterricht und katholischer Religionsunterricht, aber kein evangelischer Religionsunterricht erteilt werden.

Im Gymnasialbereich sind nach dem jetzigen Stand die Möglichkeiten zur Ausweitung der 18er-Regelung deutlich begrenzt. Insofern stößt dieses Modell hier an seine Grenzen. Äußerst sinnvoll wäre jedoch die Übertragung des grundlegenden Gedankens einer wechselseitigen Anerkennung auf den Bereich der Grundschule, weil hier einerseits entscheidende Prägungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen und andererseits der Grad der Einrichtung aller drei Fächer deutlich unter dem im Gymnasialbereich liegt (im Schuljahr 2003/04 wurde an 76,1% der Grundschulen Ethik erteilt, an 59,1% evangelischer Religionsunterricht und an 11,2% katholischer Religionsunterricht).

Damit dieser Ansatz jedoch erfolgreich umgesetzt werden kann, sind zwei Punkte zu bedenken. Zum

einen ist in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass es ohne eine spürbare Erhöhung des Anteils von Lehrpersonal für den Religionsunterricht auch keine nennenswerte Ausweitung des Wahlpflichtfalles geben wird, weil vor allem im Bereich des katholischen Religionsunterrichts bisher 9 von 10 Grundschulen nicht versorgt werden können. Im Übrigen stellt sich dieses Problem, wie die Zahlen zur Versorgung der Schulen im wertorientierten Bereich zeigen, wenngleich in abgeschwächter Form, auch für den Ethikunterricht.

Zum anderen sollten die Kirchen neu über die Frage der Parität nachdenken. Es ist wenig sinnvoll, am Verhältnis 1:1 festzuhalten, wenn keine (vor allem katholischen) Lehrkräfte vorhanden sind. Dadurch wird das Modell von vornherein blockiert. Sinnvoll wäre ein am prozentualen Anteil der jeweiligen Konfession innerhalb der Bevölkerung orientiertes Verhältnis von derzeit ungefähr 1:2,5 (Anteil Evangelischer an der Bevölkerung Sachsen-Anhalts 16,1%; Anteil Katholischer 5,9%). Hier müssten die Kirchen deutlicher an einem Strang ziehen. Neben der grundsätzlich berechtigten Forderung an das Land zur Erweiterung des Personalbereichs sollte das Modell nicht dazu missbraucht werden, diese Forderung unter einem anderen Vorzeichen zu verstärken.

Ein am Interesse der Schülerinnen und Schüler orientiertes Vorgehen müsste ein deutlicheres Aufeinanderzugehen von Land und Kirchen zur Folge haben. Die Kirchen sollten zuerst für den Bereich der Grundschule in einem realistischen Verhältnis eine wechselseitige Anerkennung für eine Anzahl von Grundschulen vereinbaren, die die Bereitstellung des Wahlpflichtfalles deutlich erhöhen würde. In einem weiteren Schritt wäre das für den Bereich der Sekundarschulen, der Berufsbildenden Schulen sowie der Sonderschulen zu tun, um die dramatische Situation des Religionsunterrichts dort etwas zu lindern. Im gleichen Zug müsste das Land verbindlich die Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern sowie eine Bestandsgarantie von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusagen, um den bestehenden Unterricht zu sichern und an Schulen ohne Religionsunterricht seine Erteilung zu ermöglichen. Nur so könnte die 18er-Regelung spürbar zu einer Erweiterung des Wahlpflichtfalles beitragen.

Inhaltlich zeigen bereits die jetzt vorliegenden Rahmenrichtlinien für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht mannigfaltige Über-

<sup>1</sup> Katholisches Büro Sachsen-Anhalt. Kommissariat der Bischöfe im Land Sachsen-Anhalt, Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt: Kirchliche Vorschläge zur Unterrichtsversorgung mit katholischem und evangelischem Religionsunterricht an ausgewählten Gymnasien und Gesamtschulen im Land Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 8.3.1999, masch. 2 Seiten, 2.



schneidungen, die eine Kooperation bis hin zu einem Unterricht in wechselseitiger Verantwortung ermöglichen. Die momentan laufende Überarbeitung der Rahmenrichtlinien bietet zudem die Gelegenheit, diesen Aspekt noch deutlicher hervortreten zu lassen.

Mit der Anwendung der so genannten 18er-Regelung im Grundschulbereich stünde Sachsen-Anhalt nicht allein. Inzwischen gibt es auch in den anderen Bundesländern – insbesondere in Niedersachsen und in Baden-Württemberg – gut dokumentierte und empirisch ausgewertete Modelle eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts.<sup>1</sup> Diese Modelle können nicht unbesehen übernommen werden, weil sich der Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt aufgrund des gleichberechtigten – von den Schülerinnen und Schülern stärker besuchten – Ethikunterrichts in einer schwierigeren Position befindet. Sie belegen allerdings, dass eine verstärkte Kooperation zu einer deutlichen Akzeptanzsteigerung bei Schulleitungen, Lehrerkollegien, Schüler- und Elternschaft führt. Auch wenn diese Modelle gleichzeitig die Profilierungsprobleme anzeigen, die sich aus der doppelten Zielsetzung von Identitäts- und Verständigungsförderung (bzw. von Beheimatung und Begegnung) ergeben, scheint es angebracht, die konfessionelle Kooperation im Sinne der wechselseitigen Anerkennung des Religionsunterrichts der je anderen Konfession in Sachsen-Anhalt vorrangig auf die Klassen 1 und 2 zu konzentrieren. Gerade in diesen beiden Jahrgangsstufen sind die curricularen Überschneidungen am größten. Gleichzeitig würde die erste Wahl für ein Angebot der Fächergruppe für Eltern und Kinder erleichtert werden. Außerdem würde die möglichst weiträumige Herstellung des Wahlpflichtfalles dazu führen, dass der Religionsunterricht aus sich selbst heraus seine Relevanz verdeutlichen könnte. Das Argument, dass der werteorientierende Unterricht nicht von Bedeutung sei, verlöre zudem an Gewicht, weil verstärkt persönliche Erfahrungen mit ihm ermöglicht würden.

#### 4.4 Mitverantwortung der Kirche für einen guten Religionsunterricht

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen begreift sich als Teil einer pluralistischen Bildungs- und Kommunikationsgemeinschaft. Sie versteht den Religionsunterricht als Möglichkeit, die christliche Religion und die Geschichte des Christentums und der Kirche zu interpretieren und als Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu verantworten.<sup>2</sup> Daher teilt sie mit anderen die Wahrnehmung der Bildungsverantwortung im öffentlichen Bereich. Ebenso wie für die ungeteilte Wahrnehmung des Bildungsauftrags im kirchlichen Leben ist auch hier pädagogische und theologische

Sachkompetenz erforderlich: Das Leitbild heißt Qualität.

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen leistet an verschiedenen Stellen und auf verschiedenen Ebenen Beiträge zu einem guten, qualitativ hochwertigen Religionsunterricht in allen Schulformen, an die wir in den folgenden Empfehlungen anknüpfen:

Die Bedingungen für guten Religionsunterricht werden durch die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter gefördert, wenn alsbald Zuständigkeiten und Verantwortungen geklärt, Ansprechpartner benannt und Rahmenregelungen vereinheitlicht werden. Zu einer klaren Struktur gehört die Neuordnung des Schulbeauftragtenwesens in Sachsen-Anhalt und seine Anpassung sowohl an Strukturen der Thüringer Kirche als auch des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalts. Gemeinsam mit den Schulbeauftragten sind Netze für die Begleitung der Unterrichtenden und ihre Fortbildung zu knüpfen. Schulbeauftragte sind das Frühwarnsystem für problematische Entwicklungen im Religionsunterricht.

Guter Religionsunterricht wird in den Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen durch qualitativ hochwertige Ausbildungskurse im pädagogischen Vikariat mit intensiver Durchdringung schulischer Praxis gefördert. Guter Religionsunterricht wird auch durch Weiterbildungskurse für kirchliche MitarbeiterInnen gefördert, die sich für die Erteilung von Religionsunterricht nachhaltig qualifizieren wollen. Guter Religionsunterricht wird durch das Angebot praxisorientierter Fortbildung und Materialien gewährleistet.

Guter Religionsunterricht wird durch Kirchenkreise und Gemeinden gefördert, die den Religionsunterricht als Bestandteil des Dienstauftrages für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen. Die Mitarbeitenden sind verlässlich mit einem höchstmöglichen Maß an individueller Planungssicherheit einzusetzen. Die Besuchsreise hat deutlich ergeben, dass der konzentrierte Personaleinsatz in wenigen Schulen gleichzeitig für die Arbeitsmotivation zufrieden stellender ist und deutlich mehr Schülerinnen und Schüler erreicht. Guter Religionsunterricht erfordert den Aufbau personaler Beziehungen. Dies gilt auch für die Ebene von Religionslehrkräften und Gemeinden, die allzu oft von einem anonymen Nebeneinander geprägt ist.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Christhard Lück, Religionsunterricht in der Grundschule. Studien zur organisatorischen und didaktischen Gestalt eines umstrittenen Schulfaches, Leipzig 2002.

<sup>2</sup> Vgl. Die kirchliche Verantwortung für das Bildungsgeschehen in Gemeinde, Schule und Gesellschaft im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen, in: Roland Degen/Götz Doyé: Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirchen in Ostdeutschland, Berlin 1995.



Die Kommission ermuntert die Gemeinden, sich weitaus stärker als bisher mit der Lebenswelt „Schule“ zu beschäftigen und die Lehrerinnen und Lehrer einzuladen.

Guter Religionsunterricht kostet allerdings Geld. Welchen Nutzen hat die Kirche von einem Religionsunterricht, der nicht als Bekenntnisunterricht und auch nicht als Instrument zum Gemeindeaufbau missverstanden werden möchte? Unmittelbar den: Es sitzen heute deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer in Gemeindegremien und Synoden als vor der Wende. Es werden Kinder getauft, die durch den Religionsunterricht zu diesem Schritt ermutigt wurden. Es werden vom Religionsunterricht trotz niedriger Zahlen weitaus mehr Kinder und Jugendliche erreicht als es in dieser Generation Kirchenmitglieder gibt. Diese Kinder und Jugendlichen werden in Bildungszusammenhängen mit dem christlichen Glauben und dem Leben der Christen vertraut gemacht: „Der Religionsunterricht erprobt unter den unterrichtlichen Voraussetzungen der Schule als ein Angebot an alle die Sprach-, Toleranz- und Dialogfähigkeit christlichen Glaubens in der Gesellschaft“<sup>1</sup>. Er kann das gesellschaftliche Klima, in dem über religiöse Fragen verhandelt wird, nachhaltig beeinflussen. Religionsunterricht ist ein kirchlicher Dienst an getauften und ungetauften Kindern und Jugendlichen. Religionsunterricht ist ein kirchlicher Dienst an einer offenen Gesellschaft.

### 4.5 Einführung des Religionsunterrichts durch das Bundesland Sachsen-Anhalt

Bei vielen Besuchen schlug den Kommissionsmitgliedern Ratlosigkeit über den politischen Willen der Landesregierung zur weiteren Stärkung des wertorientierenden Wahlpflichtbereichs entgegen. Einerseits ist die in den Wahlprüfsteinen der CDU (Oscherslebener Erklärung vom 17.11.2001) getroffene Willensbekundung, die Unterrichtsfächer Ethik- und Religionsunterricht auszubauen, in den Schulen und in der Schulverwaltung bekannt. Obwohl dem Kultusministerium andererseits durchaus zu attestieren ist, die Situation der Unterrichtsfächer Ethik und Religion in kleinen Schritten verbessert zu haben, wurde in den Besuchen öfter bezweifelt, ob die politische Kraft zum Umsetzen der vor der Wahl formulierten Ziele und Absichten ausreicht. Einige Gesprächsteilnehmer aus dem schulischen Bereich vertraten die Ansicht, dass es derzeit durchaus nicht opportun sei, eine Ausweitung des Fachangebotes einzufordern und den Bedarf von Religionslehrkräften zu erhöhen. Diese Vermutung wurde durch Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Scharf, in der Debatte um die Regierungserklärung von Ministerpräsident Böhmer im April 2004 verstärkt, die Landesregierung habe den Ausbau der wertorientierenden Fächer nicht ener-

gisch genug vorangetrieben. Die Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, kirchlichen Schulbeauftragten und Vertretern von Schulaufsicht und Schulverwaltung haben deutlich gemacht, in welche Richtung verstärktes Engagement nötig ist:

1. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel für den durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilten Religionsunterricht für die Ausweitung des Unterrichtsangebotes bedarfsangemessen bereitgestellt werden. Dabei ist der Einsicht Rechnung zu tragen, dass kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein „Übergangsangebot“ für die Schule darstellen, sondern die Kirche eine langfristige und verlässliche Partnerschaft eingeht.

2. Es ist sicherzustellen, dass durch Bereitstellung der Mittel und eindeutige Absprachen für die Lehrerweiterbildung im Religionsunterricht weiterhin Lehrerinnen und Lehrer für die Erteilung des Fachunterrichts gewonnen werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer mit einer bereits erworbenen Fakultas für den Religionsunterricht sollten auch im Unterricht eingesetzt werden.

3. Die Zahl der Ausschreibungen und Neueinstellungen für den Religionsunterricht ist entsprechend dem anerkannten „Mangelfach-Charakter“ auszuweiten. Die Anstellung von Honorarlehrkräften ist ebenso zu prüfen wie die Ausbildung von Ein-Fach-Lehrern.

Ohne Berücksichtigung und politische Umsetzung dieser Vorschläge könnten sich alsbald dramatische Konsequenzen für die Personalsituation im Religionsunterricht ergeben. Das Bundesland Sachsen-Anhalt und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen sowie die Evangelische Landeskirche Anhalts sollten gemeinsam für eine Ausweitung des Personalangebotes Sorge tragen. Die notwendige Versorgung mit Lehrkräften hat beim Landeshaushalt anzusetzen. Der Mangel an Planstellen und Mitteln zur Vergütung von Gestellungsverhältnissen ist schon jetzt verfassungswidrig.

Die Besuchsreise hat deutlich aufgezeigt, dass Religionsunterricht dort besonders akzeptiert ist, wo es gelungen ist, die Verfassungsregelungen umzusetzen. Die Dialogpartnerschaft (K. E. Nipkow) von Ethik- und Religionsunterricht hat sich in der Regel bewährt. Dennoch bleibt ein deutliches Defizit gegenüber den Forderungen der Landesverfassung erkennbar: Die Praxis bleibt hinter der Pflicht zur Einrichtung von Religions- und Ethikunterricht als ordentliche Lehrfächer zurück. Bessere Rahmenbedingungen und bessere Koordination sind bei der Ein-

<sup>1</sup> Kirchenamt der EKD: Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, Gütersloh 1994, S. 45.



führung der Fächer unabdingbar, das gilt für den binnenschulischen Bereich ebenso wie für die Schulverwaltung und das Gespräch von Schule und Kirche.


Für Koordination ist Kommunikation unerlässlich. Die politisch seitens des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Vorgaben müssen auf den nachgeordneten Ebenen besser umgesetzt werden. Der Einsatz kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Religionsunterricht ist verlässlicher zu gestalten. Auch Lehrerinnen und Lehrer des Landes Sachsen-Anhalt brauchen verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltig wirkenden Religionsunterricht.

Bessere Kommunikation freilich ist auch an anderen Stellen nötig. Religionsunterricht wird in einem Bundesland eingeführt, in dem die Erwachsenen sich kaum Unterrichtsbilder zum Fach vorstellen können, weil sie es überwiegend nicht in der Schule erlebt haben. Neben der Information für die Eltern von Grundschulern (vgl. 4.6) ist also ein aufklärerischer öffentlicher Diskurs über Ziele, Inhalte und Leistungen des Religionsunterrichts weiterhin nötig.

Insbesondere Schulleiterinnen und Schulleiter sind über die Bedeutung religiöser und ethischer Bildung für den Bildungsauftrag der Schule fortzubilden.

### 4.6 Initiative Religionsunterricht an der Grundschule

Bereits während der Besuchsreise bahnte sich als eines ihrer Ergebnisse die Einsicht an, dass der Aufbau des Religionsunterrichts im Primarbereich gefördert werden müsse, um das Fach in der weiteren Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. In recht kurzer Zeit entstand in evangelisch-katholischer Kooperation ein Brief der Bischöfe Prof. Dr. Feige und Noack und des Kirchenpräsidenten Klassohn an die Eltern der künftigen Erstklässler, den wir hier abdrucken. Das Informationsfaltblatt „Religionsunterricht an der Grundschule“, das von Thomas Abmann (lifeconcept), Susanne Drewniok (PTI Kloster Drübeck) und Peter Brause (Bischöfliches Ordinariat) entwickelt und in hoher Auflage an die Grundschulen gebracht worden ist, liegt dem Bericht an.



Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen      Evangelische Landeskirche Anhalts      BISTUM MAGDEBURG

Liebe Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2004!

Für Ihren Sohn oder Ihre Tochter beginnt in einigen Wochen eine aufregende Zeit als Schulkind. Viel Neues kommt da auf die Kinder zu: Sie müssen sich im Schulhaus zurecht finden, die Lehrerinnen und die anderen Kinder kennen lernen und sich an Aufpassen, Melden und vieles mehr gewöhnen. Die meisten Kinder kommen fröhlich und optimistisch in die Schule und freuen sich aufs Lernen – auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Turnen und Zeichnen.


Wir möchten Sie nun auf den Religionsunterricht und Ethikunterricht aufmerksam machen. Seit etwa zehn Jahren gibt es bei uns in Sachsen-Anhalt die Fächer evangelische Religion, katholische Religion und Ethik. Sie entscheiden als Eltern, an welchem Fach Ihr Kind teilnehmen soll. Der Religionsunterricht ist offen für alle Schülerinnen und Schüler: Kinder, die einer christlichen Kirche oder einer anderen Religion angehören oder konfessionslos sind. Sie alle begegnen dort einer wichtigen Dimension der Wirklichkeit, der Welt der Religion. Die Kinder erwerben erstes Wissen über das Christentum und andere Religionen und lernen zentrale Grundlagen unserer Kultur kennen. Sie beginnen, sich mit ethischen Fragen auseinander zu setzen, indem sie über ihre Erfahrungen und Probleme im täglichen Miteinander nachdenken.

Damit leisten die Fächer Religion und Ethik einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags unserer Schulen. Sie erzielen die Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Anderdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit und zu friedlicher Gesinnung. Das beginnt bereits in der Grundschule.


Der katholische und evangelische Religionsunterricht werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen erteilt. Sie haben also ein klares Fundament, das auch kritisch befragt werden kann, und zugleich sind sie offen für die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen geistigen Strömungen in unserer Gesellschaft. Das gilt auch für die Unterrichtenden – Lehrerinnen und Lehrer oder kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie möchten sachkundig und zugewandt die Entwicklung der Kinder begleiten und ihnen helfen, mit Wissen und Selbstvertrauen die Freiheit zu wagen und in der Freiheit zu bestehen.

Unterstützung für die Einführung des Religionsunterrichts an der Schule Ihres Kindes erhalten Sie auf kirchlicher Seite von den Schulbeauftragten, deren Adressen umseitig abgedruckt sind.


Mit sehr herzlichen Grüßen an Sie alle und Ihre Kinder  
und mit guten Wünschen für ein gelingendes und freudvolles Schuljahr 2004/2005



Axel Noack  
Bischof der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen



Helge Klassohn  
Kirchenpräsident der Evangelischen  
Landeskirche Anhalts



Prof. Dr. Gerhard Feige  
Diözesanadministrator  
des Bistums Magdeburg



## 5 Zusammenfassung

Die Besuchsreise durch den Evangelischen Religionsunterricht förderte eine vorsichtige Erfolgsgeschichte zu Tage. Die ehemals vorhandenen Akzeptanzprobleme des Faches vor allem in der Anfangsphase, die von wenig Unterstützung durch Schulverwaltung und Schulleitung sowie von Isolation in der Arbeit der Unterrichtenden geprägt war, weicht zunehmend dem in Landesverfassung und Schulgesetz festgeschriebenen Charakter des ordentlichen Unterrichtsfaches. Gleichwohl sind deutliche Problemanzeigen in den Blick geraten. Sachsen-Anhalt ist noch weit von der Realisierung der Verfassungsvorgaben entfernt. Nach wie vor erschwert das Fehlen von Unterrichtsangeboten im Ethikunterricht und im Katholischen Religionsunterricht die Einführung des Evangelischen Religionsunterrichts. 50% der Schülerinnen und Schüler erhalten weder Ethik- noch Religionsunterricht. Die Kontaktaufnahme der Pfarrerrinnen und Pfarrer zu den Schulen des Pfarrbereichs liegt teilweise noch im Argen. Die Verbesserung des Klimas zwischen Kirche und Schule ist notwendig.

Als wichtigste *religionspädagogische Ergebnisse* wurden nach den Besuchen festgehalten:

Die Unterrichtsstunden dokumentierten durchweg einen Religionsunterricht, der die neueren religionspädagogischen Entwicklungen und Tendenzen aufnimmt und sie religionsdidaktisch und -methodisch vielfältig aufbereitet und umsetzt. In allen Schulstufen und -formen werden kreative und handlungsorientierte Methoden vielfältig eingesetzt, die sich weder zum Selbstzweck noch zum Inhalt hochspielen. Sie sind jeweils auf die religionsunterrichtlichen Inhalte abgestimmt und miteinander verknüpft. Als Bekräftigung und Ermutigung, den eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, sind einige Impulse und Perspektiven für den Ausbau und die Schärfung des religionspädagogischen Profils festzuhalten:

- Religionsunterricht erfahrungsoffen gestalten
- Eine Didaktik der offenen und fragenden Suche und eine Hermeneutik des zu gewinnenden (Ein-)Verständnisses entwickeln
- Die Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen stärker in den Blick nehmen
- Den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen mehr Raum geben
- Religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit anbahnen und entfalten

Folgende zentrale Tendenzen kristallisierten sich immer deutlicher als *fachpolitische Arbeitsergebnisse* der Kommission heraus:

- Der wertorientierende Fachbereich Religions- und Ethikunterricht liefert wichtige Impulse für

das Unterrichts-, Schul- und Bildungsverständnis der Schulen in Sachsen-Anhalt. Wo er eingerichtet ist, wird er von den an der Schule Beteiligten als Bereicherung empfunden. Dies gilt auch für das Sekundarschul- und das berufsbildende Schulwesen, in denen die Unterrichtsversorgung bisher noch erschreckend niedrig ist.

- Wie in Thüringen und Sachsen verfügt der Religionsunterricht auch in Sachsen-Anhalt über ein Potenzial von 20-25% der Schülerschaft – die das Fach bei angemessener Einrichtung besuchen würden.
- Die Trennung in einen evangelischen und einen katholischen Religionsunterricht traf wiederholt aus unterschiedlichen Gründen auf Unverständnis. Die Ausweitung des Religionsunterrichts in wechselseitiger Verantwortungsübernahme als Fortentwicklung der 18er-Regelung in den Bereich der Grundschulen hinein ist als primäres Ziel des religionspädagogischen Handelns der Kirchen in Sachsen-Anhalt anzustreben.
- Die Situation kirchlicher MitarbeiterInnen muss dringend zu mehr Planungssicherheit für die Unterrichtenden und für die finanzierenden Kirchenkreise führen. Kirchliche MitarbeiterInnen sind, wie die Entwicklung zeigt, auf lange Sicht unerlässliche Partner für einen Religionsunterricht, dem an authentischen Begegnungen gelegen ist.

**Die Besuchskommission bittet die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, den Unterrichtenden Dank für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auszusprechen.** Sie bittet die Synode um eine deutliche Bekräftigung der Bereitschaft zum kirchlichen Engagement für den Evangelischen Religionsunterricht und damit um eine Zusage zu weiterer fachlicher und fachpolitischer Begleitung.

Die Besuchskommission bittet die Synode, das Kirchenamt der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland mit der Wahrnehmung folgender Aufgaben zu betrauen:

- Die Synode beauftragt das Kirchenamt mit der **Aufnahme von Verhandlungen mit der Katholischen Kirche**, die Unterrichtsangebote des Religionsunterrichts in wechselseitiger Verantwortung in den Bereich der Grundschulen auszuweiten
- Die Synode beauftragt das Dezernat „Bildung“ im Kirchenamt mit der **Neuordnung des Schulbeauftragtenwesens in der Kirchenprovinz Sachsen** in Entsprechung der öffentlichen Verwaltungsstruktur
- Die Synode beauftragt das Kirchenamt, die Schulbeauftragten und das Pädagogisch-Theologische Institut mit der **Sicherstellung und Aus-**



- weitung der Öffentlichkeitsarbeit** für den Religions- und Ethikunterricht, insbesondere mit der kontinuierlichen Fortsetzung der Information über das Fach für die Eltern von Erstklässlern.
- Die Synode beauftragt das Pädagogisch-Theologische Institut, **Fortbildungen von Schulleitungen** zur Thematik religiöser Bildung vorzuhalten und sich verstärkt der Thematik **konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts** zu widmen.
  - Die Synode beauftragt das Kirchenamt mit der **Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt** über ein verlässliches Finanzierungs- und Personalentwicklungskonzept im Rahmen des Gestellungsvertrages, das sowohl den Kirchenkreisen als auch den Mitarbeitenden Planungssicherheit gewährleistet und mit der
  - **Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt** über die Klärung von Zuständigkeit und Finan-

zierung von Lehreraus- und -weiterbildung im Bereich des Religionsunterrichts sowie der

- **Fortführung der Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt** über eine verbesserte Koordination der Einführung von Religions- und Ethikunterricht durch Wiedereinführung der Arbeitsgemeinschaft Religions- und Ethikunterricht unter problembezogener Beteiligung der Leitungsebene des Hauses und über die Überarbeitung des Erlasses zum Ethik- und Religionsunterricht von 1998 (vgl. 4.1).

Die Mitglieder der Kommission hoffen, mit Hilfe der Beobachtungen und der religionspädagogischen und fachpolitischen Ergebnisse Anregungen zur angemessenen Umsetzung der in Landesverfassung und Schulgesetz formulierten Ziele gegeben und damit einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Religionsunterrichts geleistet zu haben.



**Besuchsreise durch den Evangelischen Religionsunterricht  
im Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen  
und der Evangelischen Landeskirche Anhalts im Schuljahr 2003/04  
durch Bischof Axel Noack und Kirchenpräsident Helge Klassohn**

Mitglieder der Kommission

*Dr. Michael Domsgen*/Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Religionspädagogik an der Universität Münster

*Oberkirchenrat Dr. Jürgen Frank*/Leiter der Bildungsabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover

*Dr. Matthias Hahn*/Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts Kloster Drübeck (Redaktion)

*Dr. Raimund Hoenen*/Professor für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale

*Martina Iffland*/Landesfachbetreuerin für Katholischen Religionsunterricht aus Halle/Saale

*Carmen Kettritz*/Schulbeauftragte der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau

*Dr. Martin Kloke*/Redakteur für Ethikunterricht im Cornelsen-Verlag in Berlin

*Konsistorialrätin Pfrin. Beate Maria Mücksch*/Referatsleiterin im Dezernat Bildung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Magdeburg

*Pfr. Reiner Andreas Neuschäfer*/Schulbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens in Rudolstadt

*Prov.Pfrin. Juliane Rau*/Persönliche Referentin des Bischofs (Redaktion)

*Dr. Andrea Schulte*/Professorin für Evangelische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Erfurt (Redaktion)

*Oberkirchenrat Pfr. Manfred Seifert*/Leiter der Bildungsabteilung der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau  
unter Mitwirkung von

*Peter Brause*/Leiter der Abteilung Religionspädagogik in der Hauptabteilung Schule/Hochschule/Erziehung des Bistums Magdeburg

*Susanne Drewniok*/Dozentin für Religionsunterricht an Grund- und Sonderschulen am Pädagogisch-Theologischen Institut Kloster Drübeck

*Oberkonsistorialrat i.R. Detlev Kahl*/Hannover